

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **97 (1952)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

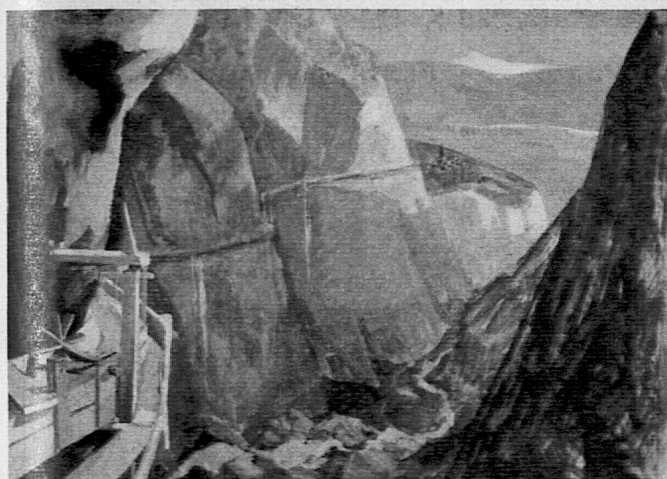
ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

---

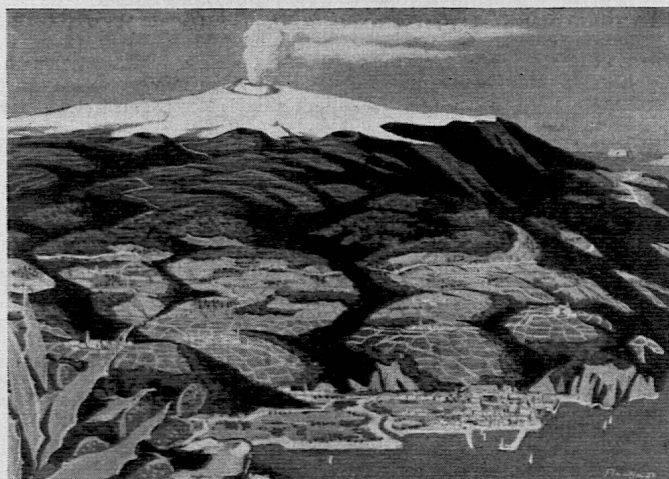
## Die Bildfolge 1952 des Schweizerischen Schulwandbilderwerks (SSW)

herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerverein durch die Kommission für interkantonale Schulfragen

Erscheint im Frühherbst 1952



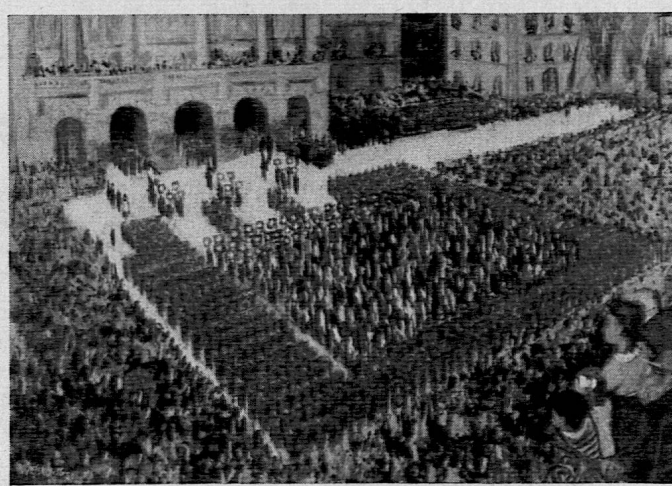
Wasserfuhren im Wallis / Maler: Albert Chavaz, Savièse



Vulkan / Maler: Fred Stauffer, Wabern



Bäckstube / Maler: Daniele Buzzi, Locarno



Fahnenehrung 1945 / Maler: Werner Weiskönig, St. Gallen

## Versammlungen

### LEHRERVEREIN ZÜRICH

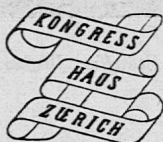
- **Lehrergesangsverein.** Proben: Freitag, 19.30 Uhr, Hohe Promenade, Samstag, 17 Uhr, Blauer Saal Volkshaus.
- **Tonhalle Zürich, grosser Saal, Sonntag, 16. März, 16.30 Uhr.** W. A. Mozart: Grosse Messe in c-moll; Peter Cornelius: Stabat mater. Der Vorverkauf hat begonnen! Bestellungen an den Quästor: Kurt Ruggli, Drusbergstr. 27, Zürich 53, Tel. 32 10 76.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 3. März, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Spieltraining. Leitung: Hs. Studer.
- **Lehrerinnenverein.** Dienstag, 4. März, 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Gymnastische Übungen. Kurzlektion: Kleiner Ball und Klettern (Stufenziele). Spiel. Leitung: H. Futter.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 3. März, 17.30 Uhr, Kapelli. Mädchenturnen III. Stufe, 13. Altersjahr. Jahresschlusslektion. Spiel (Hallenspieltag). Leiter: A. Christ.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 7. März, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Persönliche Turnfertigkeit, Korbballtraining. Leitung: Max Berta.
- **Pädagogische Vereinigung. Freier Singkreis.** Ausnahmsweise Donnerstag, 6. März, 20.15 Uhr, im Rhythmiksaal des Konservatoriums an der Freiestrasse 26 (Tramhalt Hottingerplatz Nr. 3 und 8). Thema: Rhythmisch-musikalische Erziehung. Leitung: Frä. Herta Loele (Mitarbeiterin von Frä. Scheibblauer).
- **Arbeitsgruppe Existenzphilosophie.** Dienstag, den 4. März, 20.15 Uhr, im Pestalozzianum, Karl Barth (Diskussion). Diskussionsleitung: Prof. Dr. Brinkmann.

### SCHULKAPITEL ZÜRICH

- **Gesamtkapitel.** Samstag, 8. März, 08.30 Uhr, in der Kirche St. Peter, Zürich. Kurzreferat von Herrn Dr. med. Braun über «Tuberkuloseimpfung bei Schülern» und Vortrag von Herrn Professor Dr. Leo Weber über «Schule und Schulreform».
- **BEZIRK AFFOLTERN.** Lehrerturnverein. Dienstag, den 4. März, 18 Uhr, Turnhalle Affoltern a. A. Balltraining, Spiel.
- **ANDELFINGEN.** Lehrerturnverein. Donnerstag, 6. März, 18 Uhr. Schwungschulung, Geräteturnen, Mädchen II./III. Stufe.
- **BÜLACH.** Lehrerturnverein. Freitag, 7. März, 17.10 Uhr, Turnhalle Bülach. Mädchenturnen der III. Stufe, Korbball.
- **HINWIL.** Lehrerturnverein. Freitag, den 7. März, Ausmarsch. Be-sammlung 18.15 Uhr auf der Schanz, Rüti.
- **HORGEN.** Lehrerturnverein. Freitag, den 7. März, 17.30 Uhr, in Rüslikon. Mädchenturnen, Barrenübungen.
- **USTER.** Lehrerturnverein. Nächste Übung Montag, 10. März.
- **WINTERTHUR.** Lehrerturnverein. Lehrer und Lehrerinnen. Diese Woche keine Übung.
- **BASELSTADT.** Samstag, 8. März, 14 Uhr, im Rest. «Ziegelhof» in Liestal, Probe zum Kantonalgesangfest. Entscheid über den Vortrag am Kantonalgesangfest.

## UNIVERSITÄT BASEL 3454 Q

Das Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1952 ist erschienen und kann zu Fr. 1.40 beim Pedell bezogen werden.



### Vereinsanlässe aller Art

vom kleinsten bis zum grössten, halten Sie am vorteilhaftesten in den gediegenen Räumen des Kongresshauses ab. — Auskunft durch die Direktion. Tel. 27 56 30. **Restaurant Bar Konzert-Café**



## Alles für den neuzeitlichen Geographieunterricht!

- **Globen**, politisch, wirtschaftlich, physikalisch
- **Atlanten**, grosse und kleine Nachkriegsausgaben
- **Wandkarten**, Hemisphären, Kontinente, Länder
- **Schülerkarten**, Schweiz und Kantone
- **Tellurium**, Neukonstruktion, demnächst lieferbar
- **Universal-Lehrtafel**, zeitsparende Neuheit
- **Wirtschaftsgeographischer Atlas der Welt** auf Grund neuester Dokumentation bearbeitet für die Hand des Lehrers von Prof. Dr. H. Boesch, Geographisches Institut der Universität Zürich
- **Kleine K+F-Reihe**, moderne Länderkunde überseeischer Staaten in konzentriertester Form, 13 Bändchen
- **Das Relief**, Anleitung für den Reliefbau in Schulen, von Hans Zurflüh
- **Neue Weltstatistik**, Zahlen, Daten, Karten, von A. Fischer.

Verlangen Sie die neuen Kataloge 1952. — Auf Wunsch gerne unverbindliche Vorführung unserer Lehrmittel an Ihrem Wohnort.

**KÜMMERLY & FREY \* Geographischer Verlag \* BERN**



## TRUB TÄUBER & CO. AG.

AMPÈRESTR. 3 ZÜRICH 10 TEL. 2616 20

gegr. 1893

FABRIK ELEKTR. MESSINSTRUMENTE U. WISSENSCHAFTLICHER APPARATE

## Demonstrations-Messinstrumente

für Schulen

## Radiolehrmodelle

### Gegen Würmer der Kinder

wirksamen **Vermocur-Sirup** (Fr. 3.90, 7.30), für Erwachsene **Vermocur-Tabletten** (Fr. 2.85, 8.60) Befreien von grossen und kleinen Würmern.

### Weißfluß-

leidende gesunden mit der auf doppelte Weise wirksamen **Paralbin-KUR** zu Fr. 11.25 kompl. Erhältl. in Apotheken, wo nicht, disk. Postversand durch

### Schlank: Amaigritol

Regt Darmtätigkeit, Flüssigkeits-Ausscheidung u. fettabbauende Drüsen an u. bekämpft überflüssige Fettpolster **KUR Amaigritol** Fr. 16.65, Originalpackung Fr. 6.25

LINDENHOF-APOTHEKE, Rennweg 46, ZÜRICH 1

## Alder & Eisenhut AG



Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik

**Küsnacht-Zh.** Tel. (051) 91 09 05

Fabrik **Ebnat-Kappel**

Sämtliche Geräte nach den Vorschriften der neuen Turnschule

Direkter Versand ab Fabrik



# SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6 mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten — 4 mal jährlich: Der Unterrichtsfilm  
1—2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

97. Jahrgang Nr. 9 29. Februar 1952 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95  
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Die Zweckbestimmung der schweizerischen Volksschule — Zum Bericht: Über den Wert der Schulnoten — Ein Brief über Vogelstimmen — Zu unsern Titelbildern — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland — SLV — Beilagen: Verkehrsunterricht Nr. 3 — Pestalozzianum Nr. 1

## Die Zweckbestimmung der schweizerischen Volksschule

Es steht fest, dass dem Schulwesen in allen Staaten, wenigstens in allen Staaten des westlichen Kulturkreises, eine grosse Aufgabe zugewiesen ist. Die Familie, die Wirtschaft, der Staat im allgemeinen und der demokratische Staat im besonderen bekunden ihm gegenüber ein grosses Interesse. Es empfiehlt sich daher, einmal zu untersuchen, welche Aufgabe der Gesetzgeber dem Schulwesen und insbesondere der Volksschule zugewiesen hat. Zwar ist es eine bekannte Tatsache, dass sich das Interesse des Lehrers weniger der Schulgesetzgebung als dem Menschen zuwendet und erklärt wird, der Geist der Schule werde nicht durch die Gesetze sondern durch die Tätigkeit der Lehrerschaft bestimmt. Allein, es gilt zu bedenken, dass der Lehrer an staatlichen Schulen im Dienste der Öffentlichkeit steht und den Willen des Gesetzgebers in seinem Tätigkeitsgebiet zu vollziehen hat, und anderseits ist zuzugeben, dass der Geist der Schule durch Rechtssätze ebenso nachhaltig beeinflusst werden kann wie durch den Willen und Geist des Lehrers; die Geschehnisse in den Diktaturstaaten beweisen das mit nicht zu überbietender Eindringlichkeit.

Die folgenden Darlegungen befassen sich daher mit den staatsrechtlichen Bestimmungen des Bundes und der Kantone über die Zweckbestimmung der Volksschule und beziehen auch die Gesetzesentwürfe ein, welche zurzeit (Frühjahr 1951) in fünf Kantonen in den Parlamenten beraten werden. Es handelt sich dabei, um dies ausdrücklich zu sagen, um geltendes und kommendes Recht und nicht um eine persönliche Meinung, der man zustimmen kann oder nicht. Ausgeschlossen werden daher alle Forderungen und Erörterungen pädagogischer Kreise, wie z. B. Fragen der Schulreformen usw.

### I. Die schweizerische Volksschule als Gegenstand der Betrachtung

Zu Beginn der Erörterungen scheint es zweckmässig, zuerst den *Gegenstand unserer Betrachtung* — die schweizerische Volksschule — zu umschreiben. Von einer «Schweizerischen Volksschule» kann nicht gesprochen werden, weil der Bund keine Einheitsschule geschaffen hat wie andere Staaten, sondern kraft Bundesverfassungsrecht den Kantonen die Schulhoheit zusteht. Hingegen weist die Volksschule der 25 Kantone sehr viele gemeinsame Merkmale und besonders einen grossen Unterschied zum Ausland auf, so dass füglich von einer schweizerischen Volksschule gesprochen werden kann.

Unter dem Begriff Volksschule ist eine Bildungsstätte für die Kinder des ganzen Volkes ohne Rücksicht

auf sozialen Stand und Wohlfahrt der Familie zu verstehen; sie ist nicht als Schule für das gemeine Volk im Sinne von Plebs aufzufassen, der etwa eine Schule für die sozial gehobenen Schichten zur Seite gestellt würde, sondern als Schule zur Bildung zum Volk, zum Volk im Sinne von *populus*.

Die Volksschule zerfällt im allgemeinen in zwei Abteilungen: in eine Primar- bzw. Elementarschule, in den andern Sprachgebieten als *école primaire* bzw. *scuole elementare* bezeichnet, und eine Sekundarschule, in einigen Kantonen auch Realschule, Bezirksschule, Höhere Volksschule oder *Collège* genannt. Die *Primarschule* ist die Volksschule im eigentlichen Sinne des Wortes und stellt die unterste Stufe des Schulwesens dar, in welcher die obligatorische Unterrichtspflicht erfüllt werden kann. Sie bildet für den weitaus grössten Teil des Volkes die einzige Bildungsstätte, für den andern Teil aber die Vorstufe für den Besuch der Sekundar-, Mittel- oder Berufsschule. Diese Bildungsstätte ist darum zur eigentlichen Volksschule geworden, weil die Bundesverfassung in Art. 27, Abs. 2 und 3, für sie fünf zwingende Normen aufgestellt hat, welche von allen Kantonen erfüllt werden müssen. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Jugend ein genügender Unterricht erteilt wird, dass dieser Unterricht ausschliesslich unter staatlicher Leitung (*autorité civile*) steht, dass er obligatorisch ist, dass der Unterricht (hingegen nicht die Lehrmittel und das Schulmaterial) unentgeltlich ist, und dass er so organisiert wird, dass er von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden kann. Die Kantone ihrerseits haben in der Regel der Gemeinde diese Aufgabe übertragen und unterstützen sie mit finanziellen Mitteln, damit sie die Aufgabe erfüllen kann.

Für den *Sekundarunterricht* hingegen bestehen keine bundesrechtlichen Normen; er untersteht der ausschliesslichen Hoheit der Kantone. Der Souverän vieler Kantone hat jedoch eine Schulgesetzgebung angenommen, welche diese Organisationsbestimmungen auch auf die Sekundarschule überträgt und sie dadurch ebenfalls zu einer eigentlichen Volksschule werden lässt. Sie stellt in den meisten Kantonen ein Mittelglied zwischen der Primar- und der Mittelschule bzw. Berufsschule dar, in andern Kantonen, speziell in der französischen Schweiz, zwischen der Primarschule (*enseignement primaire*) und den höhern Mittelschulen (*enseignement secondaire, degré supérieur*). Sie kann mit wenig Zügen dahin charakterisiert werden, dass sie nur Schüler aufnimmt, welche eine Grundschulung besitzen und gewisse Voraussetzungen in intellektueller

Hinsicht erfüllen; sie weist gegenüber der Primarschule ein erheblich erweitertes Lehrprogramm auf, vor allem durch die Pflege moderner Fremdsprachen und durch die Trennung von Lehrfächern nach wissenschaftlichen Disziplinen, und drittens kann sie wahlweise anstatt der letzten Klassen der Primarschule besucht werden.

Vom Gegenstande der Betrachtung sind dagegen alle Schulanstalten ausgeschlossen, die entweder dem Primarschulunterricht vorausgehen, wie die Kleinkinderschule, weil sie für das vorschulpflichtige Kind geschaffen ist und namentlich der Wartung dient, sodann die Fortbildungsschule, gewerbliche und landwirtschaftliche Berufsschulen und die Bürgerschule, obwohl sie gelegentlich vom Gesetzgeber als Volksschule bezeichnet werden und für sie eine Schulpflicht besteht, weil sie nicht der Bildung der Jugend des ganzen Volkes ohne Unterschied auf Geschlecht, Nationalität, Stand und Wohlfahrt der Familie dienen, sondern entweder ausgesprochene Fachschulen mit einem begrenzten Lehrziel oder Kurse im Hinblick auf die Rekrutenprüfungen sind.

## II. Die Zweckbestimmung im Lauf der Geschichte

Nach der Umschreibung des Gegenstandes ist kurz ein Blick auf die *Zweckbestimmung* der Volksschule im Laufe der *geschichtlichen Entwicklung* zu werfen. Für ihre Vorläuferin galt es, gewisse Fertigkeiten und Kenntnisse für das Wirtschaftsleben zu erwerben<sup>1)</sup>; unter der Herrschaft der Reformationszeit wurde sie in den Dienst der Heranbildung gehorsamer Untertanen gestellt, mit den politischen Umwälzungen der Regenerationszeit und der Errichtung der demokratischen Staaten ihr die Aufgabe gestellt, das Kind zum zukünftigen Souverän auszubilden. Um dieses Ziel erreichen zu können, wurde das ganze Schulwesen umgestaltet<sup>2)</sup> und die Volksschule geschaffen. Um ihre Bedeutung für die Demokratie zum Ausdruck zu bringen, wurde gelegentlich an die Spitze der betreffenden Gesetze eine Präambel gestellt und darin beispielsweise dargelegt, «dass es für das ganze Vaterland nichts Wichtigeres geben (könne) als die Volksschule, in welcher das zukünftige Geschlecht (diejenige) Bildung des Geistes und Gemütes erlangen (solle), durch die allein ein freies Volk seiner Freiheit würdig, und jeder Einzelne tüchtig gemacht (werde), seine Bestimmung als Christ und als Bürger zu erfüllen»<sup>3)</sup>. In der Regel wurde aber ein Artikel mit Rechtsnormen über die Zweckbestimmung an den Anfang des Schulgesetzes gestellt.

## III. Wo ist die Zweckbestimmung zu finden?

In Anbetracht der Bedeutung des Volksschulwesens für den demokratischen Staat, ist es von erheblichem Interesse, welche *Stufe der Rechtsetzung* heute Normen über die Zweckbestimmung enthält. Ist es die Verfassung, die «ewiges», d. h. nur unter bestimmten qualifizierten Bedingungen abänderliches Recht enthält? Ist es Recht der Gesetze und Verordnungen, welche der obligatorischen bzw. fakultativen Volksabstimmung unterliegt und in der Regel für lange Zeit

<sup>1)</sup> Vgl. dazu z. B. W. Flitner, Die vier Quellen des Volksschulgedankens, Hamburg 1941, Seite 15 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. das Gesetz für das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich von 1832.

<sup>3)</sup> Bern, Gesetz über die öffentliche Primarschule, 1835; vgl. auch Luzern, Gesetz über das Erziehungs- und öffentliche Schulwesen, 1830; Basel-Landschaft, Gesetz über die Organisation des Schulwesens, 1835.

Gültigkeit hat? Oder ist es Recht der Verordnungsstufe, welches durch Verwaltungsbehörden, wie Regierungs- bzw. Erziehungsrat, erlassen wird, der Volksabstimmung entzogen ist und daher jederzeit geändert werden kann? Die kantonalen Grundordnungen des Staates — die Verfassungen — enthalten gewisse Rechtssätze über das Volksschulwesen und bestimmen entweder, es sei Pflicht der Gemeinschaft, für das Schulwesen zu sorgen<sup>4)</sup>, oder fordert normativer Art, die Schulen seien auf einen dem finanziellen Status des Kantons und der Gemeinden entsprechenden Stand zu bringen<sup>5)</sup>. Über die Zweckbestimmung enthalten sie ausgenommen von Aargau keine Bestimmungen. Diese bestimmt in Art. 63: «Das Gesetz hat dafür zu sorgen, dass die Schulen auch die Bedürfnisse des praktischen Lebens berücksichtigen.» Unsere Verfassungen stimmen in dieser Hinsicht im allgemeinen mit den Verfassungen vieler Nachbarländer überein; eine Ausnahme machen hingegen die meisten neuen deutschen Länderverfassungen. Auf diese wird noch hingewiesen. Dagegen enthält die grosse Mehrzahl der grundlegenden Kodifikationen über das Volksschulwesen Rechtsnormen über die Zweckbestimmung. Wo diese fehlen, bestehen, soweit überprüft werden konnte, Recht auf der Verordnungsstufe — die Lehrpläne —, von Verwaltungsbehörden, wie Regierungsrat bzw. Erziehungsrat, erlassen.

## IV. Die Zweckbestimmung in formaler Hinsicht

Die Untersuchung der geltenden Schulgesetze in bezug auf die Zweckbestimmung der Volksschule zeitigt vorerst einmal in *formaler Hinsicht* Unterschiede. Es fällt auf, dass in wenigen Kantonen Normen mit einem Geltungsbereich für die öffentlichen Bildungsanstalten aller Stufen bestehen, womit zum Ausdruck gebracht werden soll, dass die Schulen der Elementar- bis zur Hochschulstufe ein gemeinsames Ziel anzustreben haben. So bestimmt z. B. das Schulgesetz von Genf (1940) in Art. 4: «L'enseignement public a pour but...»<sup>6)</sup>.

Meistens weisen dann die einzelnen Schulabteilungen — Primarschule, Sekundarschule, Fortbildungsschule usw. — zusätzlich noch ein differenziertes Lehrziel auf. Andererseits kommt es vor, dass in einigen Kantonen eine Zweckbestimmung für die Sekundarschule besteht, hingegen nicht für die Primarschule<sup>7)</sup>, was dadurch erklärlich erscheint, dass die Sekundarschule die jüngere Institution ist und bei deren Errichtung eine Zweckbestimmung aufgestellt werden musste, während bei der Primarschule auf eine längere Tradition gebaut werden konnte und im Volke bekannt war, was sie erstrebt und es mit dem gesetzten Ziel einverstanden war. Es fällt in diesem Zusammenhang denn auch auf, dass eine Reihe von Gesetzen für die Primarschule seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkriege keine Zweckbestimmung enthalten<sup>8)</sup>. Weiter steht fest, dass seit der Zeit der herrschenden

<sup>4)</sup> So lautet z. B. Art. 5 der KV von Uri (1888): «Der Staat anerkennt die Pflicht der Volksbildung und Erziehung...»

<sup>5)</sup> Vgl. z. B. Art. 75 der KV von Neuenburg (1858): «L'Etat et les Communes... ont l'obligation de donner aux établissements d'instruction publique, le degré de perfection dont ils sont susceptibles.»

<sup>6)</sup> Vgl. dazu auch Bern, Organisation des Schulwesens (1856), Art. 1; Basel-Stadt, Schulgesetz (1929), Art. 16, für die Schulen allgemeiner Bildung.

<sup>7)</sup> So in Glarus, Solothurn, Thurgau, Tessin.

<sup>8)</sup> So Zürich, Luzern, Glarus, Freiburg, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Tessin.

politischen Spannungen in der Welt und den Gefahren für die Demokratie durch demokratiefeindliche Ideologien, die Tendenz besteht, sich erneut auf den Zweck der Schule zu besinnen und sie in den Dienst der Erziehung zur Demokratie und zur Heimatliebe zu stellen. So enthalten z. B. alle fünf derzeitigen Gesetzesentwürfe (Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen, Tessin) Zweckbestimmungen, währenddem vier geltende Schulgesetze dieser Kantone keine solche haben (Bern ist die Ausnahme). Und endlich ist noch auf die Tatsache hinzuweisen, dass in unsern Kantonen, wo der Souverän die grössten demokratischen Rechte zur Bildung des Staatswillens besitzt und kein Gesetz oder Beschluss von einiger finanzieller Tragweite ohne seine ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung in Rechtskraft erwachsen kann, während den verflossenen 120 Jahren der Geschichte der modernen Volksschule mehrmals Rechtsnormen über ihre Zweckbestimmung geschaffen wurden, das Volk aber nie in einer Abstimmung dazu Stellung beziehen konnte (ein Beispiel dafür ist Zürich). Die Zweckbestimmung bzw. das Lehrziel findet sich im Lehrplan und ist damit Verordnungsrecht, das durch eine Verwaltungsbehörde gesetzt worden ist, womit aber nicht gesagt werden möchte, dass die geltende Zweckbestimmung nicht in Rechtskraft erwachsen wäre, falls das Volk hätte in einer Abstimmung dazu Stellung nehmen können. Eine Vergleichung des Lehrzieles in den verschiedenen Quellen ergibt, dass die Rechtsnormen in den Grundordnungen des Schulwesens im allgemeinen kurz, in den Lehrplänen dagegen recht umfangreich gehalten sind. (Vgl. dazu z. B. den Lehrplan der Volksschule der Kantone Zürich, Luzern, St. Gallen.)

#### V. Die Zweckbestimmung in materieller Hinsicht

Die Untersuchung der Rechtssätze über die Zweckbestimmung der Volksschule in *materieller Hinsicht* ergibt, dass sie aus den unter Abschnitt I, Abs. 3, erwähnten Gründen getrennt für die Primarschule und alsdann für die Sekundarschule dargelegt werden müssen.

In bezug auf die *Primarschule*<sup>9)</sup> finden sich Rechtsnormen in den grundlegenden Kodifikationen von Bern, Schwyz, Nidwalden, Zug, Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, Graubünden, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf. Ihr Wortlaut stimmt nicht überein, jedoch lassen sich durch eine Analyse mehrere Grundsätze herauschälen. Einige Gesetzgeber sprechen von der Volksschule als Stätte der Erziehung und des Unterrichtes. Sie hat der Erziehung und geistigen Ertüchtigung der Jugend zu dienen, l'instruction et l'éducation zu pflegen. In dieser Aufgabe hat sie die Familie zu unterstützen und die häusliche Ausbildung zu ergänzen und darum in steter Verbindung mit dem Elternhause zu stehen<sup>10)</sup>. Der Gesetzgeber von Genf fordert zudem eine Unterstützung der häuslichen Erziehung in besonderer Masse, wenn er bestimmt: «L'école publique enseigne le respect de la famille; elle soutient l'autorité légitime des parents.» Andererseits finden sich vereinzelt Bestimmungen, dass das Elternhaus die Aufgabe der

Schule zu unterstützen habe, so z. B. in der Schulordnung von Graubünden (1859) in Art. 17, wenn es heisst: «Die häusliche Erziehung hat die öffentliche in jeder Hinsicht kräftigst zu unterstützen.» Oder Genf, instruction publique, Art. 5: «La famille de son côté, par son action sur les enfants, doit collaborer avec l'école, l'aider dans sa tâche et observer les règlements et usages scolaires.» Ein weiterer Grundsatz bestimmt, die Schule habe die harmonische Ausbildung aller Fähigkeiten des Kindes zu pflegen, die geistigen und leiblichen Kräfte zu entwickeln, Körper, Geist und Charakter zu bilden<sup>11)</sup>. Diese Bestimmungen bedürften allerdings einer Ergänzung oder Präzisierung, denn es ist kaum anzunehmen, dass wirklich alle Fähigkeiten des Kindes — auch die sich negativ auswirkenden — gefördert werden sollen. Die Ergänzung besteht darin, es sei die gute Gesinnung und Sitte, la culture morale, zu fördern, und es seien die Kinder zu gesitteten, verständigen und brauchbaren Menschen zu erziehen<sup>12)</sup>. Die zwingende Norm der Bundesverfassung hinsichtlich eines genügenden Unterrichtes wird dahin ausgeführt, es seien diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, des connaissances intellectuelles nécessaires<sup>13)</sup>, zu geben, welche das praktische Leben und höhere Schulen fordern, bzw. die Kinder so auszubilden, dass sie den rein menschlichen und beruflichen Anforderungen gewachsen seien (Basel-Stadt). Diese Grundsätze werden allgemein gebilligt und z. B. im Lehrplan des Kantons Zürich (1905) folgendermassen zusammengefasst: «So ist die Volksschule eine Stätte allgemeiner Menschenbildung. Wohl soll sie ein gewisses Mass von Kenntnissen und Fertigkeiten vermitteln, die notwendig sind für ein gedeihliches Fortkommen im Leben. Wahre Menschenbildung offenbart sich aber nicht ausschliesslich im Wissen und Können; ihr charakteristisches Merkmal liegt vielmehr in der Harmonie eines lauteren Innenlebens und des Handelns, das stets auf das Wohl des Ganzen gerichtet ist und nie das Licht zu scheuen hat.»

Hinsichtlich der *Sekundarschule* finden sich Rechtsnormen in bezug auf die Zweckbestimmung in grundlegenden Ordnungen der Kantone Bern (Gesetz über die Organisation des Schulwesens, §§ 1 und 8), Schwyz, Glarus, Zug, Solothurn (Gesetz über die Bezirksschulen, § 1), Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhoden, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf (Loi sur l'instruction publique, Art. 4 ff.). Es fällt auf, dass sie eine grosse Übereinstimmung aufweisen und in enge Beziehung mit derjenigen der Primarschule gebracht werden können, was durchaus zu erwarten ist. (Vgl. dazu Abschnitt I und IV, Abs. 1.) In den geplanten Neukodifikationen herrscht denn auch die Tendenz vor, für beide Abteilungen nur eine einzige Zweckbestimmung aufzustellen; nur vereinzelt werden dazu die Abteilungen durch weitere Normen differenziert<sup>14)</sup>.

Grundsätzlich wird festgelegt, dass die Sekundarschule Volksschule sei und die erworbenen Kenntnisse festigen, vertiefen und erweitern solle. So bestimmt z. B. die Verordnung für die Bündner Sekundarschulen (1940) in Art. 1: «Die Sekundarschule ist Volksschule,

<sup>9)</sup> Vgl. dazu H. Kleinert, Kantonale Schulgesetze, Bern, 1947, Seite 34 ff.; M. Simmen in der Schweizerischen Lehrerzeitung, 1948, Seite 985 ff., wo mehrere Zweckparagrafen angeführt sind, die indessen z. T. durch Revisionen überholt wurden.

<sup>10)</sup> Vgl. Bern, Schwyz, Nidwalden, Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell-Ausser- und -Innerrhoden, Graubünden, Neuenburg, Genf.

<sup>11)</sup> Vgl. Bern, Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhoden, Waadt, Wallis.

<sup>12)</sup> Vgl. Bern, Graubünden, Waadt.

<sup>13)</sup> Vgl. Bern, Zug, Appenzell-Ausserrhoden, Wallis, Neuenburg, Genf.

<sup>14)</sup> Siehe Beispiel am Schlusse.

nicht in erster Linie Fachschule oder Vorbereitungsschule für höhere Lehranstalten. Sie will die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse vertiefen und erweitern und begabte, fleissige Schüler in ihrer Entwicklung und Erziehung fördern . . .». Dazu soll sie einerseits auf das Berufsleben vorbereiten, *préparer aux carrières spéciales*, und einen engen Kontakt mit dem praktischen Leben und seinen Betätigungsbereichen pflegen; andererseits hat sie die Schüler auf die höheren Schulen vorzubereiten.

## VI. Probleme besonderer Art

Ein Problem besonderer Art stellt sich in der Frage, ob in der Zweckbestimmung ein *politisches Ziel* aufzunehmen sei<sup>15)</sup>. Nur vereinzelt finden sich heute Bestimmungen, welche eine Ausbildung des Kindes hinsichtlich seiner Stellung als zukünftiger Souverän verlangen; in dieser Beziehung unterscheiden sich die Zweckbestimmungen zu denjenigen der ersten Schulgesetze der Regenerationszeit. Die Erklärung hiefür ist darin zu suchen, dass inzwischen die Schulzeit verlängert und die Schulanstalten vermehrt worden sind; es ist daher gegeben, diese Bildung auf das höhere Alter und damit z. B. in die Fortbildungsschule, Bürgerschule usw. zu verlegen. Nur zwei Schulgesetze fordern eine «bürgerliche Erziehung» bzw. eine Bildung zu «verständigen und wohlgesinnten, brauchbaren Bürgern». (Vgl. Nidwalden, Graubünden.) In Zeiten drohender Gefahr von aussen und der Ausdehnung demokratiefeindlicher Ideologien im Innern scheint es jedoch gegeben, die Schule in den Dienst der geistigen Landesverteidigung einzubeziehen und die grösseren Schüler mit den Grundsätzen von Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit und Rechtsstaatlichkeit vertraut zu machen und sie in diesem Geiste zu erziehen. In diesem Zusammenhang sind denn die Bestimmungen des bereits zitierten Schulgesetzes von Genf beachtlich und in der Schweiz bisher einzig, wo gefordert wird: «L'enseignement public a pour but... à servir le pays; de développer chez (la jeunesse) l'amour de la patrie et le respect de ses institutions.» Es fällt auch auf, dass zwei Gesetzesentwürfe solche Komponenten enthalten und zur Begründung ausgeführt wird, dass das, was früher als selbstverständlich gegolten habe und nicht in einer Zweckbestimmung aufgenommen worden wäre, eben heute als angebracht erscheine und auch im Schulwesen auf eine demokratische Grundhaltung hinzuweisen sei. So wird denn vorgeschlagen: «Die Schulen . . . erstreben . . . die Erziehung und Ausbildung der Jugend zu charaktervollen Menschen und guten, heimatstreuen Bürgern<sup>16)</sup>.» Der andere Gesetzesentwurf postuliert: «Die Schule hat den Zweck . . . die ihr anvertraute Jugend zu tüchtigen . . . und vaterlandstreuen Bürgern heranzubilden<sup>17)</sup>.» In Anbetracht der Gefahr für das ganze Abendland wird aber in der Presse bereits empfohlen, in der Schule sei ein europäischer Geist zu entflammen und dementsprechend in der Zweckbestimmung eine Norm aufzunehmen, z. B.: «Das Ziel ist die Heranbildung verantwortungsbewusster Europäer, die bereit sind, ihre Ideale der Menschlichkeit zu verteidigen<sup>18)</sup>.»

<sup>15)</sup> Vgl. Kleinert 35 ff.

<sup>16)</sup> Vgl. Luzern, Botschaft zum Gesetzesentwurf (1949), Seite 27 ff. und § 1.

<sup>17)</sup> Vgl. St. Gallen, Entwurf (1950), Art. 1.

<sup>18)</sup> Vgl. Neue Zürcher Zeitung, 1950, Nr. 2619, Blatt 6.

Umstritten ist hingegen die Frage, ob die Zweckbestimmung einen *Hinweis* auf eine *Religion* — d. h. das Verhältnis des Menschen zu Gott — enthalten solle. Vertreter der römisch-katholischen Kirche und positiv-protestantische Kreise stellen eine derartige Forderung, Vertreter der konfessionslosen Volksschule lehnen sie kategorisch ab<sup>19)</sup>. Nur wenige Schulgesetze enthalten Rechtsnormen in dieser Hinsicht. Das Gesetz über die Organisation des Schulwesens von Bern (1856) enthält die Bestimmung, es sei «christliche Frömmigkeit» in der Jugend zu fördern; das Schulgesetz von Nidwalden (1947) enthält den Satz: «Der Staat schützt und fördert . . . die Schulen . . . in ihren Bemühungen für die religiöse Erziehung . . . unserer Jugend.» Andere Gesetze sprechen von «sittlich-religiösen Grundsätzen» bzw. Erziehung «zu guten Christen» nach den Grundsätzen der Konfessionen, denen die Kinder angehören<sup>20)</sup>. Das Problem steht gegenwärtig zur Diskussion, weil zwei Gesetzesentwürfe religiöse Komponenten enthalten. In Zürich sollte in die Zweckbestimmung die Norm eingefügt werden, die Schule sei auf «christlicher Grundlage» zu führen, und der Gesetzesentwurf von St. Gallen fordert die Erziehung zu «christlichen Menschen». Dazu ist zu sagen, dass die Absicht des Gesetzgebers, angesichts der furchtbaren Missachtung der Menschenwürde in weiten Teilen der Welt, sich wieder mehr auf die Verantwortung vor dem Schöpfer zu besinnen, durchaus zu begrüssen ist. Es stellt sich jedoch die Frage, ob eine solche Rechtsnorm nicht der Bundesverfassung widerspricht und konfessionelle Kämpfe in die Schule getragen werden. In solchen Fällen werden Beschwerden an den Bundesrat wegen Verletzung bundesrechtlicher Normen gelangen und können Untersuchungen bedingen, was für die Schularbeit abträglich wäre. Andererseits ist festzustellen, dass die Meinung über die Zulässigkeit solcher Normen in einer Zweckbestimmung geteilt ist. Schwierigkeiten bereitet einmal die Auslegung des Begriffes auf «christlicher Grundlage». Bei einer solchen im weiteren Sinne des Wortes wären die allgemeinen Grundsätze zu verstehen, die im öffentlichen Leben der Schweiz anerkannt sind und auf der überlieferten Weltanschauung des Abendlandes beruhen; eine Auslegung in einem engeren Sinne des Wortes führt aber zwangsläufig zu einem Gegensatz zu einer nichtchristlichen Religionszugehörigkeit und areligiösen Weltanschauungen und führt alsdann zu einer Verletzung der in Abschnitt I, Abs. 3, erwähnten Bundesrechtsnorm<sup>21)</sup>. Ein Vertreter der Rechtswissenschaft führt auf Grund seiner Untersuchungen<sup>22)</sup> aus, dass die Bundesverfassung das Individuum in denkbar weitestem Masse gegen eine ihm nicht passende religiöse Beeinflussung schütze und Abwehrmittel gegen jede konfessionelle, ja schon religiöse Beeinflussung schaffe, andererseits aber keinen Schutz für eine religiöse Erziehung in der Schule biete. Da jedoch den Kantonen die Besorgung des Schulwesens übertragen sei und jedes Erziehungswerk auf weltanschaulicher, d. h.

<sup>19)</sup> Vgl. dazu z. B. Zürich, Protokoll des Kantonsrates, 1949, Seite 1742 ff., 1756 ff.; betr. Bern die Schweizerische Lehrerzeitung, 1951, 615 ff.; Kirchenbote des Kantons Zürich, 37. Jg., Nr. 1; Neue Zürcher Zeitung, 1950, Nr. 2060, Blatt 6; meine Ausführungen zum Thema Kirche-Volksschule im Volksrecht, 1950, Nr. 59 ff.

<sup>20)</sup> Vgl. Zug, Graubünden.

<sup>21)</sup> Vgl. dazu Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden, 1940, Heft 14; Burckhardt, Kommentar der Bundesverfassung, Bern 1931, Seite 200 ff.

<sup>22)</sup> Schindler, Rechtsgutachten, datiert vom 11. Februar 1944.

letztlich auf religiöser Grundlage beruhe, komme er zum Schlusse, dass eine die «religiös-sittliche Erziehung» bestimmend fordernde Fassung der Zweckbestimmung der Bundesverfassung nicht widerspreche.

Bei dieser rechtlichen Grundlage ergibt sich ohne weiteres, dass eine Bestimmung «auf christlicher Grundlage» zu Auseinandersetzungen führen könnte, dass aber in einer Zweckbestimmung die Forderung der Erziehung zu «christlichen Menschen» der Bundesverfassung widerspricht.

## VII. Die Zweckbestimmung ausländischer Volksschulen

Im Anschluss an die Betrachtung<sup>23</sup> der Zweckbestimmung der schweizerischen Volksschule scheint es gegeben, einen Blick auf das *Ausland* zu werfen und die analogen Bestimmungen der fremden Rechtsordnungen zum Vergleiche heranzuziehen, wobei sich die Untersuchung allerdings auf diejenigen Quellen beschränken muss, die bei uns erhältlich sind. In *Deutschland* z. B. sind die Rechtsnormen in der Regel in den Länderverfassungen niedergelegt (vgl. dazu Abschnitt III), was als Folge des totalen Zusammenbruches aller staatlichen Institutionen und als Neubesinnung auf die besten Güter aufgefasst werden muss. Die Bestimmungen der Westzonen und der Ostzone weisen je unter sich eine grosse Übereinstimmung auf. In *Westdeutschland* wird im allgemeinen gefordert, die Jugend sei zur Ehrfurcht vor Gott und den Menschen anzuhalten, für alles Wahre, Gute und Schöne aufzuschliessen, zur Hilfsbereitschaft, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur engeren Heimat und zum deutschen Volke und im Sinne der Völkerverständigung zu erziehen. In der *Ostzone* wird die Bildung zur «echten Demokratie» und zur «wahren Humanität» betont. Die Zweckbestimmung der Volksschule *Österreichs* unterscheidet sich von der unserigen kaum. In bezug auf *Frankreich* fällt auf, dass sie weder politische noch religiöse Komponenten enthält.

## VIII. Ergebnis

Die Meinung ist heute wieder verbreitet und anerkannt, dass jedes neue Schulgesetz Rechtsnormen über die Zweckbestimmung enthalten sollte. Es wird zwar kaum je möglich sein, eine knappe, klare und erschöpfende Formulierung zu finden, die allen Begehren der Öffentlichkeit Rechnung trägt und diese entsprechend ihrer Bedeutung nüanciert und differenziert. Es wird auch schwierig sein, sie juristisch auszuwerten; das Wertvolle ist viel eher in dem programmatischen und normativen Charakter zu erblicken, der der Zweckbestimmung zukommt.

Die derzeit geltenden und postulierten Rechtsnormen, denen im grossen und ganzen von der breiten Öffentlichkeit zugestimmt wird, lassen sich in vier Sätzen etwa folgendermassen zusammenfassen:

1. Die Volksschule ist die gemeinsame Bildungsstätte für alle im Territorialkreis niedergelassenen Kinder.

2. Sie unterrichtet und erzieht die Kinder in Verbindung mit dem Elternhaus.

3. Sie fördert harmonisch die intellektuelle, charakterliche und körperliche Ausbildung und erstrebt gesittete, verantwortungsbewusste Glieder der Gemeinschaft.

4. Die Grundsätze christlicher Nächstenliebe, der Toleranz und der rechtsstaatlichen Demokratie<sup>23</sup>) sollen für Lehre und Erziehung massgebend sein.

## IX. Ausgewählte Beispiele von Zweckbestimmungen

Es seien hier noch einige Gesetzesstellen zitiert (Stand: Frühjahr 1951), die einen Einblick auf die dargelegten Probleme gewähren und zugleich andeuten, welche Zweckbestimmung der gegenwärtige Gesetzgeber erstrebt.

### A. Zweckbestimmung für die Primarschule

Die Verordnung über das Schulwesen im Kanton Appenzell-Ausserrhodon von 1935 bestimmt in Art. 8:

Die Primarschule hat die Aufgabe, in Verbindung mit dem Elternhaus den Grund zu legen für die Bildung des Charakters, des Geistes und Körpers der Jugend. Sie hat auch die Entwicklung des Kindes nach den Bedürfnissen des praktischen Lebens zu fördern.

Das Gesetz sur l'instruction publique primaire des Kantons Waadt von 1930 bestimmt in Art. 2:

L'école primaire a pour but essentiel la préparation des enfants à la vie. Elle voue tous ses soins à la culture morale, intellectuelle et physique.

### B. Für die Sekundarschule

Das Schulgesetz von Basel-Landschaft von 1946 bestimmt in Art. 38:

Die Realschulen haben den Zweck, das in der Primarschule Erlernete zu festigen und zu erweitern. Sie haben auf die Berufsbildung und den Eintritt in höhere Lehranstalten vorzubereiten.

Das Gesetz vom 5. September 1944 revisant partiellement la loi du 25 février 1908 sur l'instruction publique secondaire des Kantons Waadt lautet:

L'enseignement secondaire a pour but de donner aux élèves une culture générale par le développement harmonieux de l'intelligence, du caractère et du corps et de les préparer aux carrières spéciales et aux études supérieures.

### C. Für das gesamte öffentliche Unterrichtswesen

Das Gesetz sur l'instruction publique des Kantons Genf von 1940 bestimmt in Art. 4 und 5:

L'enseignement public a pour but: de préparer la jeunesse à exercer une activité utile et à servir le pays; de développer chez elle l'amour de la patrie et le respect de ses institutions.

Il donne aux élèves les connaissances intellectuelles nécessaires. Il développe leurs forces physiques et contribue à former leur caractère et leur esprit de solidarité.

L'école publique enseigne le respect de la famille; elle soutient l'autorité légitime des parents. La famille, de son côté, par son action sur les enfants, doit collaborer avec l'école, l'aider dans sa tâche et observer les règlements et usages scolaires.

### D. Gesetzesentwürfe, welche zurzeit (Frühjahr 1951) in Beratung stehen

Zürich (1946) schlägt vor:

Die Volksschule ist die vom Staate errichtete gemeinsame Bildungs- und Erziehungsstätte der im Kanton Zürich niedergelassenen Kinder.

Sie bezweckt in Verbindung mit dem Elternhause die harmonische geistige, seelische und körperliche Ausbildung und Erziehung der Kinder zu verantwortungsbewussten Gliedern des Volkes. (§ 1.)

Die Primarschule vermittelt den Kindern die Elementarbildung. Sie entwickelt Beobachtung und Denken und fördert Charakterbildung und körperliche Fähigkeiten. Sie schenkt der Erziehung zur Arbeit und zur Gemeinschaft besondere Aufmerksamkeit. (§ 12.)

Die Werkschule entwickelt vornehmlich die praktische Veranlagung der Schüler und bereitet damit auf das Berufsleben vor. (§ 29.)

Die Realschule entwickelt vornehmlich die geistigen Kräfte der Schüler und bereitet auf Mittelschulen vor. (§ 36.)

<sup>23</sup>) Vgl. z. B. W. Kägi in der Schweizerischen Lehrerzeitung, 1952, Seite 3 ff.



## Bern, im Gesetz über die Primarschule (1951):

Die Schule hat die Familie in der Erziehung der Kinder zu unterstützen. Sie hat Verstand, Gemüt und Charakter der ihr anvertrauten Jugend bilden zu helfen, ihr Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und ihre körperliche Entwicklung zu fördern. (Art. 1.)

## Luzern, im Erziehungsgesetz (1949):

Die Schulen des Kantons Luzern erstreben in Zusammenarbeit mit Elternhaus und Kirche die Erziehung und Ausbildung der Jugend zu charaktervollen Menschen und guten, heimatstreuen Bürgern.

Sie erfüllen diese Aufgabe durch die harmonische Entwicklung der geistig-seelischen und körperlichen Anlagen nach christlichen, demokratischen und sozialen Grundsätzen. (§ 1.)

## St. Gallen, im Gesetz über das Erziehungswesen (1950):

Die Schule hat den Zweck, die Eltern in der Erziehung der Kinder zu unterstützen und die ihr anvertraute Jugend zu tüchtigen, christlichen Menschen und vaterlandstreuen Bürgern heranzubilden. (Art. 1.)

## Tessin, im Codice della scuola (1945):

La scuola si propone di contribuire in collaborazione con le istituzioni religiose, politiche e sociale e in particolare con la famiglia alla formazione morale, civile, intellettuale e fisica delle nuove generazioni. (Art. 1.)

## E. Rechtsnormen aus deutschen Länderverfassungen der Westzone

### Hessen, in Art. 56, Abs. 3, der Verfassung von 1946:

Ziel der Erziehung ist, den jungen Menschen zur sittlichen Persönlichkeit zu bilden, seine berufliche Tüchtigkeit und die politische Verantwortung vorzubereiten zum selbständigen und verantwortlichen Dienst am Volk und der Menschheit durch Ehrfurcht und Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit.

### Rheinland-Pfalz, in Art. 33 der Verfassung von 1947:

Die Schule hat die Jugend zur Gottesfurcht und Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit, zur Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in freier, demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerverständigung zu erziehen.

### Aus der Ostzone

### Der Entwurf einer Verfassung für die Deutsche Demokratische Republik in Art. 30 von 1946:

Die Schulen sollen die Jugend zu selbständig denkenden und verantwortungsbewusst handelnden Menschen erziehen, die fähig und bereit sind, sich in das Leben der Gemeinschaft einzuordnen.

Als Mittlerin der Kultur hat die Schule die Aufgabe, die Jugend im Geiste des friedlichen und freundschaftlichen Zusammenlebens der Völker und einer echten Demokratie zu wahrer Humanität zu erziehen.

### F. Frankreich

In La Réforme de l'Enseignement, Projet par la Commission Ministérielle d'Etude (ohne Jahrgang, wahrscheinlich 1950 erschienen) in Abschnitt II:

Le but de l'enseignement est:

1. D'assurer aux aptitudes de chacun tout le développement dont elles sont susceptibles.
2. De préparer l'enfant aux tâches professionnelles qui lui sont le plus accessibles et où il pourra le mieux servir la collectivité.
3. D'élever le plus possible le niveau culturel de la Nation.

### G. Österreich

Im Reichsvolksschulgesetz (1869) (vgl. Köchl, Schulpraxis, 3. A., Graz/Wien 1949):

Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, deren Geistestätigkeit zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für die Heranbildung tüchtiger Menschen und Glieder des Gemeinwesens zu schaffen.

## H. Das neueste schweizerische Schulgesetz

### Bern, Gesetz über die Primarschule vom 2. Dez. 1951:

Die Schule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder.

Sie hat Charakter, Verstand und Gemüt der ihr anvertrauten Jugend bilden zu helfen, ihr Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und ihre körperliche Entwicklung zu fördern.

Die Erziehung in der Schule soll dazu beitragen, die Ehrfurcht vor Gott und in christlichem Sinne den Willen zu gewissenhaftem Handeln gegenüber dem Mitmenschen zu wecken. (Art. 1.)

(Vgl. diese Bestimmung mit dem Text des Gesetzesentwurfes sub Abschnitt IX D und meine Ausführungen unter Abschnitt VI.)

Hans Bosshard, Zürich.

\*

Man wird in jenen Kreisen, die sich mit dem Zweckparagrafen befassen müssen, dem Autor des obigen Leitartikels sehr dankbar sein für seine fachmässig gestaltete und formulierte Übersicht über eine so oft umstrittene Frage. Sie beschränkt sich, gemäss der Aufgabe, die sich der Autor gestellt hat, zur Hauptsache mit dem objektiven Zustand, ohne daraus ausdrückliche Schlussfolgerungen zu ziehen.

Redaktionell sind wir nicht an diese Einstellung gebunden und befugt, eine bestimmte Auffassung als Leitmotiv vorzulegen, was selbstverständlich niemanden verpflichtet, ihr zuzustimmen. Schon in Nr. 50 der SLZ von 1948 haben wir zu dieser Frage Stellung genommen und den Gesichtspunkt vertreten, dass ausführliche, mit einwandfreien Definitionen und Begriffserklärungen versehene Gesetzestexte als Zweckparagrafen praktisch nicht in Frage kommen können, und kurze Umschreibungen der sittlichen, der politischen, der religiösen, ästhetischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlich-praktischen, eventuell noch weiterer Erziehungsziele sind unmöglich so zu erstellen, dass sie eindeutig das pädagogische Ziel umschreiben. In der Beratung bringt jede politische Richtung ihre Tendenzen zur Geltung und «färbt» die Begriffe. Aus den folgenden Kompromissen ergeben sich vielmehr, verwaschene, subjektiv gefärbte und platte Redensarten und oft sinnlose Gegenüberstellungen, wie z. B. Geist und Seele, Intellekt und Charakter, und ähnliche, auf Begriffsverwirrungen beruhende Unklarheiten.

In der letzten Nummer des Jahrganges 1948 (Seite 1022) hat unser Aargauer Korrespondent den Leidensweg eines Zweckparagrafen beschrieben. Zuerst wurde 1926 zu einem neuen Aargauer Schulgesetz ein von katholischer Seite formulierter Zweckparagraf vorgelegt. Prompt folgte eine neutrale Berichtigung, daraufhin gab es einen Vorstoss von evangelischer Seite mit einer neuen Fassung. Sie wurde mehrheitlich angenommen. Als dann 1940 ein ganz neuer Entwurf zu einem Ersatzgesetz den bisherigen ersetzte, verschwand der Zweckparagraf vollständig. Der Wegfall wurde laut dem erwähnten Bericht im Rate so begründet:

«Eine Formulierung zu finden, die allen passe, sei schlichthin unmöglich. Schliesslich handle es sich ja nur um eine Art Firmatafel, die bei einem gut fundierten Geschäft entbehrlich sei. — Und wirklich, es geht auch ohne.»

Der unseres Erachtens zureichende phrasenlose Zweckparagraf von Baselstadt lautet so:

«Dieses Gesetz regelt die Verhältnisse der vom Staate unterhaltenen öffentlichen Unterrichtsanstalten für allgemeine und berufliche Bildung, soweit nicht Spezialgesetze bestehen, sowie die Aufsicht des Staates über die Privatschulen.»

In so nüchternen und phrasenloser Art lässt sich jedes Erziehungsgesetz einleiten. Es hindert nicht, in den Ausführungsbestimmungen sich über die Ziele der einzelnen Schulgruppen so ausführlich zu verbreiten, dass die Gefahr willkürlicher Ausdeutung vermindert wird. Sn.

## Zum Bericht: Über den Wert der Schulnoten

in Nr. 5 der SLZ vom 1. Februar 1952

Ich habe den Bericht von Dr. A. Schwarz, Bern, mit Freude und Zustimmung gelesen. Einzig die Ausführungen über den Wert des Schulberichtes scheinen

mir einer Ergänzung zu bedürfen. Es wird im Bericht einfach festgestellt, dass in der Schweiz die Ziffernote vorherrscht, und wenn im Zusammenhang mit den

Wortzeugnissen des Gymnasiums von La Chaux-de-Fonds gesagt wird: «Diese liessen sich aber leicht in Ziffernnoten übersetzen», kann man sich wirklich fragen, weshalb die Schulberichte nicht einfach wieder abgeschafft werden<sup>1)</sup>.

Dies wäre nun aber meiner Auffassung nach zu bedauern. Es sollten sich im Gegenteil immer mehr Lehrer dazu aufrufen, den bequemen Ziffernnoten «valet» zu sagen und sich den mühevolleren Schulberichten zuzuwenden. Sicher hat Dr. A. Schwarz recht, wenn er feststellt, dass zur Beurteilung von Schülerleistungen die Ziffernnoten den Wortnoten ebenbürtig oder sogar überlegen seien. Er vergisst aber, dass der Schulbericht sich nicht nur über die Schulleistungen äussert, sondern dass er versucht, dem ganzen Menschen gerecht zu werden. Die Eltern sollen nicht nur wissen, was ihre Schüler in den einzelnen Fächern leisten, sie sollen auch erfahren, wie die Schüler sich verhalten, wie sie arbeiten, wie sie sich in der Klassengemeinschaft benehmen und ob charakterliche Fehlentwicklungen vorliegen, auf welche unverzüglich geachtet werden sollte. Der Schulbericht will also nicht Ziffern einfach durch Worte ersetzen, er möchte den Schüler umfassender und gerechter beurteilen.

Welch viel zu gutes Bild entwirft ein Ziffernzeugnis doch notgedrungen von einem gescheiten, egoistischen und rücksichtslosen Streber. In allen Fächern und im Fleiss sind gute Noten einzusetzen, und in der Betragennote kann nur recht unvollkommen auf die bedenkliche Einstellung des Schülers hingewiesen werden. Wie trübe aber sieht (auch wieder notgedrungen) das Ziffernzeugnis des dummen, aber grundbraven, ehrlichen und hilfsbereiten Schülers aus! Ich will dies gerade an einem Beispiel zeigen: Ich stelle dem Erstklässler Jakob ein Ziffernzeugnis aus, es sieht so aus:

Betragen:	gut
Fleiss:	3—4
Sprache, mündlich:	4
Sprache, schriftlich:	3—4
Rechnen:	3—4
Anschauungsunterricht:	2
Schreiben:	4
Turnen:	1—2

Wie sieht nun für den gleichen Knaben der Schulbericht aus? Er lautet:

Jakob ist ein treuherziges, offenes Kind. Er besitzt ein heiteres Gemüt und lässt sich nicht so leicht aus der Ruhe bringen. Er ist den andern Schülern ein guter, verträglicher Kamerad.

<sup>1)</sup> Der Autor wollte damit nur feststellen, dass die Berichte stereotyp abgefasst werden können und dann nicht viel mehr aussagen als Zahlennoten. (Red.)

Jakobs Arbeitswillen ist noch klein, am liebsten träumt er vor sich hin. Er arbeitet noch sehr langsam und bequem. Jakob hat grosse Mühe, dem Unterricht zu folgen. Besonders das Zusammensetzen der Buchstaben begreift er noch nicht gut. Auch das Rechnen geht noch sehr langsam und unsicher. Er schreibt gar nicht schön. Er beobachtet ziemlich genau und erzählt anschaulich. Er hat eine praktische Hand. Er turnt flink. Im Wasser fühlt er sich noch nicht «zu Hause».

Gewiss, auch hier sind die Schwächen des Knaben getreulich aufgezählt, aber auch die erfreulichen Seiten des kleinen «Schaggeli» werden vermerkt und helfen das Bild auf. Kann ich dies mit Ziffernzeugnissen auch erreichen? Ich glaube kaum.

Zwei weitere Beispiele von Schulberichten sollen ihre Möglichkeiten aufzeigen:

¶ Viktor ist Stimmungsschwankungen unterworfen. Von grosser Verschlossenheit wechselt er oft zu grosser Ausgelassenheit. Mit den andern Schülern gerät er oft in Streit. Das Gehorchen fällt ihm immer noch schwer, und gerne spielt er «die beleidigte Leberwurst».

Er arbeitet noch sehr langsam, dazu unkonzentriert und flüchtig. Viktor liest noch sehr langsam, er sollte auch zu Hause jeden Tag lesen. Das Rechnen bis Hundert macht ihm noch grosse Mühe, er hat noch nicht alles begriffen. Das Sätzleinschreiben macht ihm Mühe, ebenso das Schönschreiben. Er beobachtet gut und erzählt sehr anschaulich. Er turnt flink und bewegt sich auch im Wasser tapfer und unerschrocken.

\*

Ruedi macht mir einige Sorgen. Es ist sehr schwer, ihn in die Klassengemeinschaft einzuordnen, da er immer wieder versucht, seinen (zum Teil absonderlichen) Launen nachzuleben. Erfreulicherweise bessert es aber nun nach und nach mit Ruedis Verhalten. Der Erziehung von Ruedi muss meiner Meinung nach grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Er arbeitet ziemlich rasch, aber noch etwas flüchtig. Ruedi rechnet ziemlich rasch und sicher. Das Lesen geht noch langsam. Das Schönschreiben macht ihm Mühe. Im Anschauungsunterricht ist er noch still. Er turnt ordentlich flink und bewegt sich im Wasser recht unerschrocken.

Was sagen die Eltern der Schüler zur ganzen Frage? In zwei Rundfragen, die ich im Laufe der Jahre an sie stellte, zogen sie den Schulbericht dem Notenzeugnis in grosser Mehrheit vor.

Eines sei nicht verschwiegen: Die Ausstellung der Schulberichte erfordert viel Arbeit. Das ganze Jahr hindurch sind Beobachtungen über die einzelnen Schüler zu notieren. Die Abfassung des Berichtes hat mit grosser Sorgfalt zu geschehen, da Sätze viel verfänglicher sein können als Ziffern. Dass im Kanton Glarus der Schulbericht nur im Herbst ausgestellt wird, im Frühling aber, wenn der Klassenwechsel stattfindet, ein Ziffernzeugnis an seine Stelle tritt, scheint mir eine gute Regelung zu sein.

F. Kamm, Schwanden

## Ein Brief über Vogelstimmen

I.

Mein Lieber!

Auf dem Heimweg habe ich über das, was Du sagtest, nachgedacht. Du werdest es nie lernen, die Vögel an ihrer Stimme zu erkennen; das sei doch wohl einfach zu schwer.

Erlaube mir, dass ich Dir auf das allerbestimmteste widerspreche. Erkennst Du denn Deine 30—40 Schüler auch nur dann, wenn sie leibhaftig vor Dir stehen? Ich glaube doch, Du weisst ganz genau, dass es Max ist, der sich gerade jetzt vor Deinem offenen Fenster mit Paul unterhält. Du kennst ihre Stimmen und kannst sie daran unterscheiden. Und dies, glaube

mir nur, ist viel schwerer, als zwei Vogelstimmen auseinanderzuhalten.

Maxens und Pauls Stimme erkennst Du ja ausschliesslich an ihrer Klangfarbe, nicht aber an den Worten, die sie sprechen; denn Max könnte ebensogut Pauls Worte gebrauchen und umgekehrt.

Von zwei Vögeln verschiedener Art «spricht» nun zwar ebenfalls jeder, wie zwei verschiedene Buben, in einer ganz bestimmten Klangfarbe; darüber hinaus aber — und dies macht die Sache so einfach — verfügt jeder nur über einen ganz beschränkten «individuellen Wortschatz».

Du kannst also einen Vogel nicht bloss daran erkennen, *wie* er singt, sondern auch an dem, *was* er singt. Vermagst Du da noch an Deiner vorgefassten Meinung festzuhalten, es sei Dir rein unmöglich, die 20—30 «gangbarsten» Vögel an ihrer Stimme zu erkennen?

Ich weiss, was Du jetzt einwenden willst: Das sei doch wirklich nicht das gleiche. An menschliche Stimmen sei man durch täglichen Umgang gewöhnt, das Ohr sei für ihre feinen Unterschiede eben ganz anders empfindlich als für die Laute der Natur, mit der man — leider Gottes — eben keinen täglichen Umgang pflege. Da hast Du recht!

Also — pflege vielleicht zuerst einmal diesen Umgang ein bisschen! Keine Angst! Du darfst ruhig bis zur gewohnten Stunde schlafen und musst auch in keinen Verein eintreten.

Aber versuche doch einmal auf dem Schulweg einer (nur einer!) Vogelstimme so zu lauschen, dass Du sie morgen wieder erkennst. Sprich dem Vogel nach, was er sagt; aber nicht laut! Es gelingt Dir besser mit stimmlosem Flüstern — und ausserdem kommen die Leute auf der Strasse dann auch weniger in Versuchung, Dich für verrückt zu halten. (Nicht auszudenken: ein Schulmeister, der traumverloren auf dem Trottoir stillsteht und mit verklärtem Antlitz «sih dädädä quedli dedli düh!» in einen Garten hineinrezitiert!)

Schreib Dir die «Worte» auf, ohne grosse Kunst, einfach wie Du sie hörst. Und wenn Du immer noch so virtuos Klavier spielst wie einst im Seminar, dann magst Du auch die Intervalle und Rhythmen noch festhalten, wenn es Dir Spass macht.

So treibst Du es ein paar Tage. Während dieser Zeit — ich hätte es schon gleich sagen sollen — hast Du Dir die Verpflichtung auferlegt, nicht hinzusehen, sondern nur zu hören.

Jetzt aber, wo Du die Stimme der unbekanntes Sängerin unverlierbar im Ohr hast, wird es Zeit, dass Du Dich nach ihr umsiehst. Vielleicht entdeckst Du sie singend auf einem Zweig und erkennst sie. Das ist der günstigste Fall, denn von nun an werden für Dich Name, Gestalt und Stimme des Vogels stets miteinander verknüpft bleiben.

Nicht immer hast Du soviel Glück. Besonders im Frühsommer, wenn Büsche und Bäume dicht belaubt sind, ist es oft schwer, den Vogel zu erspähen.

Da wird Dir dann das kleine Hallwagbändchen<sup>1)</sup>, das ich letzthin bei Dir auf dem Schreibtisch liegen sah, gute Dienste leisten. Kauf Dir doch auch das Kosmosbändchen «Was fliegt denn da?» noch dazu. In beiden sind die Rufe und Lieder der abgebildeten Vögel aufgezeichnet.

Lege sie vor Dich hin, nimm Deine eigenen Aufzeichnungen zur Hand und versuche dann — *immer mit der wirklich gehörten Stimme im Ohr* — durch Vergleichen zum Ziele zu kommen. Erwarte aber nicht, dass Deine Liedertexte mit denen der Bücher oder auch nur die der verschiedenen Bücher untereinander «wörtlich» übereinstimmen. Damit will ich nicht sagen, dass Du etwa falsch gehört hättest; Du hast die gleiche Strophe vielleicht nur etwas anders empfunden, wirst aber dennoch bald herausfinden, was etwa zusammenpassen könnte.

Noch eine Bitte: Mach es doch ja nicht umgekehrt! Du wirst also nicht aus Deinen Büchern «Lieder

<sup>1)</sup> «Vögel der Schweiz», von C. A. W. Guggisberg und Rob. Hainard.

üben», Dich alsdann ins Grüne setzen und auf einen Vogel warten, der Dein Lied auch kann. Da könntest Du lange warten! Ist nämlich schon das Festhalten von Vogelstimmen mit den Silben der menschlichen Sprache (also das, was ich gleich hernach in einigen Beispielen noch versuchen will) ein höchst problematisches Unterfangen — weil nämlich der eine als «zih» hört, was dem andern eher wie «tüü» vorkommt —, so wird erst recht jeder Versuch, aus solchen subjektiv gefärbten Aufzeichnungen eines andern ein Vogellied interpretieren zu wollen, zu eigenartigen Ergebnissen führen. Was Du auf diese Weise ins «innere Ohr» bekommst, ist zwar durchaus etwas wie das Klangbild einer Vogelstimme, aber eines, das nur in Deiner eigenen Phantasie und sonst nirgends existiert! Mit derart selbstgebastelten Klangvorstellungen und den dazu gehörenden Eindruckservartungen behaftet, kommst Du dem wirklichen, lebendigen Vogel niemals bei; was *der* singt, tönt ganz, ganz anders!

\*

Aber nun ein paar Beispiele. Du kennst vermutlich die Stimme des Spatzen, des Buchfinken, der Amsel, des Kuckucks und der Kohlmeise. A propos Kohlmeise: kennst Du sie wirklich? Weissst Du, dass das Berner Pausenzeichen bei weitem nicht alles ist, was sie kann? Übrigens ist ihr bekanntestes Motiv in dem Liedchen «Zyt isch do, Zyt isch do» böse unter die Berner Zeitlupe geraten. Sie selber singt es viel schneller, und es tönt dann wie:

① zizi zizi zizi u. s. w.  
deh deh deh

usw. (auch punktiert)

Dieses Thema erscheint in vielen Variationen, z. B. so:

② zizi zizi zizi u. s. w.  
dede dede dede

usw.

was sich, wenn es mit dem tiefen Ton beginnt, auch etwa anhört wie:

③ titi titi titi u. s. w.  
bärä bärä bärä

Oder der zweite Hochtou wird weggelassen, der erste scharf akzentuiert:

④ ti! ti! ti! u. s. w.  
bärä bärä bärä

Oder, in Abänderung von (1):

⑤ zi! zi! zi! u. s. w.  
teh teh teh

Oder wie (1), aber in verschiedenen hohen Lagen:

⑥ zizi zizi zizi  
deh deh zizi deh zizi deh deh

Es gibt auch Meisenlieder mit geschleiften und gezogenen Tönen. Z. B. mit Nachdruck auf dem tieferen, gedehnten Ton:

⑦ vüi vüi vüi usw.  
deh deh deh

Oder mit Nachdruck auf dem nach oben geschleiften, gedehnten Ton; das nachfolgende «djä!» ist ganz kurz abgehackt.

⑧ *pyh* djä! *pyh* djä! *pyh* djä!

Ähnlich wie (2), aber die beiden tiefen Töne nach oben gezogen:

⑨ zidi *düi* *düi* zidi *düi* *düi* zidi *düi* *düi* usw.

Oder gar:

⑩ zidi de *düi* *düi* zidi de *düi* *düi* usw.

Eine Art Ziehen auf dem gleichen Ton, wie ein zürichdeutsch gesprochenes «ziehe Dich!».

⑪ zieh di! zieh di! zieh di!

Und endlich, was unter Flügelzittern und Hüpfen ein ganz aus dem Häuschen geratener Meiserich balzte, endlos, und viel schneller, als man dies nachsprechen kann:

⑫ *dä**dä**dä**dä**dä**dä* *dü* *dä**dä**dä**dä**dä* *dü* *dä**dä**dä**dä**dä* *dü*

Versuche es, Du bringst leicht noch ein weiteres Dutzend Strophen zu Papier. Die Meise singt jetzt, während draussen der Schnee liegt. Die erste hörte ich sogar schon am Neujahrstag!

\*

Ebenfalls ganz früh im Jahr hörst Du von den kahlen Obstbäumen das scharfe, geschäftige Pfeifen des *Kleibers*. Man kann es am besten französisch ausdrücken:

vite! vite! — vite! — vite! vite!

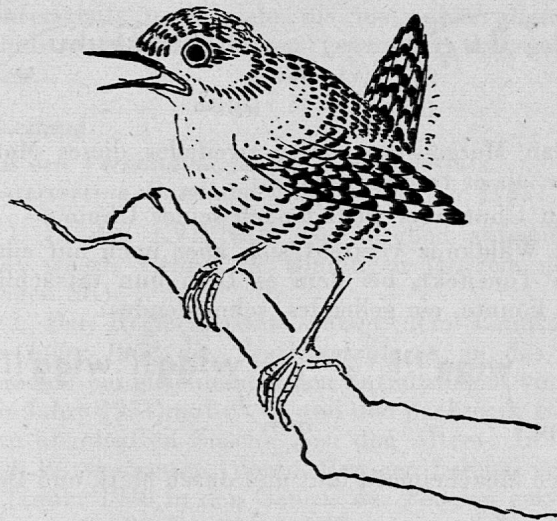
In dem «vite vite» stecken eine Menge metallischer Obertöne, das Wetzen einer Sense, das Anschlagen eines gespannten Drahtes — vielleicht hörst Du es auch heraus, mir schien es jedenfalls so. Hie und da ertönt dazwischen ein langgezogenes, fragendes «puis? puis?», und endlich, zu Beginn der Frühlingsferien etwa, der schnelle Paarungsruf: «wiwiwiwiwiwi!»

\*

Du hast vielleicht schon einmal gelesen, der *Zaunkönig* singe «metallisch schmetternd und sehr laut»; aber Du bist skeptisch, weil Du weisst, dass er ja kaum so gross ist wie ein Blaumeisenchen, ein Schnurz von einem Vögelchen! Es stimmt aber trotzdem. Du kannst nicht fehlgehen. Wenn im Bachtobel ein Vogel so laut singt, dass Du denkst, es *kann* nicht der Zaunkönig sein, es wäre ganz unmöglich für ihn — dann hast Du ihn gehört! Sein Liedchen, das er schon im Winter und beim ärgsten Guselwetter singt, habe ich Dir aufzuzeichnen versucht. Es war aber eine schöne Arbeit, und dabei bin ich erst noch nicht überzeugt, ob es jetzt auch wirklich stimmt; das Ohr ist einfach zu langsam. Ungefähr so:

Sehr schnell, sehr laut, sehr hoch! Tonhöhe ziemlich unverändert!

Ih — *dwidwidwidwidwi jädüh drrrrrrr lädih djüdjüdjüdjüdjü jedi jedi jedi jedi!!*  
und alles in einem Atemzug, ohne abzusetzen — eine Meisterleistung!



Die Beschreibung unseres winterlichen Orchesters wäre ganz unvollständig, wollten wir nicht noch des *Hoboisten* gedenken, der solo und auf ganz eigene Art seine kleine *Nachtmusik* macht, wenn die andern Künstler längst schlafen geflogen sind.

\*

[Der *Waldkauz* ist insofern ein nützliches Tier, als er mit Sicherheit Unglücksfälle und Verbrechen zum voraus anzeigt. Sein Ruf wird daher gern auf Stahlband' aufgenommen und als stimmungsvolle Tonkulisse in Hörspielen verwendet, worin Gespenster mitwirken oder andere grässliche Dinge passieren.]



Zugegeben, ein wenig unheimlich, nein, eher traurig, tönt der Ruf schon; wie der wilde, mittenächtliche Jauchzer eines angeheiterten Melancholikers:

(forte!) *Juh!!* (4 Sek. Pause) (f) *buhuhuhu* u!  
(pp)chu

Christian Morgenstern hatte zweifellos dieses Motiv im Ohr, als er treffend schrieb:

«Ein Uhntauber turtelt nach seiner Uhuin.»

Der Waldkauz versteht sich aber noch auf einen andern Toneffekt, bei dem es Dich nun tatsächlich frieren könnte, ein gellendes, schneidendes:

*gu wigg!!!* *guh wigg!! wigg!!!*

das nach Meuchelmord tönt und durch Mark und Bein geht!

Auch bei Tageslicht besehen, bleibt der Kauz ein merkwürdiger Vogel. Ich pflegte einst jahrelange Bekanntschaft mit einem, der mitten in der Stadt im Park wohnte; das heisst, während er mir schon nach den ersten Begegnungen eine wirkliche Zuneigung abnötigte, gedieh das Verhältnis seinerseits nie über eine blosser, verächtliche Notiznahme meiner Wenigkeit hinaus. An sonnigen Vormittagen sass er meist beschaulich im Astloch seiner alten Linde, und wenn ich ihn aufsuchte, so bedachte er mich mit einem tiefgründigen Blick — ein Auge genügte ihm dazu vollauf —, während er gleichzeitig mit seinem Adamsapfel erstaunliche Lockerungsübungen ausführte.

Soviel für heute. In einigen Wochen, wenn das Frühlingsorchester schon besser besetzt ist, sollen noch ein paar Beispiele folgen.

Dein Hans Hinder

(Ein zweiter Brief folgt.)

## Zu unsern Titelbildern

### Die Bildfolge 1952 des SSW

Auf Grund der Beratungen der Pädagogischen Kommission für das Schweizerische Schulwandbilderwerk vom 8. September 1951 in Bern wurden die vier Tafeln des heutigen Titelblattes zur Herausgabe im laufenden Jahr bestimmt. Zurzeit sind die recht komplizierten Druckvorbereitungen im Gange. Gleichzeitig wird auch an den Begleittexten, den bekannten Kommentaren zum SSW, von einem Dutzend Autoren gearbeitet. Um die Lehrerschaft frühzeitig auf den neu zu erwartenden Anschauungsstoff vorzubereiten — es wird öfters nachgefragt, ob dieses oder jenes Thema bald erscheine —, vermitteln wir jetzt schon die Photos der im Frühherbst erscheinenden Vielfarbendrucke. Die Druckstöcke stehen der Presse zur Verfügung, wenn sie über das nun bis zur Herausgabenummer 76 fortgeschrittene Bildwerk berichten möchte, das in seiner Art in der Welt einzig dasteht: nämlich als kollektives Unternehmen von Staat, Lehrerschaft, Künstlerschaft und Privatunternehmung, einzig auch in der unserem Lande entsprechenden Vielfalt von Malertemperamenten. Die auf jedem Kommentarheft aufgedruckte Liste der Bilder weist rund 50 Künstlernamen auf.

Einige begleitende Worte zu den vier Bildern:

#### *Wasserfahren im Wallis*

Ein Bild von den «heiligen Wassern», von einer «Bisse», wurde längst verlangt und mehrfach ausgeschrieben. Bisher hat noch keine Vorlage befriedigt, sei es, dass sie aus künstlerischen Gründen abgelehnt wurde oder dass die Pädagogen die Lösung nicht als zureichend anerkannten. Das vorliegende Bild, das von einer alten, berühmten Wasserleitung aus der Gegend von Sitten inspiriert ist, zeigt sehr anschaulich das Kontrollwerk nahe bei der Fassung und die exponierte Führung der Leitungen entlang der bis 300 Meter hohen Felsstürze, die schliesslich die köstliche Gabe auf ein trockenes Plateau befördern, das ohne Wasserzufuhr versteppen würde. «Ein Wasserrecht ist ein Vermögen wert», schreibt uns der Maler, und die Reparaturen, die Schnee und Stein Schlag jedes Jahr hier verursachten, gingen in Kosten von mehr als 10 000 Franken. (Heute wird allerdings gerade wegen dieser äusserst gefährlichen, mühsamen und teuren Wiederherstellungen, die Wasserverluste

dennoch nicht vermeiden liessen — siehe das Bild —, am betreffenden Ort das Wasser in einem Felstunnel zugeführt. Es hat dies aber den schweren Nachteil, dass das Wasser viel zu kalt verteilt wird.)

Da das Bild aus der Vogelschau gedacht ist, ergaben sich schwierige Probleme der Perspektive. Die Führung der Leitung ist nach der vorliegenden Aufnahme vom Maler noch etwas geändert worden, damit nicht der Eindruck entstehe, dass das Wasser «aufwärts» fliesse.

Albert Chavaz ist ein sehr moderner Maler. Man darf sagen, dass er sich aber für die durch den Unterrichts-zweck bedingte Bildgestaltung sehr viel Verständnis aufbrachte und echte, klare Anschauung vermittelt.

#### *Vulkan*

Zu diesem Bilde, das eine typische Vulkanlandschaft am Motiv des Ätna darstellt, braucht es keine lange Erklärung: alle wesentlichen Teile des Themas sind darauf so deutlich erfasst, dass sie den Schülern leicht zu erklären sind: der Kegelberg, der Hauptkrater im Schnee, die vegetationslosen Lavafelder, die verschiedenen Übergänge zu den tieferen Vegetationsstufen bis hinunter zu den Deltasiedelungen am tiefblauen Meer.

Der Kommentar wird dennoch eine reiche Ausbeute bringen, wenn er ins Innere und in die kleinen Formen der äusseren Erscheinung eindringt. Der Maler Fred Stauffer — er war früher einmal Sekundarlehrer im Bernischen — hat schon ein sehr gutes Bild in der Serie der Tierbilder, «Alpendohlen», gegeben; sein vorliegendes Landschaftsmotiv aus der ausländischen Gruppe — sie ist nach Comenius als *Orbis pictus* bezeichnet, als gemalte Welt — ist methodisch und künstlerisch zu den besten des SSW zu zählen.

#### *Backstube*

Anlässlich einer Zusammenkunft der Delegierten der interkantonalen Unterstufenkonferenz im vergangenen Dezember wurden dringend weitere Handwerkerbilder verlangt. Es wird ja immer schwieriger, den Schülern solche Arbeitsstätten «in natura» zu zeigen. Diesem Wunsche kommt die Backstube des im Tessin sehr geschätzten, ausgezeichneten Darstellers technischer Motive — Daniele Buzzi — in vortreff-

licher Weise entgegen. Gute Ideen zur Erweiterung der Anschauung sind die Fensterausblicke in den Laden und auf die Strasse mit dem Ausläufer.

### Fahnenehrung 1945

Jedes Bild des SSW ist eine originale Leistung, und eine solche hat auch ihre eigene Geschichte. Sie beginnt jeweilen mit dem Vorschlag und der Beratung über ein Thema. Autor desselben ist im vorliegenden Fall ausnahmsweise keine Lehrerin und kein Lehrer, sondern der frühere, vor zwei Jahren verstorbene Präsident der Eidg. Kunstkommission und damit der Eidg. Jury für das SSW, Augusto Giacometti. Ihm lag es sehr daran, dass die Leistung der Armee, die 1945 mit der Fahnenehrung eine äusserst gefährliche Episode abschloss, nicht zu bald vergessen, sondern durch die Schulen bei der nachfolgenden Generation wachgehalten werde. Aus diesem Impuls entstand das Bild. Werner Weiskönig hat schon bei der zur Bundes-Jahrhundertfeier herausgegebenen «Bundesversammlung 1848» gezeigt, dass er solche Themen, die malerisch äusserst schwierig zu meistern sind, gewachsen ist.

Gründe genug gibt es auch heute, das Motiv nicht in den Vorrat der ungedruckten Vorlagen in einem wohlgeordneten Kellerraum des Bundeshauses zu versenken. Die Kommentaraufgaben erhielten den Auftrag zu diesem Bilde 1. die politische Situation zu besprechen, zu dem es Ursache war, 2. die Leistung der Armee zur Bewahrung des Landes vor Besetzung und Krieg darzustellen, und schliesslich 3. auch des Hintergrundes zu gedenken, vor dem die Fahnenehrung stattfand: des Bundeshauses als Rathaus und als Begriff für wesentliche Teile der Landesverwaltung. Damit ist auch mitgeteilt, was mit diesem Bilde für die Schüler erfasst werden wollte, u. a. auch die Anregung, die neueste Geschichte nicht zu vergessen ob längst vergangenen Zeiten.

\*

Man darf wohl auch dieser Bildfolge, ganz objektiv betrachtet, eine gute Note geben. Sie enthält «wohl-assortierte» Bilder, die auf verschiedenen Stufen Verwendung finden, und Motive, die bei den Umfragen in bezug auf die Wünschbarkeit an erster Stelle standen. Sn.

## Kantonale Schulnachrichten

### Aargau

Schulfragen besonderer Art wurden Ende Februar in den vereinigten Vorständen des Aargauischen Lehrervereins und der Kantonalkonferenz behandelt und ausgiebig diskutiert. Hiezu hatte man ferner die vier Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate sowie mehrere Persönlichkeiten aus dem aktiven Lehrerstand eingeladen, und es war erfreulich, wie offen den Meinungen über das Problem der Bezirkskonferenzen, die Frage der Mitarbeit der Lehrerschaft in ihren verschiedenen Organisationen sowie über die «standespolitische Erziehung» Ausdruck verliehen wurde. Initiant dieser keineswegs überflüssigen (und hoffentlich nutzbringenden) Aussprache war der Kantonausschuss des Lehrervereins, dem es daran liegt, auch über die rein materiellen Anliegen hinaus die Interessen der aargauischen Lehrerschaft zu wahren. Soll dies mit Erfolg geschehen, so wird es nötig sein, dass sich unsere

Lehrerschaft noch mehr als bis anhin allgemeinen Schul- und Standesfragen gegenüber aufgeschlossen zeigt. -nn.

### Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 23. Februar 1952

1. In den LVB wird als Mitglied aufgenommen Max Jäger, Lehrer in Binningen (zurzeit noch in Wagen SG).

2. Der Regierungsrat schlägt dem Landrat vor, im Jahre 1952 die Teuerungszulagen an das aktive Personal bei gleichbleibenden Sozialzulagen von 58 % (im Jahre 1951) auf 63 % und den nach dem Einkommen abgestuften Zuschuss zu den Alters-, Invaliden- und Witwenrenten, deren Bezüger bereits vor dem 1. Januar 1948 in den Genuss der Pension gekommen sind, um je 20 Franken im Monat zu erhöhen. Somit würde in Zukunft die Zulage zu den genannten Alters-, Invaliden- und Witwenrenten bei einem Einkommen bis zu 3000 Franken monatlich 120 Franken betragen und bei einem Einkommen von 8000 bis 10 000 Franken auf 60 Franken absinken. Ausserdem ist vorgesehen, den Zuschuss zur entsprechenden Waisenrente von 25 auf 30 Franken zu erhöhen. Pensionierte mit einem Einkommen von über 10 000 Franken würden wie bisher keine Teuerungszulage erhalten, ebenso alle seit dem 1. Januar 1948 Pensionierten.

Der Vorstand ermächtigt den Präsidenten, im Namen des Lehrervereins eine Eingabe der Personalverbände an die Staatswirtschaftskommission bzw. an den Landrat, in welcher das Personal an seinem Begehren (67 %) festhält, zu unterzeichnen.

3. Tenniken erhöht die Kompetenzentschädigung von 1300 auf 1500 Franken, Itingen dagegen von 1200 auf bloss 1300 Franken. Der Lehrerschaft von 2 weiteren Gemeinden, in denen die Erhöhung der Bar Kompetenzen bzw. die Ablösung der Naturalkompetenzen angestrebt wird, ist Vergleichsmaterial zugestellt worden.

4. Der Vorstand des LVB versteht es, dass die Reallehrerkonferenz in der Frage der maximalen Pflichtstundenzahl an der bisherigen Regelung festhalten will und sich auch mit der bescheidenen Konzession des Vorstandes des Lehrervereins nicht einverstanden erklären kann.

5. Die landrätliche Kommission hat — nach der ersten Lesung des Steuergesetzes im Landrat — beschlossen, auf die umstrittene Besteuerung der anwartschaftlichen Ansprüche der Steuerpflichtigen an Pensionskassen zu verzichten.

6. Die Erziehungsdirektion erklärt sich damit einverstanden, dass gemäss dem Vorschlag einer Regionalkonferenz und der Eingabe der Vorstände der amtlichen Kantonalkonferenz und des Lehrervereins bei der Beerdigung eines aktiven Lehrers oder einer aktiven Lehrerin alle Lehrkräfte der betreffenden Regionalkonferenz und bei der Leichenfeier eines Pensionierten wenigstens Abordnungen sämtlicher Ortslehrerschaften der Regionalkonferenz den Verstorbenen die letzte Ehre erweisen, damit der Grabgesang und das Leichenbegängnis würdiger gestaltet werden können. Nur hält es die Erziehungsdirektion für angemessen, dass der Vorschlag noch der Konferenz der Schulpflegepräsidenten in empfehlendem Sinne vorgelegt wird. Die beiden Vorstände sind damit einverstanden.

7. Die Anfrage eines Lehrers veranlasst den Vorstand des LVB, wieder einmal darauf aufmerksam zu machen, dass *Lehrkräfte in definitiver Stellung*, die den Schulort zu wechseln wünschen, auf Grund des § 52 des Schulgesetzes in der neuen Schulgemeinde unbedingt auf der definitiven Wahl bestehen und sich nicht mit einer provisorischen Wahl abfinden sollten.

8. Nachdem der Regierungsrat die *Wiederwahlen* der Lehrerschaft auf den 2. März 1952 verschoben hat, sind allfällige *ungerechtfertigte Wegwahlen* dem Vorstand des Lehrervereins unverzüglich zu melden.

9. Der Kassier der *Sterbefallkasse* Peter Seiler legt die *Rechnung* 1951 vor. Das Vermögen der Kasse hat um Fr. 6234.65 auf Fr. 122 173.34 zugenommen.

10. Der Kassier der Sterbefallkasse wird beauftragt, im März bzw. September 1952 Fr. 4.— als Beitrag an die *Sterbefallkosten* (Anzeigen und Kranzspenden) von 1951 und Fr. 9.— als Beitrag an die *Jubiläumsgaben* für 9 Jubilare bei den Mitgliedern des LVB einzuziehen.

11. Der knapp gefasste Jahresbericht 1951 der Sektion Baselland zuhanden des Schweizerischen Lehrervereins, den der 2. Aktuar, Hans Probst, erstattet, wird genehmigt.

O. R.

## Kleine Mitteilungen

### «Erscheinung»

Im Gedicht von Mallarmé auf der Titelseite der letzten Nummer ist ein Druckfehler stehengeblieben, auf den uns ein sehr geschätzter Leser in freundlicher Weise aufmerksam macht. Im viertletzten Vers soll es heissen: Ich glaubt' die Fee zu *sehn* — statt zu *sein*.

## Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95  
Schweiz. Lehrerverein Krankenkasse Telefon 26 11 05  
Postadresse: Postfach Zürich 35

## Kommission für interkantonale Schulfragen Kofisch

### Sitzung vom 23. Februar 1952

im Pestalozzianum in Zürich (10.15—18.15 Uhr)

Anwesend: die Mitglieder der Kofisch: E. Grauwiler, Schulinspektor, Liestal; Dr. G. Heitz, Reallehrer, Basel; Ludw. Knupfer, Schulinspektor, Chur; Erwin Kuen, Lehrer, Küsnacht; Dr. Heinrich Meng, Sem.-Lehrer, Wettingen; Prof. Hugo Meyer, Schaffhausen; Franz Müller, Bezirkslehrer, Biberist; Prof. A. Scacchi, Lugano; Prof. Dr. J. Schmid, Semin.-Direktor, Thun; Dr. K. Wyss, Bern (Vertreter des ZV — nachmittags vertreten durch Erziehungsrat J. Binder, Winterthur).

Entschuldigt abwesend: Theo Luther, Sek.-Lehrer, Mollis.

Als Gäste nachmittags eingeladen: Herren H. Hardmeier, Zürich; E. Ingold, Herzogenbuchsee; F. Gribi, Konolfingen; Max Gross, Flawil; Paul Hertli, Sek.-Lehrer, Andelfingen; A. Schmucki, Rorschach.

Vorsitz: Dr. M. Simmen, Luzern.

1. Der Vorsitzende gibt nach der Protokollgenehmigung an dieser ersten Sitzung der neuen Amtsperiode einen Überblick (Tour d'horizon) über die Organisation der Kofisch und ihre Tätigkeit: Schulwandbilderwerk, Schweiz. Päd. Schriften, Geschichtsbilderatlas, Geographie-Bilderatlas (Referent E. Grauwiler); Tafelwerk, Apparatekommission und neuangemeldete Vorschläge.

2. Konstituierung: Bestätigung des Präsidenten (letzte Amtsperiode) und des Vizepräsidenten (E. Grauwiler), der Mitglieder der Eidg. Jury für das SSW, Wahlen in die Subkommission für das SSW (nur Mitglieder der Kofisch) und die 6 Studiengruppen (mindestens ein Mitglied der Kofisch) (siehe oben).

3. Mitteilungen über die laufenden Geschäfte, Eingaben usw.

4. Aufträge zur Fertigstellung der Legenden zu 2 Tafeln und der Kommentartexte (Kohlenbergwerk und Bestäubung).

5. Diskussion über ein Volksbilderbuch zur Schweizergeschichte (Referent M. Gross). Rückweisung an nächste Sitzung zwecks Einholung erweiterter Unterlagen.

6. Schaffung einer Zentralstelle für das Schullichtbild (Stehbild) und für Bildstreifen (Referenten Fritz Gribi und H. Hardmeier).

7. Bericht und Diskussion über die «Apparatekommission» zur Weiterleitung an den ZV (Referenten A. Schmucki, Rorschach, und P. Hertli, Andelfingen).

8. Nächste Sitzung: 26. April, nachmittags, in Zürich.

Sn.

## Schweizerische Lehrerwaisenstiftung

### Sammlungsergebnisse von Schulkapiteln und Konferenzen im Jahre 1951

Zürich Fr. 1969.40; Bern Fr. 588.80; Luzern Fr. 636.—; Glarus Fr. 478.—; Freiburg Fr. 141.50; Solothurn Fr. 251.90; Baselstadt Fr. 500.—; Baselland Fr. 902.10; Schaffhausen Fr. 387.75; Appenzell A.-Rh. Fr. 337.55; St. Gallen Fr. 2237.55; Graubünden Fr. 346.20; Aargau Fr. 1137.—; Thurgau Fr. 1000.—; total Fr. 10 913.75. Diverse Vergabungen Fr. 366.20; Gesamtergebnis Fr. 11 279.95.

\*

Für die vom Schweizerischen Lehrerverein empfohlene *Studienreise nach Sardinien* nimmt das Sekretariat der Schweizer Europahilfe, Büro für Schulung und kulturellen Austausch, Helvetiastrasse 14, Bern, noch einige Anmeldungen entgegen. Anmeldeschluss am 10. März; maximale Teilnehmerzahl 22. Ausführliches Programm siehe Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 5, S. 107/108.

Auch für die speziell für die Tessiner Kollegen organisierte *Reise nach Süditalien* vom 5.—14. April 1952 (Kosten von Rom aus berechnet Fr. 300.—) wären noch einige Teilnehmer aus der deutschen und französischen Schweiz willkommen. Das ausführliche Programm ist vom Sekretariat der Europahilfe, Helvetiastrasse 14, Bern, erhältlich.

Das Sekretariat des SLV.

\*

In jeder Klasse sitzen stille, aber intelligente Schüler. Sie schreiben lieber, als dass sie sich mündlich äussern. Sie werden froh sein, wenn Sie ihnen hie und da schriftliche Aufgaben vorlegen, wie die «*Übungen zur Stilistik und Begriffsbildung*», 36 Frageserien, für die sich jeder intelligente Schüler interessiert. Preis der Serie Fr. 2.—; zu beziehen beim Sekretariat des SLV, Postfach, Zürich 35.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95  
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36, Postfach Hauptpost, Telefon 23 77 44. Postchekkonto VIII 889

## Berner Schulwarte

### Ausstellung Rekrutenprüfungen und Vaterlandskunde

Die Experten für die pädagogischen Rekrutenprüfungen der Kantone Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus und Graubünden haben es unternommen, der Lehrerschaft, den Schulbehörden und einer weitem Öffentlichkeit in einer Bilder- und Tabellenschau zu zeigen, wie die Rekruten geprüft, ihre Leistungen taxiert und verwertet werden und wie die Prüfungen den Unterricht in Vaterlandskunde und Sprache in den obern Klassen der Primar- und Sekundar-, der Fortbildungs-, Berufs- und Mittelschulen anregend beeinflussen. Die Ausstellung zerfällt in zwei Teile: Pädagogische Rekrutenprüfungen und Unterricht in Vaterlandskunde. Dem Wohnort der Ersteller entsprechend weist die Ausstellung vorwiegend ostschweizerische Motive auf. Die Darstellung der Verbundenheit des Unterrichts mit der engern Heimat, die einem bedeutsamen unterrichtlichen Grundsatz entspricht, verdient gesamtschweizerisches Interesse. — *Dauer der Ausstellung: 1. bis 29. März 1952.* — *Öffnungszeiten: Täglich ausser Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr.*

## Schulfunk

Erstes Datum j eweilen Morgensendung: 10.20—10.50 Uhr.  
Zweites Datum j eweilen Wiederholung: 15.20—15.50 Uhr.

**4. März/14. März: Der Frühling kommt!** Dr. Johannes Häfelin, Zürich, führt ein in die Wetterkunde in Volksmund und Wissenschaft, und sucht den Schüler zum Verständnis der Wettererscheinungen im Frühling zu führen. Zu diesem Zwecke ist der Schulfunkzeitschrift eine besondere Wetterkarte beigelegt.

**6. März/12. März: Der Frühling in Dichtung und Musik.** In einem reichhaltigen Programm, das möglichst unbekannte Dichtungen und Lieder umfasst, führt Werner Kägi, Bern-Bümpliz, mit den Schülern der Primarschule Bern-Bümpliz und einigen Instrumentalisten die Hörer zu einem reichen musikalisch dichterischen Erleben.

**7. März/10. März: «Der fahrende Schüler im Paradeis»,** ein Fastnachtspiel von Hans Sachs, dargeboten von Hörspielern des Radio Basel. Zur Vorbereitung der Sendung ist es unerlässlich, dass man die Schüler mit dem Sendetext vertraut macht. Aus diesem Grunde ist dieser in der Schulfunkzeitschrift abgedruckt.

## Kurse

### Kasperli auf dem Herzberg

Ein Puppenspielkurs vom 14. bis 20. April 1952

Für Kindergärtnerinnen, Lehrer und Lehrerinnen findet vom 14. bis 20. April unter der Leitung des bekannten Puppenspieler H. M. Denneborg im Volksbildungsheim Herzberg bei Aarau ein Puppenspielkurs statt. In einer Arbeitswoche werden nicht nur Bühne, Puppen und Requisiten gebaut, sondern vor allen Dingen das praktische Spiel geübt.

Anreisetag ist der Ostermontag, 14. April, Abreise am Sonntag, 20. April. Kosten: Fr. 7.50 bis Fr. 9.— pro Tag, alles inbegriffen.

Anfragen und Anmeldungen an die Heimleitung, Herzberg, Asp, Kt. Aargau. Telephon (064) 2 28 58.

### Frühjahrs-Skikurse

veranstaltet vom St.-Galler Kant. Lehrer-Turnverband

Als Teilnehmer werden angenommen: Lehrer (auch mit erwachsenen Familienangehörigen) und Lehrerinnen aller Kantone.

a) *Skikurs.* Standquartier: Alte Parsennhütte (Davos), 2205 m. Zeit: 14.—19. April 1952. Kursprogramm: Einheitstechnik (Unterricht in Fähigkeitsklassen), Touren im Parsenngebiet, Referate, Singen, Unterhaltung. Kosten: 5 Tage Pension, Heizung, Service, Organisation und Leitung Fr. 65.—. Interessenten, die die Anfangsgründe des Skilaufs beherrschen, melden sich bis 26. März 1952 bei *Emil Grüninger, Lehrer, Wallenstadt.*

b) *Skitourenwoche Vereina.* Standquartier: Berghaus Vereina (Klosters), 1950 m. Zeit: 14.—19. April 1952. Kursprogramm: Tourenführung im Aufstieg und in der Abfahrt; Gebrauch von Karte und Kompass; Lawinenkunde. Touren (je nach Wetter und Schneeverhältnissen): Pischahorn, Flüela-Weisshorn, Piz Fless, Piz Saglains, eventuell Verstanklahorn. Der Kurs ist für ausdauernde, gute bis mittlere Fahrer und Fahrerinnen bestimmt. Bei genügender Beteiligung werden zwei Fähigkeitsgruppen gebildet. Kurskosten: Unterkunft, volle Verpflegung, Leitung, in Betten (Anzahl beschränkt) Fr. 70.—; auf Massenzimmer Fr. 58.—. Anmeldungen sind bis spätestens 26. März 1952 zu richten an den Kursleiter: *Jakob Frigg, Sekundarlehrer, Azmoos (St. Gallen).*

## Bücherschau

*Schweingruber Eduard: Pubertät.* Gotthelf-Verlag, Zürich. 248 S. Leinen. Fr. 10.90.

In prägnanter, leicht fasslicher Sprache schildert der Autor die Bewusstseinswandlung im Jugendlichen, die während der Pubertät vor sich geht: Aus dem in Tun und Denken von den Eltern abhängigen Kind wird der junge Mann, die junge Frau, die ihrem Leben selbständig Sinn und Richtung geben müssen. Dieser Loslösungsprozess, die neu erwachenden biologischen und geistigen Kräfte, stellen dem jungen Menschen Probleme, die ihn mit sich, seiner Umwelt und den übernommenen Werten häufig in Konflikt bringen. Zugleich aber wird er nun fähig (und er verlangt es auch), sein Denken an einer Weltanschauung zu richten, die diese Probleme löst und seiner Persönlichkeit neuen Halt gibt. — Im zweiten Teil des Buches zeigt der Autor, wie die christliche Religion dem jungen Menschen Mittelpunkt seines neuen geistigen Seins werden kann. Dabei bleibt aber die Haltung des Buches wissenschaftlich und philosophisch einwandfrei. Niemals fälscht die Sicht des Sein-sollenden die präzise Analyse des psychologisch Festzustellenden. So zeigt der Autor überzeugend, wie der Jugendliche nach einem Vor- und Normbild für seine Persönlichkeit sucht, und wie er dieses in der Person von Christus finden kann. Viel psychologisches und didaktisches Verständnis liegt auch seiner Auffassung von der Art zu Grunde, wie dem Jugendlichen das Christentum nahe gebracht werden kann. Er warnt vor einem dogmatischen Aufzwingen der Glaubenssätze, sondern redet einer «dynamisch-psychologischen», «das persönliche Seelenleben in lebendige Entwicklung führenden Methode» das Wort, die darin besteht, mit den jungen Leuten geistig zu arbeiten, um ihnen beim Aufbau ihrer Weltanschauung zu helfen. *H. A.*

*Welser Benedikt: Das Schwindelhirnlein von Weil der Stadt.* Ludwig Feger, Ehingen (Donau). 76 S. Kart. DM 1.80.

Der Lehrer der Mittelschule wird in den verschiedensten Fächern, besonders aber in Geschichte und Astronomie auf Kepler (1571—1630), den Entdecker der Gesetze der Planetenbewegung zu sprechen kommen. Eine Kurzbiographie, wie sie Studienrat Benedikt Welser aus Weil der Stadt vorlegt, wird daher für die Vorbereitung auf den Unterricht willkommen sein. In sieben Kapiteln erzählt der Verfasser Leben und Wirken dieses grossen Mannes. Dem biographischen Teil folgen noch einige Aussprüche Keplers. Nur schade, dass man für das Werklein keinen bessern Titel gefunden hat. *fbl.*


## BECHSTEIN-KONZERTFLÜGEL

vollständig renoviert, zu einem Drittel des heutigen Neupreises  
Besonders günstig für grossen Singsaal

## MUSIKHAUS HUG & CO. ZÜRICH

Füsslistrasse 4 b. St. Annahof      Telephon (051) 25 69 40

## Demonstrationsapparate

und Zubehöerteile für den 

## PHYSIK-UNTERRICHT

Wir führen eine reichhaltige Auswahl nur **schweizerischer Qualitätserzeugnisse**, die nach den neuesten Erfahrungen zweckmässig und vielseitig verwendbar konstruiert sind. Sie ermöglichen instruktive und leichtfassliche Vorführungen.

**Wir laden Sie freundlich ein, unseren Ausstellungs- und Demonstrationsraum zu besuchen!**

Wir erteilen Ihnen — völlig unverbindlich für Sie — jede Auskunft und unterbreiten Ihnen gerne schriftliche Offerten. Bitte verlangen Sie den Besuch unseres Vertreters.

## ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Spezialgeschäft für Schulmaterial und Lehrmittel

Verkaufsstelle der Metallarbeiterschule Winterthur



### Skiferien in Grindelwald!

Modern eingerichtetes Ferienhaus, mit 60 Betten, zu sehr günstigen Bedingungen zweite und dritte Januarwoche sowie zweite, dritte und vierte Märzwoche für die kommenden Jahre zu vermieten. (Zeit im März evtl. schon dieses Jahr.) Günstige Lage Nähe Bahnhof und Nähe Firstbahn. 67  
Nähere Auskunft erteilt **H. Kautz**, Lehrer, Herzogenbuchsee. Telephone 5 15 93.

Zu verkaufen schöner, neuer **STUBENTEPPICH** 74 zirka 2 x 3 m (Teppich wird franko zur Ansicht gesandt). Preis nur Fr. 85.—. — **Frau Müller-Tschudi**, Weinberg, Schwanden GL. Tel. (058) 7 15 70. Tel. wird vergütet. P 362 - 6 GL.

### Wir suchen

zum Besuche der Schulen in der deutschen Schweiz zur Verbreitung eines modernen illustrierten Ergänzungswerkes einen Herrn, der sich mit vollem Einsatz einer solchen Aufgabe widmen kann. Offerten unter Chiffre A 9070 Y an **Publicitas, Bern**. 77

### Kindersanatorium Pro Juventute Davos

sucht für Ferienvertretung der verschiedenen Lehrer einen diplomierten **Primar- oder Sekundarlehrer (-lehrerin)** vom 10. März bis Ende August. Offerten mit Zeugniskopien an die Verwaltung. (OFA 3160 D) 75

### Aargauische Kantonsschule Aarau

An der Aargauischen Kantonsschule in Aarau sind auf Beginn des Schuljahres 1952/53 zu besetzen:

#### 1. Eine Hilfslehrerstelle

für **Französisch und Italienisch**.  
Gegenwärtig zirka 20 Wochenstunden.  
Besoldung: 375—425 Fr., plus Teuerungszulage.

#### 2. Eine Hilfslehrerstelle für Gesang

Im Durchschnitt 5 Wochenstunden.  
Besoldung: 350—400 Fr., plus Teuerungszulage.

Anmeldungen sind unter Beilage der Ausweise bis spätestens 8. März 1952 an das Rektorat der Aargauischen Kantonsschule in Aarau zu richten. 78

Aarau, den 21. Februar 1952. Die Erziehungsdirektion.

### Stellenausschreibung

An der Bezirksschule Lenzburg ist infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers die

#### Stelle eines Hauptlehrers

für Schulgesang und Instrumentalunterricht  
neu zu besetzen.

Es werden verlangt: die vollständigen Studienausweise für mindestens 4 Semester Fachstudien, die **Diplome für Schulgesang und Violine**, Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Tätigkeit; Kenntnisse in Klarinette und Flöte erwünscht. Besoldung nach Dekret. Ortszulage nach Reglement (bis Fr. 1500.—). (Bei Eignung ist später die Uebernahme von Chor- und Orchesterleitungen sowie des Organistendienstes möglich.) 79  
Schriftliche Anmeldungen bis zum 10. März 1952 an die **Schulpflege Lenzburg**.

Aarau, den 25. Februar 1952. Erziehungsdirektion.

### Primarschule Binningen

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist auf den 18. August 1952, Schulbeginn nach den Sommerferien, eine

#### Lehrstelle

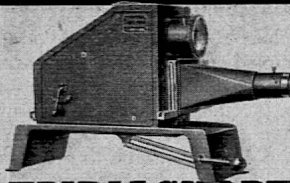
an der Mittelstufe neu zu besetzen.

Gesetzlich geregelte Besoldung mit Gemeindegulage von Fr. 200.— bis Fr. 1000.— plus gegenwärtig 58 % Teuerungszulage, je nach Dienstjahren. Ledige Lehrer erhalten 75 % dieser Zulage.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage von Lehrpatent, Wahlfähigkeitsausweis, Arztzeugnis sowie von Zeugnissen über bisherige Tätigkeit bis zum 14. März 1952 der Schulpflege einreichen. 80

Binningen, 25. Februar 1952. Schulpflege Binningen.

### LIESEGANG



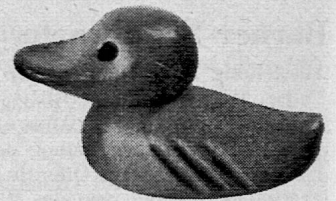
### EPIDIASKOPE EPISKOPE

Seit Jahrzehnten ein Begriff für

### QUALITÄT

Ed. Liesegang · Düsseldorf

Gründung 1854 Postfach 154



Immer angenehm knetbar ist

### Modeline

die neue  
Modelliermasse



von

Weil sie niemals austrocknet, körnig wird oder an den Händen klebt.

Giftfrei! Antiseptisch!

16 Farben, in Blöcken von 1/4, 1/2, 1/1 kg; in Stangen von 10 1/2, 11 und 21 cm Länge.

Ein Genuss, damit zu arbeiten!

### DER PSYCHOLOGE



Berater  
für gesunde  
und  
praktische  
Lebens-  
gestaltung

SA 10772 B

Inhalt des März-Hefes:

Leid, Unglück und Enttäuschung als Charakterschule / Nervenkrank, geisteskrank, seelenkrank / Wie denkt der Gehörlose? / Warum fluchen die Menschen? / Zur Psychologie des Kitschs / Die Nachsicht im Lichte der Bibel / Psychologische Schulberatung — Ein Versuch / Sozialpsychologische Betriebs hygiene / Psychologische Beratung usw.  
Fr. 1.80 in Buchhandlungen und Kiosken. Abonnements durch **GBS-Verlag, Schwarzenburg**.  
1 Jahr 12 Hefte Fr. 16.—, 1/2 Jahr Fr. 8.50.

### Seit 40 Jahren

erteilen wir Darlehen  
ohne Bürgen  
Absolute Diskretion  
Prompte Antwort

Bank Prokredit Zürich  
St.-Peterstrasse 16

OFA 19 L



Cembalo und Spinett  
(Kofferspinett)  
für stilgerechtes Musizieren, die idealen Begleitinstrumente für Blockflöte liefert sehr preiswert

O. Rindlisbacher, Zürich 3

Schweighofstrasse 403 Tel. 33 47 56  
Dubsstrasse 23 Tel. 33 49 98

### Krampfaderstrümpfe

Verlangen Sie Prospekte und Masskarte

Leibbinden · Gummiwärme-  
flaschen · Heizkissen  
Sanitäts- und Gummwaren

E. SCHWÄGLER ZÜRICH

vorm. P. Hübscher Seefeldstrasse 4  
P 249 Z

### FORTUS-KUR! Wie verjüngt

fühlt man sich, wenn eine **FORTUS-KUR** die sex. und Nervenschwäche überwindet und dem vorzeitig alternden Körper neue Kraft und Energie schenkt.

**Fortus-Kur Fr. 26.—**, mittlere Fortus-Packung Fr. 10.40, Fortus-Proben Fr. 5.20 und Fr. 2.10, in Apotheken erhältlich, wo nicht, diskreter Postversand durch **Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1**.

### Skilager und Kolonien

in Lenk, Berner Oberland, 1100 m ü. M.

Es stehen gut eingerichtete Durisol-Häuser zur Verfügung. Weiche Betten, beste sanitäre Einrichtungen. Unterkunft und Verpflegung zu sehr günstigen Bedingungen.

P 10689 Y

Unterlagen unter Angabe der Ferienzeit und Teilnehmerzahl erhalten sie durch

**W. Hirt, Postfach Lenk BO**

## MOSER-GLASER

SCHULTRANSFORMATOREN UND SCHULGLEICHRICHTER

wurden durch Zusammenlegung der Erfahrungen  
in Schule und Fabrik entwickelt.

Prospekte durch: **MOSER-GLASER & CO. AG.**  
Transformatorfabrik  
Muttenz bei Basel

MG 197

Soeben erscheint

**Ernst Grauwiler**

### Schulfunk als Unterrichtshilfe

Eine Methodik mit praktischen Beispielen. Preis geb.  
Fr. 5.—. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Das seit langem gewünschte, reich illustrierte Buch  
führt in die Probleme des Schulfunks ein. Es enthält  
in 20 kurzgefassten Kapiteln grundsätzliche Erläute-  
rungen und einige Sendetexte, vor allem aber 15 aus-  
führliche praktische Beispiele aus fast sämtlichen Lehr-  
gebieten.

Erhältlich in jeder Buchhandlung.

## Für Lehrerinnen und Lehrer

Wenn sich Ermüdungserscheinungen einstellen, nichts  
ist heilsamer als eine

### *Sennrütli* - Kur

die eine Regeneration des Organismus, eine Auffrischung  
der geistigen und körperlichen Spannkraft bewirkt.

Verlangen Sie Prospekt Nr. AL 24.

2

**Kurhaus Sennrütli, Degersheim** Tel. (071) 5 41 41

## PARSENN! Treff nach der Abfahrt

spez. Preise für Schulen und Vereine

**Pension Bahnhofbuffet Küblis**

Telephon (081) 5 43 43 Garage

*Melchsee*

### Sonne + Schnee

Tourenzentrum vom Nov. bis Mai  
Zentralschweiz, 1920 m

### Hotel REINHARD

Behaglichkeit im neuen Haus. Eigenes Orchester, eigene Seilbahn.  
Schweiz. Skischule. 5 Tage ab Fr. 85.—. Dépendance mit Jugend-  
herberge für Skilager. Tel. (041) 85 51 43. Bes. Fam. Reinhard.

## Berggasthaus «Kräzerli» Schwägälp

am Fusse des Säntis. Posthaltestelle — geschützte Lage — mäs-  
sige Preise, Einzelzimmer und Massenlager. Empfehle mich be-  
sonders für Schulkolonien für Sommer und Winter.

Telephon (071) 5 81 24. — Mit höflicher Empfehlung Melch. Bösch.



Inhaber:  
W. Aeschbach

*Gut wird gekocht und -  
genug serviert für's Geld  
im alkoholreichen*

**Café Apollo-Theater**  
neben d. Kino  
Stauffacherstr. 41  
Zürich

Elternverein

## NEUE SCHULE ZÜRICH

Statutarisch vorgeschriebene Kleinklassen ermöglichen  
unsern Lehrkräften ein individuelles Eingehen und  
eine entsprechende Rücksichtnahme auf die geistige  
und körperliche Entwicklung der ihnen anvertrauten  
Schüler. Außerdem wird durch unsere Organisation  
als Elternverein der so wichtige Kontakt zwischen  
Elternhaus und Lehrerschaft erleichtert. Die auf Selbst-  
kostengrundlage geführte Schule ist politisch neutral  
und steht auf dem Boden christlicher Weltanschauung.

### Primar- und Sekundarschule:

Zeltweg 6, Zürich 32, Telephon 32 19 49

Direktion: Dr. Paul Schmid

### Berufswahl- und Mittelschule:

Stapferstraße 64, Zürich 6, Telephon 26 55 45

Direktion: E. Buchmann-Felber

## UNIVERSITÉ DE GENÈVE

### Institut des sciences de l'éducation

(Institut J.-J. Rousseau)

Palais Wilson, 52, rue des Pâquis

Direction: MM. les Professeurs Jean

PIAGET et Robert DOTTRENS

Téléphone 2 23 20

L'Institut, dont l'enseignement embrasse l'ensemble des  
disciplines touchant à l'éducation, délivre un certificat  
de pédagogie, un diplôme général d'études psycholo-  
giques, un diplôme général d'études pédagogiques, des  
diplômes spéciaux, une licence ès sciences de l'éduca-  
tion (mention psychologie et mention pédagogie). Il  
prépare également les étudiants immatriculés au doct-  
orat ès sciences de l'éducation et au doctorat en philo-  
sophie (mention pédagogie).

Préparation aux carrières éducatives: Education des  
petits; Enseignement spécial; Orientation scolaire; Psy-  
chologie scolaire; Psychologie appliquée aux consulta-  
tions pour enfants. Pédagogie expérimentale; Pédago-  
gie comparée.

Demander le règlement en vente à l'Institut et à la  
Caisse de l'Université.

# Schulhefte

vorteilhaft bei  
Chrsam-Müller Söhne & Co., Zürich

Wieder  
lieferbar



Bezugsquellen-Nachweis: Waser & Cie., Zürich 1 . Löwenstrasse 35a



## Verehrte Lehrerschaft!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen:

### Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851. Waisenhausplatz 29, Tel. 2 79 81, Postcheck III 2444  
Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:

**Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen), Sekundarschule (5 Klassen), Fortbildungsklasse (10. Schuljahr), Kindergärtnerinnen-Seminar (2jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1950, 1952 usw.), Lehrerinnen-Seminar (4jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).**

Sprechstunden des Direktors: Dienstag bis Freitag 11.15—12 Uhr.  
Der Direktor: H. Wolfensberger.

### Gärtnerinnenschule Hünibach bei Thun

Berufskurse  
Kurse für Gartenfreunde

Auskunft erteilt die Leitung der Schule Tel. (033) 2 16 10



### Landerziehungsheim Hof Oberkirch für Knaben

Kaltbrunn (St. Gallen)

Primar- und Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbständigkeit und Kameradschaft.

Telephon Kaltbrunn 3 62 35

Leiter: Dr. F. Schwarzenbach



### Institut auf dem Rosenberg (800 m ü. M.) St. Gallen

Knabenlandschulheim in stärkender Höhenlandschaft über  
Alle Schulstufen. Real-, Gymnasial- und Handelsabteilung. Maturitätsprüfung im Institut selbst. Vorbereitung auf Handelshochschule, E. T. H. und Universität. Engl. und amerikan. Maturitätsprüfungen (im Institut). Einziges Institut mit staatl. Sprachkursen. Offiz. franz. und engl. Sprachdiplome der Universitäten Nancy und Cambridge. Spez. Schulheim für Jüngere. Individualisierung in bewegl. Kleinklassen. — **Lehrerbesuche willkommen**



Voralpines Knabeninstitut

### MONTANA ZUGERBERG

1000 m über Meer

- **Sorgfältige Erziehung** der anvertrauten Knaben zu charakterfesten Persönlichkeiten.
- **Individueller Unterricht** durch erstklassige Lehrkräfte in kleinen, beweglichen Klassen.
- **Alle Schulstufen bis Maturität:** Primar- und Sekundarschule, Gymnasium, Oberrealschule, Handelsabteilung. (Maturitäts- und Diplomprüfungen im Institut selbst.)
- **Einzigartige Lage** in freier Natur auf 1000 Meter Höhe. Grosse, moderne Sportanlagen. Ofa 695 Lz

Nähere Auskunft erteilt Ihnen jederzeit gerne der Direktor:

Dr. phil. J. Ostermayer-Bettschart Tel. Zug (042) 4 17 22

**Dr. Raebers**  
Höhere  
**Handelsschule**  
Nachf. Dr. Rob. Steiner

Tages- und Abendkurse  
Unterricht in Kleinklassen  
Prakt. Übungskontor  
Fremdsprachen

Schulprogramme durch das Sekretariat, Tel. 23 33 25  
ZÜRICH, Uraniastrasse 10

## Die Freude des Lehrers

Ist der äusserst handliche, zuverlässige und billige **Ver-  
vielfältiger** für Hand- und Maschinenschrift (Umrisse,  
Skizzen, Zeichnungen, Rechnen-, Sprach- und andere Übungen,  
Einladungen, Programme etc. etc.), der

### † USV-Stempel

Er stellt das Kleinod und unentbehrliche Hilfsmittel tausender  
schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen dar. Einfach und  
rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

Modell:	Format:	Preis:
No. 2	A6 Postkarte	Fr. 30.—
No. 6	A5 Heft	Fr. 35.—
No. 10	A4	Fr. 45.—

Verlangen Sie Prospekt oder Stempel zur Ansicht.

USV - Fabrikation und Versand:

**B. Schoch, Papeterie, Oberwangen/Thg.**

Telephon (073) 6 76 45

Die zeitgemässen schweizerischen

## Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft

### „Unser Körper“ mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Kon-  
turzeichnungen zum Ausfüllen mit  
Farbstiften, 22 linierte Seiten für  
Anmerkungen. Das Heft ermög-  
licht rationelles Schaffen und  
große Zeitersparnis im Unterricht  
über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück

1-5	Fr. 1,55
6-10	„ 1,45
11-20	„ 1,35
21-30	„ 1,30
31 u. mehr	„ 1,25

Probeheft gratis



**Augustin-Verlag Thayngen - Schaffhausen**

Textband

### „Unser Körper“

Ein Buch  
vom Bau des menschlich.Körpers  
und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten  
Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und  
die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heran-  
wachsenden Jugend erfaßt werden kann.

**Lehrer-Ausgabe** mit 20 farbigen Tafeln und  
vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 10.—**

**Schüler-Ausgabe** mit 19 schwarzen und 1  
farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen  
**Preis Fr. 6.25**  
(Nettopreise)

Im gleichen Verlag erschienen:

Karl Schib **Repetitorium der allg. und der Schweizer Geschichte**

## DIE SCHWEIZERFEDER DES SCHWEIZERSCHÜLERS



FILLION

„Alpha“

LAUSANNE



Lehrer!

fördert  
die  
Gesundheit  
der  
Schüler

Verlangen Sie gratis  
für jeden Schüler  
das bunt illustrierte  
ZAHNPFLEGE-BÜCHLEIN

**SERODENT\***

bei

**CLERMONT ET FOUET**  
GENÈVE



# Zürcher Mitglieder

übt Solidarität und berücksichtigt die nachstehenden bestempfohlenen Spezialfirmen

Verlangen Sie gratis und  
verschlossen Katalog Nr. 2  
über alle Sanitätsartikel  
**M. SOMMER**  
Stauffacherstr. 26  
ZÜRICH 4

Kinderwagen / Stubenwagen  
Kinderbetten  
Schränke / Kommoden  
Rohrmöbel  
Günstige Preise!  
**Täuber**  
Schöpfe 24/26 Zürich  
b.d. Uranibridge

DAS SPEZIALGESCHÄFT FÜR HERRENMODE



**Fein-Kaller & Co.**  
Bahnhofstr. 84, Zürich

Sihlporte-Talstrasse 82

**Beste Schweizer Blockflöten**  
und Blockflöten-Literatur  
beziehen Sie vorteilhaft im Vertrauenshaus für Musik  
Wiederverkäufer Rabatt  
**35 Jahre Musik helbling**  
Tel. 25 27 47 am Stauffacher, Zürich 4

**MÖBEL MÄDER**  
Ganze Aussteuern  
Einzelmöbel und Occasion-Möbel  
Günstige Teilzahlungsbedingungen  
Möbelhaus Alois Mäder / Militärstrasse 85 / Telefon 23 34 19  
Rolandstrasse 3 / Telefon 27 28 44 / ZÜRICH 4

Bei Kauf oder Reparaturen von  
**Uhren, Bijouterien**  
wendet man sich am besten an das  
Uhren- und Bijouteriegeschäft  
**Rentsch & Co. Zürich**  
Weinbergstrasse 1 beim Zentral  
Mitglieder 10—15% Rabatt 2

**Käsel VORHÄNGE**  
Bekannt durch gute Qualitätsstoffe,  
feine und grobe Tülle  
ZÜRICH 1 Rennweg 23  
I. STOCK, Tel. 23 59 73

**Bühler** Lederwaren  
Reiseartikel  
Zürich Seidengasse 17 beim Löwenplatz  
Lehrer erhalten den üblichen Rabatt

Blumen  
**Sauber**  
Tel. 32 34 85 / 24 27 78  
Theaterstrasse 12  
Das Vertrauenshaus für Ihren Blumenbedarf

**UEBERSAX** Haushaltwäsche  
Woldecken  
Damenstoffe  
Herrenstoffe  
ZÜRICH 1, Limmatquai 66

QUALITÄTS UHREN  
**UHREN BEYER**  
BAHNHOFSTRASSE 31  
ZÜRICH  
GEGR. 1800  
HORLOGERIE · PENDULERIE · REPARATUREN

BEZUGSPREISE:		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 14.—	Fr. 18.—
	halbjährlich	" 7.50	" 9.50
Für Nichtmitglieder	jährlich	" 17.—	" 22.—
	halbjährlich	" 9.—	" 12.—

Bestellung direkt bei der Redaktion. Postcheck der Administration VIII 889.

**INSERTIONSPREISE:**  
Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: 1/2 Seite Fr. 10.50,  
1/4 Seite Fr. 20.—, 1/8 Seite Fr. 78.— + Teuerungszuschlag.  
Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag  
nachmittags 4 Uhr • Inseratenannahme: Administration der  
Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4,  
Postfach Zürich 1 • Telefon (051) 23 77 44.

Im Auftrag der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung, Bern

## Aufsatz und Zeichnung im Dienste der Verkehrserziehung

### I

Anlässlich der Berner Verkehrserziehungsaktion hat die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) einen Wettbewerb veranstaltet, der in den Schulen grossen Anklang gefunden hat. Rund die Hälfte aller in Frage kommenden Klassen haben sich beteiligt und durch Einreichung von Schülerarbeiten ihr reges Interesse an der Verkehrserziehung bekundet.

Das Thema lautete: «Wie verunglücke ich nicht im Strassenverkehr?» und durfte in Form eines Aufsatzes oder einer Zeichnung beantwortet werden. Die eingegangenen Arbeiten beweisen, dass in den Schulen mit grossem Ernst und Hingabe das Problem der Verkehrsdisziplin angefasst wurde, und mancher Arbeit ist zu entnehmen, dass sich die Klassen neben dem theoretischen Verkehrsunterricht auch mit der Beobachtung des Verkehrs auf der Strasse und mit Übungen im richtigen Verhalten als Fussgänger und Velofahrer beschäftigt haben. Es ist erfreulich, mit welcher Mannigfaltigkeit an die Verkehrsprobleme herangegangen wurde.

Als abschreckendes Beispiel ist diese Zeichnung, die von einer Schülerin der Sekundarschule Wasen i. E. gemacht wurde, drastisch genug. Der fliegende Tod und die Unglücksraben, die den unvorsichtig sich anhängenden Radfahrer begleiten, deuten auf das schlimme Ende hin, das diese Fahrt wahrscheinlich nehmen wird.

(Aquarellzeichnung.)



Die nachfolgenden Aufsätzchen und Gedichte, von Buben und Mädchen deutscher und welscher Zunge verfasst, die Fülle von Zeichnungen, in allen möglichen Techniken verfertigt, sollen andeuten, welche Gedankengänge die Kinder gemacht haben und wie sie dem Problem der Verkehrssicherheit gegenüberstehen.

Wir haben versucht, eine Auswahl von eingegangenen Arbeiten methodisch zu ordnen und hoffen damit die Lehrerschaft, die sich von jeher für die Probleme der Unfallverhütung stark interessiert hat, zu weiteren Arbeiten anzuregen. Für den Preis, die Schulkinder vor Verkehrsunfällen zu schützen, lohnt sich jede Mühe und Arbeit.

Die beiden ersten Bilder nehmen alltäglich vorkommende Fehler unserer jungen Radfahrer zum Ausgangspunkt der Belehrung und zeigen in abschrecken-

«We jede Mönch vernünftig dänkt,  
Wird derbi mängem s Läbe gschänkt.  
Drum söllsch Rücksicht uf anderi näh,  
Die Rücksicht wird dir ume gäh.

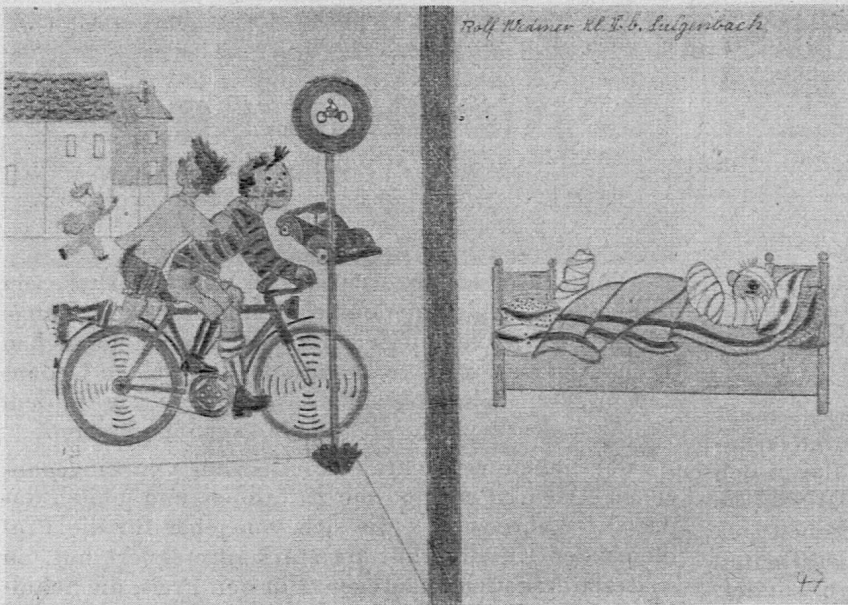
Gang vorwärts und pressier nid z viel,  
Du chunsch gwüss schnäller so zum Ziel.  
We jede guete Wille zeigt,  
De isch dermit de Grundstei gleit

Zur Arbeit, wo wett Läbe schone;  
Es isch e Pris, wo sech tuet lohne!  
Mir hoffe alli, gross u chli,  
Es hälfi jede mit derbi!»

«Aber alli Regle u Zeiche,  
Verbot, Gebot, Fuessgängerstreife,  
chöi nid wirke, hei kei Macht,  
We nid i üs viel Neus erwacht.

Zum Byspiel Höflichkeit u Astand,  
Nätt sy o im Wächtigwand;  
Mönchlichkeit, Humor u Güeti,  
Vo däm sött hüt dr Mönch erfüllt sy.

S'isch a üs Junge da derzue,  
Was i üser Macht ligt, z tue.  
Es müesse alli ohne Bsinne  
zäme stah — de mues es glinge!»



Aus der Primarschule (Klasse IIb) Sulgenbach, Bern, stammt diese Zeichnung, die keines grossen Kommentars bedarf; wird doch deutlich genug dargestellt, welche Folgen drohen können, wenn man die Verkehrsvorschriften missachtet. (Farbstiftzeichnung.)

«Wer eilet, der weilet,  
's geht lang, bis es heilet,  
drum sei auf der Hut,  
dann kommt alles gut!»

der und in humoristischer Art, welche Folgen aus der Missachtung der Verkehrsvorschriften entstehen können.

Die nächsten drei Arbeiten gehen von der Erkenntnis aus, dass die Kenntnis der Verkehrsregeln die Grundlage der Verkehrserziehung ist.

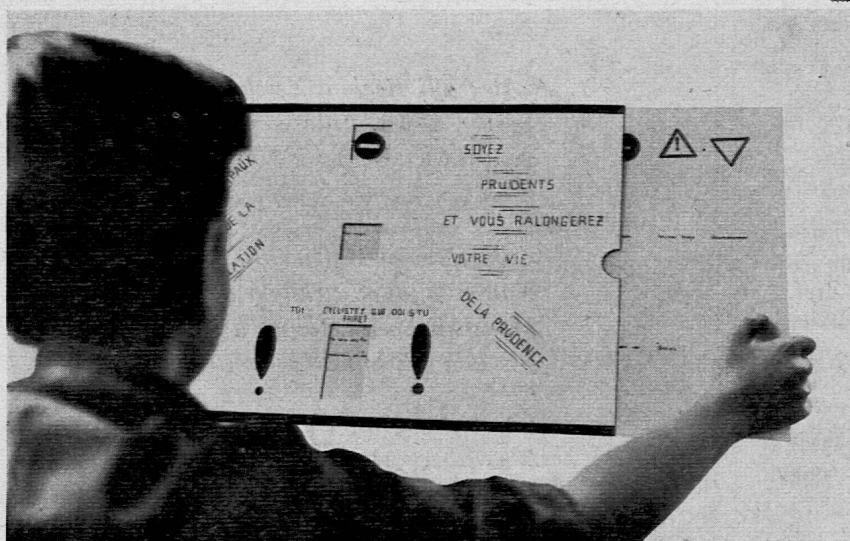
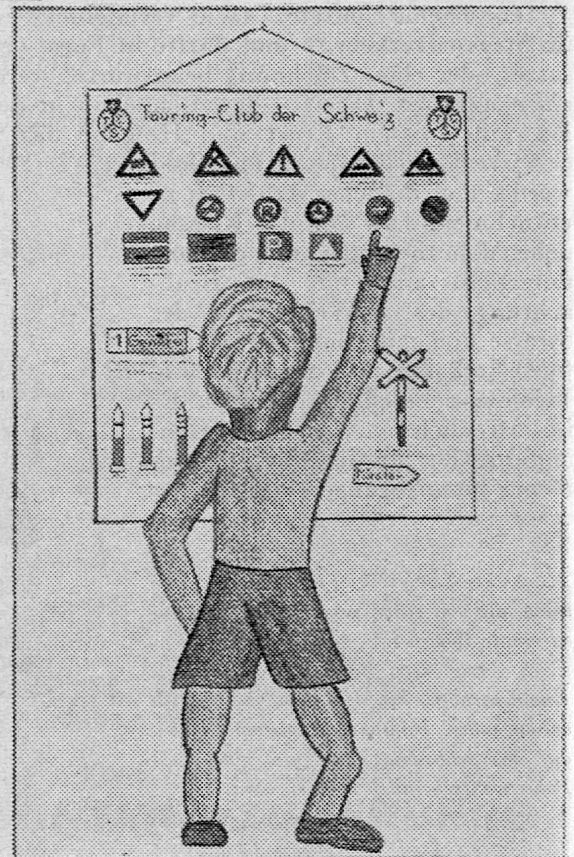
*Je dois :*

- 1° Pour ma propre sécurité,  
Les points qui suivent répéter.
- 2° Sur cycle apprendre à circuler,  
Les règles savoir appliquer.
- 3° Savoir ma vitesse adapter  
Aux conditions de sûreté.
- 4° Tous les signaux bien respecter,  
Aux défenses me conformer.
- 5° De direction devant changer,  
A temps voulu le signaler.
- 6° Enfin, pistes aménagées  
Et passages utiliser.

(Ecole primaire, Courgenay.)

Auf originelle Art beantwortet ein Primarschüler aus Hilterfingen die Wettbewerbsfrage: Wer die Verkehrssignale genau kennt und befolgt, darf hoffen, im Strassenverkehr nicht zu verunglücken!

(Bleistiftzeichnung mit Klebearbeit.)



Die Sekundarschule in Tavannes hat die Wettbewerbsarbeit auf originelle Weise beantwortet: Auf einem Karton, der unter einem Deckel liegt, sind die wichtigsten Verkehrsvorschriften angeführt und erläutert. Der mittlere Karton lässt sich verschieben, worauf in den ausgeschnittenen Fenstern die passenden Erklärungen zu finden sind. So lesen wir beispielsweise zu dem Stop-Signal: «Arrêt obligatoire», wozu für den Radfahrer als nähere Erläuterung folgt: «Tu dois t'arrêter complètement, regarder à droite et à gauche, puis tu peux repartir.»



Diese Schülerin (Klasse IIb der Übungsschule Länggasse, Bern) hat offensichtlich erfaßt, worauf der Fussgänger beim Überqueren der Fahrbahn zu achten hat: Blick nach links zuerst, dann in der Strassenmitte Blick nach rechts; Fussgängerstreifen benützen!  
(Farbstiftzeichnung.)

würde, gäbe es sicher nicht so viele Unfälle. Im übrigen glaube ich, sollte man sich ein wenig an das Sprüchlein halten:

Höflichkeit ziert jedermann,  
Denk auf der Strasse auch daran!»

(Münchenbuchsee, Sekundarschule.)

Die beiden untenstehenden Aufsätzchen stammen aus ausgezeichnet bebilderten Klassenarbeiten. Es ist erfreulich, welche Überlegungen die Kinder angestellt und welche Schlüsse sie daraus gezogen haben.

«Einmal guckte ich im Wald dem Treiben der Ameisen zu, in der Nähe eines grossen Ameisenhaufens. Ich beobachtete sehr erstaunt, wie diese kleinen fleissigen Tierchen geschäftig ein- und ausgingen. Die einen brachten ihre Larven an die Sonne, andere schlepten Tannadeln, die für sie so gross wie Balken sind, mit Mühe durch ihre Strassen. Alles war so gut organisiert, dass die Ameisen nie aneinanderprallten. Ich bemerkte, dass die Ameisen, die nichts zu schleppen oder tragen hatten, den Trägerinnen den Vortritt liessen; also rücksichtsvoll zur Seite wichen. In einem Ameisenhaufen gehen mehrere Tausend Ameisen ein und aus, auch sie sind immer hastig und eilig, aber sie finden immer Zeit, einer anderen und ihrer Bürde auszuweichen. — Könnten wir uns nicht ein Beispiel daran nehmen! . . .»

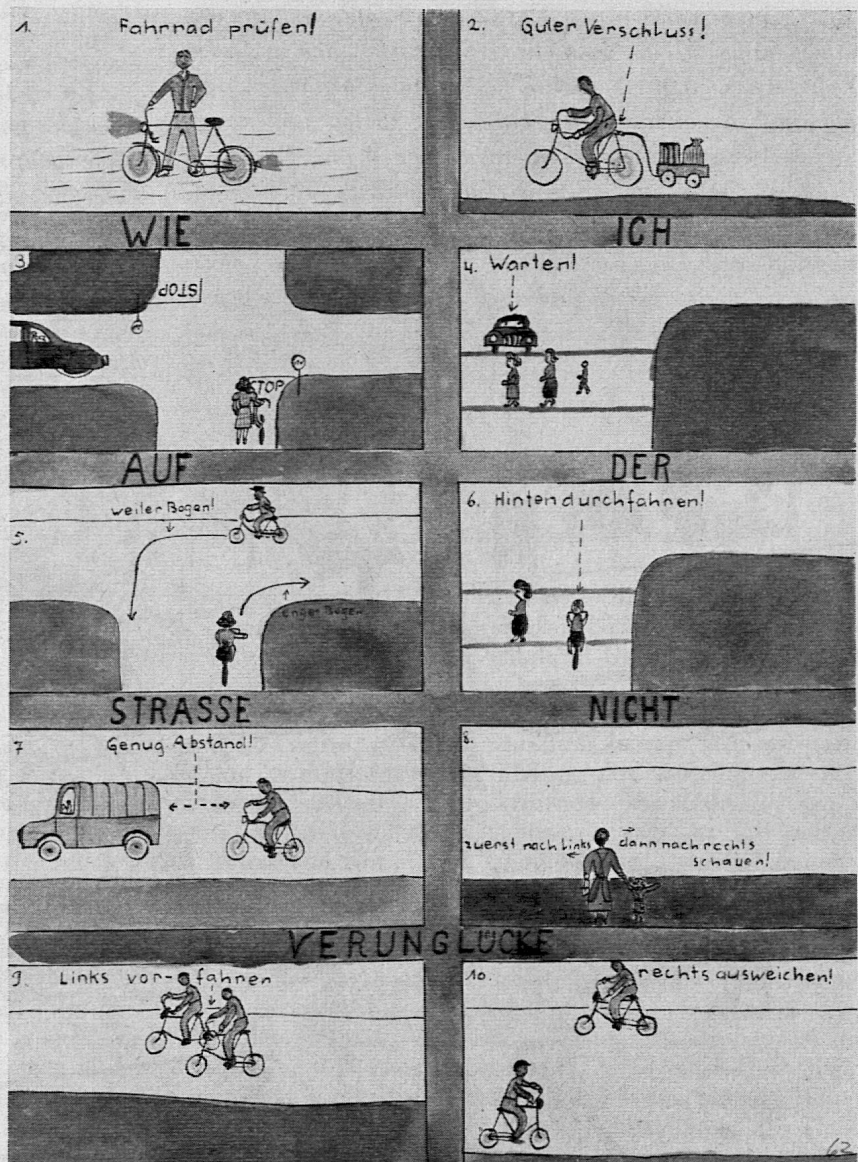
(Bern, Mädchensekundarschule Monbijou.)

\*

«Jeder, der die Strasse benützt, sollte ein wenig freundlich sein zu den Mitmenschen. Wenn jeder auch nur ein bisschen auf den andern aufpassen

Einfach und klar hat eine Schülerin der Sekundarschule Thun-Strättligen zehn der wichtigsten Verkehrsvorschriften dargestellt.

(Federzeichnung, Flächen-Aquarell.)



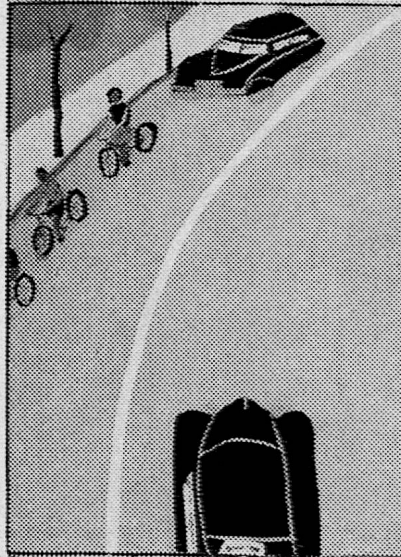


Die beiden Bilder stammen aus einer Klassenarbeit der Primarschule Matte-Bern. Ein Schlagworttext zu jedem Bild dient dazu, die wichtigsten Verkehrsregeln gründlich einzuprägen.  
(Buntpapier-Klebearbeit.)

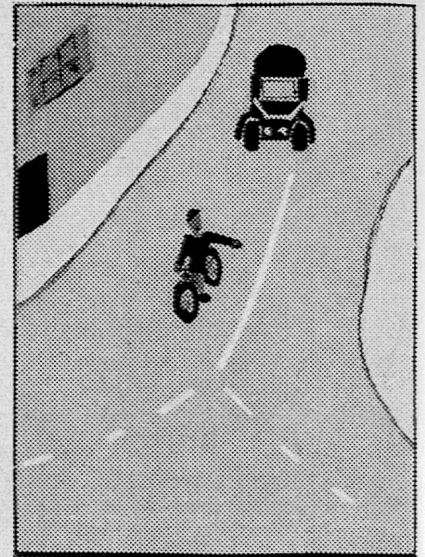
«Nimm nach rechts die Kurve kurz,  
Das bewahrt vor Schreck und Sturz!»

«D Fuessgängerstreife si da,  
Dass de sicher über d Strass chasch ga!»

«Sei so klug und gehe nie  
So herum wie 's Federvieh.»



Hintereinanderfahren  
ist richtig!



Vor dem Abbiegen neue  
Richtung angeben!

«Daheim und in der Schule haben wir als oberstes Gesetz: gehorchen. Wir lernen gehorchen, weil dies einfach notwendig ist in der Gemeinschaft der Menschen. Wir gehorchen nicht aus Furcht vor Strafe, sondern wir sehen langsam ein, dass etwas in uns ist, das uns zum Gehorsam zwingt. Natürlich kommt auch bei uns Ungehorsam vor, allerlei Anfechtungen verleiten uns dazu: Neid, Missgunst, Trägheit, schwacher Wille, Empfindlichkeit. Es ist klar, dass wir auch auf der Strasse gehorchen müssen. Es ist dies doppelt und dreifach notwendig, weil Ungehorsam auf der Strasse böse Folgen für mich, meine Eltern und auch fremde Menschen haben kann. Heute, nachdem wir in den letzten Tagen so viel

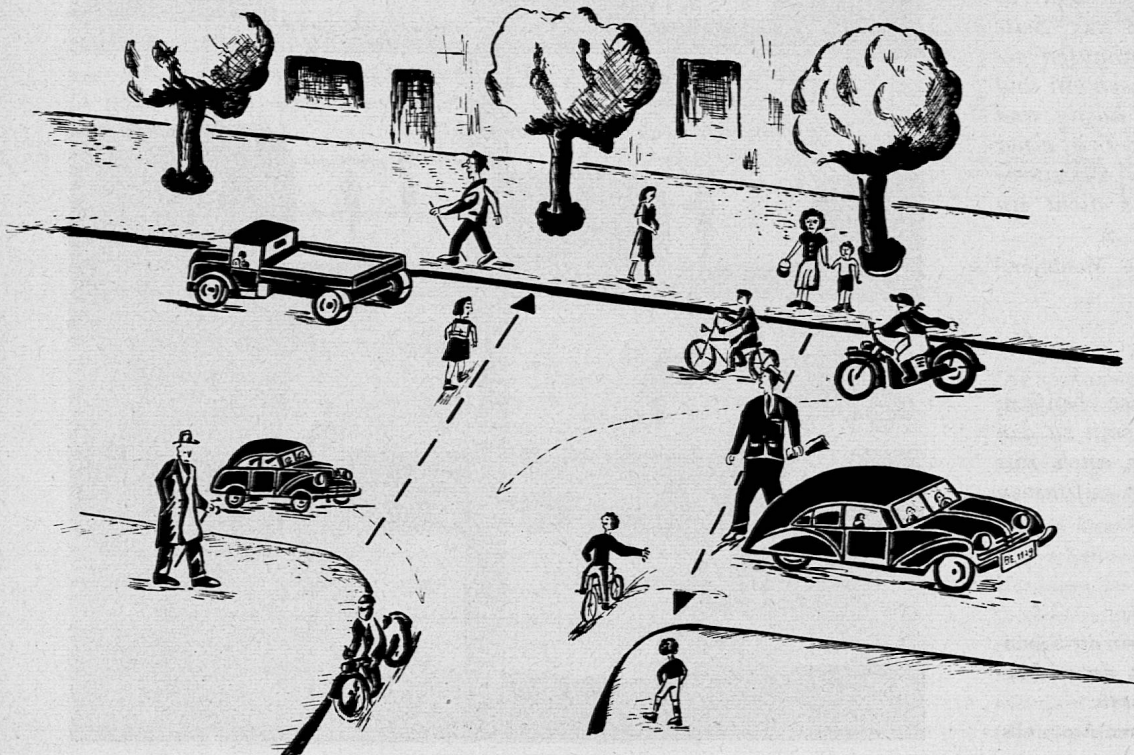
über Verkehrsfragen gehört und gesehen haben, weiss ich, dass für uns wahrer Gehorsam das wichtigste ist.»

(Primarschule, Koppigen.)

\*

«En effet, la circulation est comme un jeu: celui qui ne se plie pas aux règlements risque fort d'y perdre et en même temps de causer des désagréments aux autres. Autrefois, au temps des diligences, cela était bien plus facile car il y avait moins de véhicules sur les routes... mais, aujourd'hui, c'est par centaines qu'il faut compter les machines de tous genres...»

(Lajoux, école primaire.)



Ja, genau so soll man sich als Fussgänger und Fahrzeugführer an einer Strasseneinmündung verhalten. Ein Sekundarschüler aus Brienz hat hier einige wesentliche Verkehrsregeln ebenso ansprechend wie deutlich dargestellt.

(Tuschzeichnung.)

# PESTALOZZIANUM

Mitteilungen des Instituts zur Förderung des Schul- und Bildungswesens und der Pestalozziforschung  
Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

29. Februar 1952

49. Jahrgang

Nummer 1

## Rückblick und Ausblick

Die Verpflichtung zum Rückblick auf die Arbeit des vergangenen Jahres hat ihr Belastendes und ihr Ermutigendes. Um gleich mit jenem zu beginnen, sei festgestellt, dass es noch nicht möglich war, die Arbeit am Gesamtkatalog so intensiv zu fördern, dass im Berichtsjahr ein erster Teil zum Drucke kam. Die Scheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem verlangt in den einzelnen Fachgebieten so viel gewissenhafte Prüfung, dass ein Abschluss noch nicht erreicht wurde. Um so mehr fühlen wir die Verpflichtung, auf kommenden Herbst einen ersten Teil des Gesamtkataloges herauszubringen.

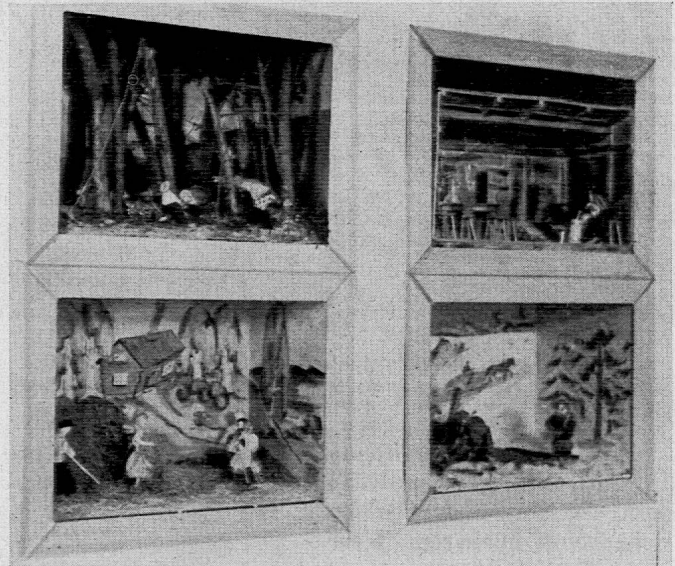
Erfreulich ist, dass auf den übrigen Gebieten den gesteigerten Anforderungen Genüge geleistet werden konnte. In die *Bibliothek* wurden 1546 neue Bände im Werte von 11 000 Franken eingereiht. Ausser Werken zur Pädagogik und zur Methodik wurden auch solche zur Belletristik angeschafft, da es sich wohl rechtfertigt, dass die Lehrerschaft sich auch mit wesentlichen Erscheinungen auf diesem Gebiet vertraut macht. Immer ist unser Institut darauf bedacht, gute *Jugend-schriften* in seine Bestände aufzunehmen und dem Lehrer und Erzieher einen Überblick über die Neuerscheinungen zu vermitteln. Würden uns genügend Räume zur Verfügung stehen, so wollten wir mit Freuden ein Jugend-Lesezimmer einrichten. Dass die Bücherlisten, die sich in jeder Nummer unseres «Pestalozzianums» finden, in Kollegenkreisen stark beachtet werden, zeigen die Bestellungen, die nach jeder Bekanntgabe in vermehrter Masse eingehen.

Es wäre interessant, feststellen zu können, wieviel geistige Anregung von den fast 29 000 Bänden ausging, die im Berichtsjahr aus unserer Bibliothek entliehen wurden, oder welche Wirkung die rund 60 000 Bilder und Lichtbilder auf die Schulklassen rings im Lande auszuüben vermochten. Noch sind viele Schulen offenbar recht spärlich mit Bildern ausgestattet; da tritt das Pestalozzianum in die Lücke und sucht das Beste zugänglich zu machen.

Wertvolle Arbeit leistet unserm Institut Jahr für Jahr unsere *Bibliothek-Kommission*, indem sie die Ansichtssendungen der Buchhändler eingehend prüft und das für unser Institut geeignete Lesegut auswählt. Während Jahrzehnten hat Sekundarlehrer *Ed. Linsi* als Präsident der Kommission gewaltet; wenn er im Berichtsjahr Würde und Bürde dieses Amtes niederzulegen wünschte, bleibt uns nur übrig, für treue und gewissenhafte Mitarbeit zu danken. In diesem Moment wollen wir nicht versäumen, daran zu erinnern, dass Herr Linsi es war, der uns um 1925 mitteilte, es seien im Beckenhofgut Gerüststangen aufgestellt, die auf drohende Überbauung hinwiesen; ob hier nicht eine Möglichkeit vorliege, dem Pestalozzianum jenes Heim zu gewinnen, nach dem es schon lange sich umsehe. Heute dürfen wir feststellen, dass jener Hinweis zu einer Lösung führte, die wir alle als Gewinn empfin-

den. So sind wir auch hierin Herrn Linsi zu grossem Dank verpflichtet. — In verdankenswerter Weise erklärte sich *Jakob Haab* bereit, das Präsidium der Bibliothek-Kommission zu übernehmen.

Schöne Erfolge brachten unserem Institut im Berichtsjahre die *wechselnden Ausstellungen*. Schon die erste Veranstaltung, die dem *Kinderdorf Pestalozzi*, seiner Idee und seinen Nachbildungen in ganz Europa galt, bedeutete eine höchst wertvolle Leistung, die starke Beachtung fand. Es war ein glücklicher Gedanke, aus den einzelnen Kinderhäusern in Trogen

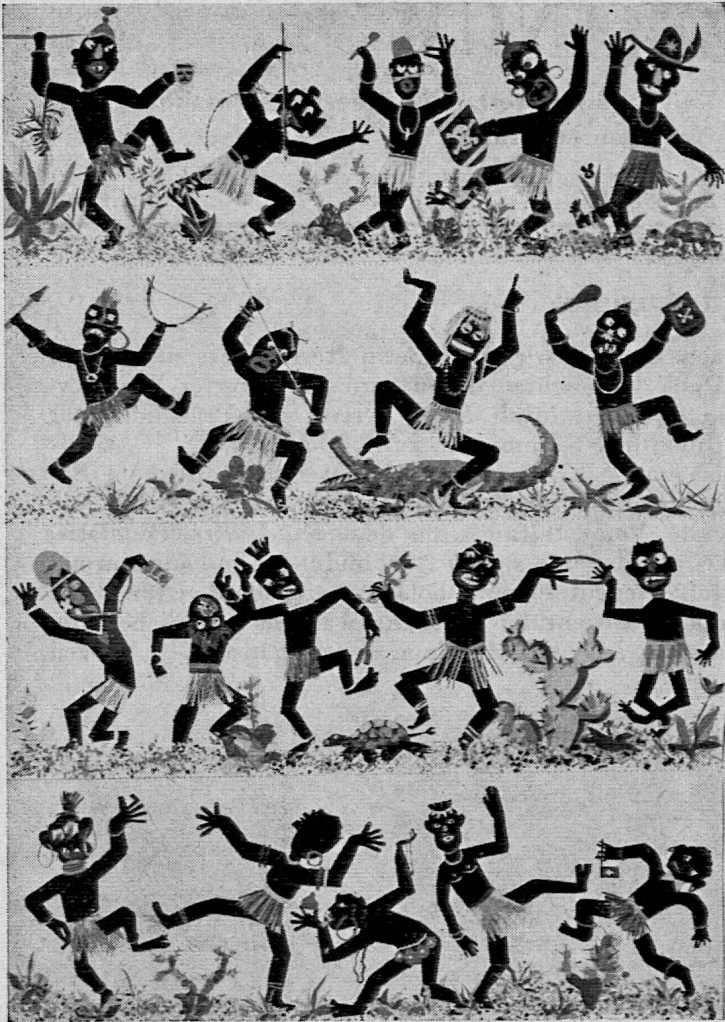


Ausstellung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen  
Finnische Kinder stellen dar:

*Holzhacker, Sennhütte, finnisches Haus im Sommer und Winter*

Gruppen der Zöglinge zu Darbietungen nach Zürich kommen zu lassen. So konnten Griechenkinder, Kinder aus Frankreich oder England Bestes aus dem kindertümlichen Kulturgut ihrer Heimat zur Geltung bringen.

Die zweite grosse Ausstellung dieses Jahres galt einem heimatkundlichen Thema, das zugleich mit der Jahrhundertfeier übereinstimmte, die Zürichs Eintritt in den Bund der Eidgenossen galt: «s *Züripiet*.» Schulen von Stadt und Land bis zur Lehrerbildungsanstalt haben ihre Beiträge zu dieser prächtigen «Schau der Heimat» geleistet. Geschichtliches verband sich mit eindrucksvollen Darstellungen aus dem Leben der Gegenwart. Eine Reihe von Werken kunstbegabter und kunstbeflissener Lehrer ergänzten das Bild der Heimat. Erst aus solchem Zusammenwirken erwächst das volle erzieherische Geschehen. Die reiche, vielgestaltige Schau hat so recht gezeigt, wieviel die Schule zu echter Verbundenheit mit der Heimat beizusteuern vermag.



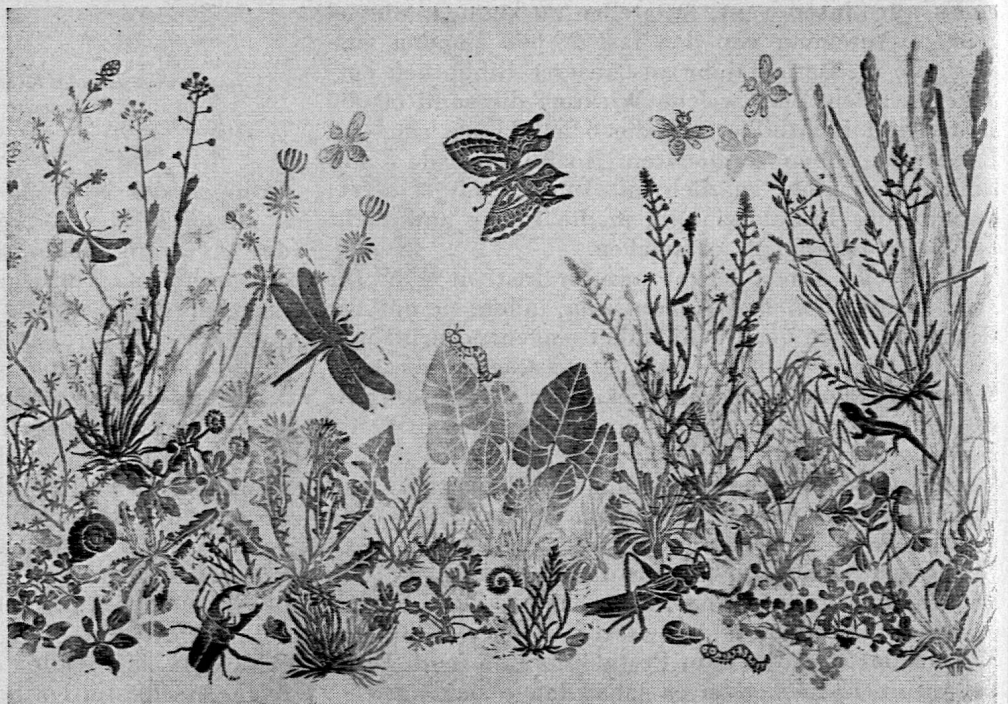
Aus der Ausstellung «Gemeinschaftsarbeiten»  
(Diese beiden Klischees wurden vom Verlag der «Schweizer Jugend»  
zur Verfügung gestellt.)

Ein nicht minder glückliches Wirken verdeutlichte die Ausstellung «Gemeinschaftsarbeiten aus dem neuzeitlichen Unterricht». Es ist sicher von höchstem Wert, wenn die Schule mit der Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit dem Zögling zum Bewusstsein bringt, wieviel Schönes und Wesentliches in gemeinsamer Anstrengung geschaffen, und nur so geschaffen werden kann. Das gilt auf geistigem wie auf manuellem Gebiet, im intellektuellen wie im künstlerischen Gestalten. Was die Ausstellung bot, legte bededtes Zeugnis für den erzieherischen Wert dieser Bestrebungen ab. Dass ähnliche Haltung im Auslande eingenommen wird, zeigten die Beispiele aus Hamburg, Düsseldorf, Dresden, Lübeck und Stuttgart. Bot die vorangehende grosse Ausstellung eine rein zürcherische Schau, so wirkte hier die internationale Beteiligung anregend

und bereichernd. Darin besteht ja die Bedeutung dieser wechselnden Ausstellungen: sie orientieren die Öffentlichkeit über neuere Bestrebungen in Schule und Unterricht; sie wirken anregend innerhalb der Lehrerschaft, indem sie Leistungen sichtbar machen, die sonst in der einzelnen Schulstube fast unbeachtet blieben, und sie lassen den Blick auch über die Grenzen unseres Landes hinausgehen, um die eigene Arbeit an jener des Auslandes zu messen. — Die Bedeutung und Reichhaltigkeit dieser Aufgabe lässt aber auch erkennen, welche Verdienste dem Leiter unserer Ausstellungen, Herrn Fritz Brunner, zukommen. Ihm sei hier ein besonderer Dank ausgesprochen.

Internationale Bedeutung besitzt auch unser Institut für das Studium der Jugendzeichnung, das unter der Leitung von Jakob Weidmann steht. Hier wird nicht nur eine grosse Sammlung von Kinderzeichnungen ständig ausgebaut; es wurden auch im Berichtsjahr wieder eine Reihe von ausländischen Ausstellungen mit Materialien bedacht, so eine Ausstellung des Schweizerischen Roten Kreuzes (Kinderhilfe) im Palazzo Venezia in Rom, die so starke Beachtung fand, dass sie in weiteren Städten Italiens gezeigt werden möchte. Hundert Blätter wurden dem Eidgenössischen Politischen Departement für eine Ausstellung in Philadelphia vermittelt. Dreihundert Blätter wurden an einem Zeichenkurs in Chur vorgelegt. Für die hingebende Arbeit, die Herr Jakob Weidmann unserm Institut seit Jahren zuteil werden lässt, sei hier wärmstens gedankt.

Die Pestalozzi-Forschung darf auf ein erfreuliches Ergebnis zurückblicken, indem es möglich war, im Berichtsjahr den vierten Band der Briefe Heinrich Pestalozzis herauszugeben. Er umfasst 306 Briefe, von denen 87 Stück hier zum erstenmal zum Abdruck gelangen. Von der gewissenhaften Arbeit des Redaktors der Briefausgabe, des Herrn Stadtbibliothekar Dr. E. Dejung in Winterthur, zeugen überdies die Anhänge I, II und IV, die allein mehr als dreihundert Seiten umfassen. Der dritte Anhang (Worterklärung) ist von



Aus der Ausstellung «Gemeinschaftsarbeiten»

Frl. Dr. Ida Suter in bewährter Zuverlässigkeit besorgt worden. Der Band ist den *Behörden von Stadt und Kanton Zürich* gewidmet zum Dank für die Subventionen, die dem Werke vom zürcherischen Regierungsrat und vom Stadtrat Zürich gewährt wurden. — Glücklicherweise besteht alle Ansicht, dass auch die Reihe der *Werkbände* nach längerem Unterbruch fortgesetzt werden kann; auch hiefür dürfen wir auf die Unterstützung der genannten Behörden zählen. Wir hoffen, darüber im nächsten Jahresbericht Entscheidendes sagen zu können.

Mit der Pestalozzi-Forschung, aber auch mit dem Stand des ganzen schweizerischen Schul- und Bildungswesens stehen die zahlreichen *Auskünfte* in Beziehung, die man vom Pestalozzianum erwartet. Bei der Vielgestaltigkeit unserer kantonalen Schulorganismen ist es eine zeitraubende Aufgabe, sichern Aufschluss zu erteilen. Nur schon die Frage nach den Lehrplan-Bestimmungen für die einzelnen Fächer und die verschiedenen Schulstufen kann Schwierigkeiten bereiten. Wir möchten bei dieser Gelegenheit dankbar anerkennen, dass wir von den kantonalen Erziehungsbehörden die nötigen Unterlagen erhielten, soweit nicht gerade eine Neuordnung stattfindet oder die bisherigen Drucke vergriffen sind.

Die *Teuerung* zwang unser Institut, bei den zürcherischen Behörden um eine *Erhöhung der Subventionen* einzukommen. Wir haben uns dabei mit dem Notwendigsten begnügt. Trotzdem erwies sich in der Stadt Zürich eine Volksabstimmung als unumgänglich. Un erfreuliche Erfahrungen, die in ähnlicher Lage andere Bildungsinstitute machen mussten, veranlassten uns, zu einer *Presse-Orientierung* einzuladen. Sie hat sich als in hohem Masse wirksam erwiesen. Immerhin standen in der Abstimmung vom 2. Dezember 1951 den 26 388 Ja noch 11 679 Nein gegenüber, ein Zeichen, wie notwendig Aufklärung war. *Wir danken auch an dieser Stelle der Presse für ihre Bereitschaft, die Tätigkeit des Pestalozzianums zu würdigen.* Zu Dank sind wir ihr auch verpflichtet für die eingehende Berichterstattung über unsere Ausstellungen. Höchst dankbar sind wir für die Anerkennung, die uns die *städtischen Behörden* in ihrer *Weisung an die Stimmberechtigten* zuteil werden liessen.

Die erfolgreiche *Studienreise nach Dänemark*, die unser Institut auf Anregung und in Verbindung mit der *Dänischen Gesellschaft in Zürich* im Laufe des Sommers 1951 durchführte und die allen Teilnehmern unvergessliche Eindrücke vermittelte, ist im «Pestalozzianum» Nr. 5 vom 28. September vom Organisator, *Fritz Brunner*, gewürdigt worden. Hier sei nur der Dank an alle jene ausgesprochen, die sich um das Gelingen dieser bedeutsamen Veranstaltung verdient gemacht haben.

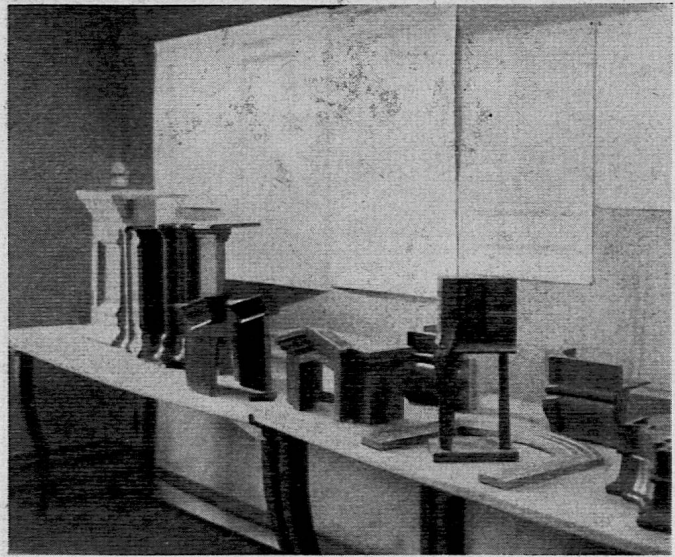
Es war uns eine Freude, an die Ausstellung im Helmhaus «*Zürcher Bildnisse aus fünf Jahrhunderten*» einen Beitrag zu leisten, indem wir das Pestalozzi-Porträt von Schöner und dasjenige des Stadtarztes Joh. Caspar Hirzel beisteuerten.

Zu grossem Dank verpflichten uns eine Anzahl *Schenkungen*, unter denen wir eine grosse Anzahl von Briefen und Dokumenten aus dem Nachlass *J. Thomas Scherrs* durch Herrn *Eugen Arbenz* in Baden bei Zürich ganz besonders erwähnen. Wir werden diesen Nachlass aufs sorgfältigste bewahren.

Zum Schlusse gilt unser Dank dem schönen Zusammenwirken unserer Kommissionen und unseres

Personals, das mit unserem Sekretär, Herrn Hans Egli, eine vielseitige, anspruchsvolle Arbeit gewissenhaft besorgt.

Der Berichterstatter: *H. Stettbacher.*



Aus der Ausstellung der Gewerblichen Abteilung, 1951:  
Modelle für das Zeichnen und die Berufskunde

## Unsere Ausstellungen und deren Besucher im Jahre 1951

Ausstellungen		Beckenhof	Neubau	Total
Das Kinderdorf Pestalozzi; Kinderdörfer und Jugendsiedlungen in Europa Januar/Ende Februar	Erwachsene	948	1 165	2 113
	Schüler	245	570	815
	Ausländ. Besucher	33	25	58
Schüler zeigen Malerei aus drei Jahrtausenden	Erwachsene		450	450
	Schüler		330	330
	Ausländ. Besucher	52		52
s Züripiet	Erwachsene	4 332	3 989	8 321
	Schüler	2 374	2 310	4 684
	Ausländ. Besucher	259	125	384
Gemeinschaftsarbeiten aus dem neuzeitlichen Unterricht	Erwachsene	2 613	2 114	4 727
	Schüler	820	703	1 523
	Ausländ. Besucher	25	27	52
Das gute Jugendbuch				
Gewerbliche Ausstellungen				119
Ausstellungsbesucher: Total				23 628

Veranstaltungen			
Ausstellung: Das Kinderdorf Pestalozzi	360		
Ausstellung: s Züripiet	527		887
<i>Besucher im Lesezimmer</i>			
Stadt Zürich	6 686		
Kanton Zürich	1 595		
Andere Kantone und Ausländer	258		8 539
Total aller Besucher			33 054

Mitgliederbestand des Vereins für das Pestalozzianum	Einzelmitglieder	Kollektivmitglieder	Total
1. Januar 1951 . . . . .	2 598	365	2 963
1. Januar 1952 . . . . .	2 641	375	3 016
Zunahme pro 1951 . . . . .	43	10	53

Im Jahre 1951 erfolgten 228 *Neueintritte*. Durch Tod, Austritt und Streichung wegen Nichterfüllung der Vereinspflichten verloren wir 175 Mitglieder.

Mitgliederzunahme in den letzten 10 Jahren	Einzelmitglieder	Kollektivmitglieder	Total
Bestand am 1. Januar 1942	1 778	284	2 062
Bestand am 1. Januar 1952	2 641	375	3 016
Zunahme . . . . .	863	91	954



Prof. Arata Osada, der japanische Pestalozziforscher

### Ausleihverkehr 1951

	Bezüger Total	Bücher Kanton	Bilder Zürich	Bücher andere Kantone	Bilder Kantone	Apparate u. Modelle	Sprach- platten	Filme
Januar	1 516	2 242	4 701	698	2 796	7	1	4
Februar	1 250	1 798	4 391	571	2 733	10	10	4
März	1 263	1 903	5 094	637	2 446	10	10	13
April	1 025	1 719	795	623	666	2	1	2
Mai	1 304	1 873	2 407	677	1 164	4	18	2
Juni	1 275	1 879	2 977	546	1 030	1	8	—
Juli	723	1 146	1 757	350	423	3	3	6
August	953	1 326	2 304	513	651	3	10	—
September	1 210	1 763	4 641	553	900	2	8	10
Oktober	1 396	2 153	3 515	643	686	1	9	17
November	1 502	2 007	5 928	655	1 234	7	10	15
Dezember	1 233	1 933	4 158	604	1 968	12	5	22
	14 650	21 742	42 668	7 070	16 697	62	93	95

Total: 14650 Ausleihsendungen mit 88427 Stück

#### Besondere Uebersicht:

Bücherbezüge	28 812
Wand- und Lichtbilder	59 365
Apparate und Modelle	62
Sprachplatten	93
Filme	95
Total	88 427

#### Total der Neuanschaffungen von Büchern im Jahre 1951

im Werte von Fr. 11 000.—	
Pädagogik, Psychologie, Philosophie	195 Bände
Unterricht, Methodik	183 »
Fachgebiete	683 »
Belletristik	224 »
Jugendschriften	187 »
Pestalozziana	14 »
Gewerbliche Abteilung	59 »
Hauswirtschaftliche Abteilung	1 »
Total	1 546 Bände

## Ein Schmäh-Artikel

«zum 125. Todestag Heinrich Pestalozzis»

Er findet sich im «Zentralschweizerischen Volksblatt», dem «offiziellen Organ der Christlichsozialen», dem «obligatorischen Organ der katholischen Arbeiter- und Angestelltenvereine», Nr. 7, vom 16. Februar 1952. Verfasser ist ein gewisser *Walther Beck*, der aus der kk. Rumpelkammer jene längst bekannten Verdrehungen und Verleumdungen über Heinrich Pestalozzi hervorholt und sie pietätvoll, wie es sich für einen «Christlichsozialen» geziemt, zum 125. Todestag des Verfassers von «Lienhard und Gertrud» zusammenstellt, um sie den Lesern des «Volksblattes» zu servieren.

Da erfahren wir, dass Heinrich Pestalozzi der «schweizerische Landesleiter der Freimaurerorganisation der Illuminaten» gewesen sein soll! «Von Mutter und Dienstmagd ‚erzogen‘, lernte er schon während der Schuljahre nichts formell korrekt»; er konnte «keine Multiplikation und Division mit grösseren Zahlengruppen vornehmen. Seine Kenntnisse blieben unter denen der meisten damaligen Schulmeister.» Nach dem Zusammenbruch seiner Armenanstalt machte er, «da seine und seiner Frau Verwandten ihn reichlich unterstützten, weite Reisen zu Goethe, Herder, Klopstock usw.». Mehr noch: «In diesen Jahren schrieb er auch sein berühmt gewordenes Buch ‚Lienhard und Gertrud‘, zu welchem ihm sein Freund, der bernische Junker Tschärner, den Entwurf gemacht, seine Frau grosse Stellen aus Marmontels Contes Morau (sic!) übersetzt und bearbeitet hatte.»

Wenn man solche Stellen liest, steht man unwillkürlich unter dem Eindruck, Beck habe seinen Artikel für eine Fastnachtzeitung geschrieben und nur die Adresse verwechselt, als er ihn der Redaktion des «Zentralschweizerischen Volksblattes» einsandte. Leider hat diese den Scherz nicht gemerkt! — Sicher hat dieser Beck weder die vier Bände von «Lienhard und Gertrud», noch Marmontels «Contes moraux» gelesen, sonst könnte er vielleicht doch den Titel, den der Franzose wählte, richtig schreiben; er müsste auch gemerkt haben, dass die Gestalten in «Lienhard und Gertrud» keine verkappten Franzosen sind.

Die Entgleisungen gehen aber weiter und werden schlimmer: es ist die «Quisling-Regierung der Helvetik», die Pestalozzi nach Stans geschickt hat. Davon hat ja wohl Beck keine Ahnung, dass dieser «Quisling-Regierung» die Luzerner Franz Bernhard Meyer von Schauensee als Justizminister und der katholische Geistliche Joh. Melchior Mohr angehörten. — Die Pestalozzi-Forschung wird aufhören, wenn sie von Beck ferner vernimmt, dass Pestalozzi, «als die Österreicher heranrückten» — sie wurden zwar in der zweiten Schlacht bei Zürich geschlagen —, nach Burgdorf geflohen sei und dabei «die für die Stanser Kinder bestimmten Lebensmittel mitgenommen» habe. In Burgdorf wurde der Flüchtling aus Stans «der dortigen Schule mit Hilfe der Quisling-Behörden aufgegründet», doch bewirkten «geistiger und wirtschaftlicher Wirrwarr», dass «die Schule dem Erzieher Fellenberg übergeben» werden musste, während Pestalozzi nach Yverdon weiterwanderte!

Wer da nicht lacht! Der «geistige Wirrwarr» scheint mir wirklich vorzuliegen, aber nicht bei Pestalozzi!

In Yverdon ging es gut, «solange der Vorarlberger Joseph Schmid diese Anstalt leitete. Nachdem aber Pestalozzi selbst das Szepter übernommen hatte, ging das Institut rasch dem Ruin entgegen.» (Man sieht, Beck schöpft aus bisher unbekanntem Quellen; nur nennt er sie leider nicht.) — Wenn sich Beck gar am Text der «Nachforschungen» vergreift, einzelne Sätze aus dem Zusammenhang herausreisst und daran seine Glossen anreicht, spürt man erschreckend deutlich, dass vom Sinn dieses Werkes auch nicht eine Spur erfasst wurde. Ein anderes ist ebenso klar: Beck muss von einem bemühenden *Hasskomplex* beherrscht sein, dass er sich den Todestag Pestalozzis zu einem solchen Pamphlet-Artikel auswählte. Die Leser des «Zentralschweizerischen Volksblattes» aber sind zu bedauern, dass sie sich einen Leitartikel vorsetzen lassen müssen, der weder «christlich» noch «sozial» und alles andere als gut eidgenössisch ist.

H. Stettbacher.

## Aus dem vierten Band der Briefe Pestalozzis

Ich lasse jetzt aus den vier Evangelien alles Wesentliche der Reden und Taten Jesu Christi ausziehen und trachte durch Zusammenstellung ihrer erhabenen Einfachheit den Geist der Lehre Jesu dem Verstande und dem Herzen der Kinder auf eine Art näher zu bringen, die so viel, als Menschen möglich, derjenigen am meisten nahesteht, mit welcher der Heiland selbst seine Lehre dem Verstande und dem Herzen der Kinder nahegebracht hat.

Ich weiss, dass das Menschengeschlecht eines Gottes und eines Glaubens bedarf, und erkenne in dem grossen Erlöser des von Wahn und Sünde tief gebeugten Menschengeschlechts, in Jesu Christo, den einzigen Hohepriester, der uns Gott im Geist und in der Wahrheit und nicht anders anzubeten gelehrt hat.

Nur in der Anbetung unseres Erlösers wird der Zweck unserer Vereinigung erreicht; nur in seiner Nachfolge wird der Geist unserer Methode ein reiner, ein erhabener Geist.

Wer den Sinn Jesu Christi und seinen Geist nicht hat, der veredelt sich durch keine menschliche Vereinigung.

An Ith, Präsident des Erziehungsrates in Bern  
(Brief 824, S. 55)

Mein erster Grundsatz ist: Wir können das Kind nur insoweit gut führen, als wir wissen, was es fühlt, wozu es Kraft hat, was es weiss und was es will.

Das zu wissen, braucht es tiefe Psychologie oder Mütteraufmerksamkeit.

Da wir aber das erste nicht haben, so müssen wir auf das zweite bauen, und der Staatseinfluss auf die öffentliche Erziehung muss notwendig damit anfangen, das von der Natur belebte Interesse der Mütter über diesen Gegenstand zu erleuchten und zu leiten.

Das Kind ist mit seinen Anlagen und seinen Neigungen und seinen Kräften ein *Ganzes*.

Die Mutter allein hat Gefühl für das Ganze und die Harmonie des Ganzen.

(Brief 850, an Wieland.)

Ich erwarte nicht von dem Edelmut und nicht von der Weisheit meines Geschlechts, sondern nur von sei-

nem instinktartigen Haschen nach Kommlichkeit und Gewinn Handbietung zu meiner Kunst . . .

(Brief 859, an Kerner in Hamburg.)

Wen's allzeit zu früh dünkt, der kommt meist zu spät.

(Nr. 876, Stammbuchblatt für Unbekannt.)

## Neue Bücher

Die Bücher werden 2 Wochen im Lesezimmer ausgestellt; ab 15. März sind sie zum Ausleihen bereit.

Die Bestellungen werden nach der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Zum Bezuge berechnigt sind die Mitglieder des Vereins für das Pestalozzianum; Jahresbeitrag für Einzelmitglieder mindestens Fr. 5.—.

### Psychologie, Pädagogik

*Bisch Louis E.*: Neurotisch und doch glücklich. 215 S. VIII D 331.  
*Dobinson C. H.*: Education in a changing world. A symposium. 145 S. E 604.

*Flanagan Father*: Verstehe ich meinen Jungen und erziehe ich ihn richtig? 194 S. VIII C 240.

*Flitner Wilhelm*: Goethes pädagogische Ideen. 236 S. VIII C 241.  
*Hanselmann Heinrich*: Andragogik. Wesen, Möglichkeiten, Grenzen der Erwachsenenbildung. 160 S. VIII D 329.

*Jung C. G.*: Symbole der Wandlung. Analyse des Vorspiels zu einer Schizophrenie. 4.\* A. m. Abb. 821 S. VII 5292 d.

*Pfahler Gerhard*: Der Mensch und seine Vergangenheit. Besinnung über die Psychologie der Tiefe für Helfer und Hilfesuchende. 2. A. 367 S. VIII D 330 b.

*Revers Wilhelm Josef*: Die Psychologie der Langeweile. 78 S. II R 873.

*Scheibe Wolfgang*: Johann Gottfried Herder. Ausschnitte aus seinen Werken. 94 S. VIII C 243.

*Schmid Martin*: Marschlins. Eine Schule der Nationen. m. Abb. 127 S. VIII T 38.

*Trapp Peter*: Zur Psychologie des Rechtsempfindens der Jugendlichen. 113 S. VIII D 328.

*Walder Peter*: Mensch und Welt bei C. G. Jung. Die anthropologischen Grundlagen der Komplexen Psychologie. Diss. 164 S. Ds 1606.

*Weismantel Leo*: Musische Erziehung. Vorträge, Berichte und Ergebnisse des Kunstpädagogischen Kongresses in Fulda 1949. 192 S. VIII C 242.

### Philosophie, Religion

*Brunner Emil*: Das Missverständnis der Kirche. 154 Seiten. VIII F 196.

*Casemann Christian*: Die Gefahren des Religionsunterrichts. 51 S. II C 325.

*Geyer Bernhard*: Die patriastische und scholastische Philosophie (Bd. II von Ueberweg/Heinze «Grundriss der Geschichte der Philosophie»). 12. A. 826 S. VIII E 323 II m.

*Jaggi Paul*: Die Geschichte der Bibel. Wegleitung zu ihrer Erzählung in Sonntagsschule und Familie. Bd. I: Altes Testament. Bd. II: Neues Testament. 2. A. 415/360 Seiten. VIII F 194 I/II b.

*Imobersteg Ernst*: Das Kommen Gottes. Die frohe Botschaft der Jugend erzählt. 360 S. VIII F 173 II.

— Die Taten Gottes. Die grosse Zeitwende der Jugend erzählt. 480 S. VIII F 173 III.

*Kassner Rudolf*: Die Geburt Christi. Eine Trilogie der Deutung. 225 S. VIII F 199.

*Kraus Wolfgang*: Nietzsche Brevier. 153 S. VIII E 330.

*Man Hendrik de*: Vermassung und Kulturverfall. Diagnose unserer Zeit. 208 S. VIII E 328.

*Mannheim Karl*: Diagnose unserer Zeit. Gedanken eines Soziologen. 236 S. VIII E 327.

*Maritain Jacques*: Christlicher Humanismus. Politische und geistige Fragen einer neuen Christenheit. 274 S. VIII F 200.

*Medicus Fritz*: Menschlichkeit. Die Wahrheit als Erlebnis und Verwirklichung. 378 S. VIII E 329.

*Nigg Walter*: Dostojewskij. Die religiöse Überwindung des Nihilismus. 160 S. VIII F 195.

*Ortega y Gasset José*: Das Wesen geschichtlicher Krisen. 145 S. VIII E 332.

*Rencontres Internationales de Genève*. L'esprit européen, 1946. Progrès technique et progrès moral, 1947. Débat sur l'art contemporain, 1948. Pour un nouvel humanisme, 1949. Les droits de l'esprit et les exigences sociales, 1950. La connaissance de l'homme au XXe siècle, 1951. Je ca. 360 S. F 918, 1946/51.

*Rosenkranz Gerhard*: Evangelische Religionskunde. Einführung in eine theologische Schau der Religionen. 258 S. VIII F 197.  
*Sawicki Franz*: Lebensanschauungen moderner Denker. Bd. I: Kant und das 19. Jahrhundert. Bd. II: Die Philosophie der Gegenwart. 362/408 S. VIII E 331 I/II.  
*Siegfried André*: L'âme des peuples. 221 S. F 331.  
*Stahelin Ernst*: Die Verkündigung des Reiches Gottes in der Kirche Jesu Christi. Bd. I: Von der Zeit der Apostel bis zur Auflösung des Römischen Reiches. 429 S. VIII F 198 I.  
*Zellweger Eberhard*: Das Problem des biblischen Unterrichts. Frage und Antwort. 220 S. VIII S 217.

#### Schule und Unterricht

*Boerlin E.*: Von den Zielen und der Arbeit der Unesco. Vortrag. Delegiertenversammlung des SLV, Liestal 1951. 14 Seiten. II B 1780.  
*Bürki Roland*: Kleine Freunde. Erlebnisse eines jungen Lehrers. 93 S. VIII A 1786.  
*Cretius Paul*: Lebensvolle Sprachlehre und Sprachkunde. 9. A. Sprachunterricht für Unter- und Oberstufe. 183 Seiten. VIII S 215 i.  
*Grawwiler Ernst*: Schulfunk als Unterrichtshilfe. Methodik mit praktischen Beispielen. m. Abb. 159 S. VIII S 216.  
*Kamm Peter*: Die Aargauische Volksschule im Urteil ihrer Inspektoren. Zusammenfassender Bericht über die Ergebnisse einer Umfrage. 95 S. II K 1192.  
*Prestel Josef*: Lesende Jugend. Lesekunde für das Volksschulalter. 95 S. II P 571.  
*Rahn Magdalena*: Leitfaden für Volks- und Schulbibliotheken. 44 S. II R 871.  
*Schneider Friedrich*: Das neunte Schuljahr. 62 S. II S 2535.  
*Steinecke Fritz*: Der Schulgarten. Anleitung zu seiner Einrichtung und unterrichtlichen Verwendung. 76 S. VIII S 218.

#### Sprache, Literatur u. a.

*Bergengruen Werner*: Lombardische Elegie. 62 S. VIII B 315.  
*Cohen Marcel*: Le langage. Structure et évolution. 144 Seiten. F 920.  
*Dejung Emanuel*: Bibliographie von Winterthur und Umgebung 1941 bis 1950 (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur). 128 S. II N 249, 1952.  
*Geilinger Max*: Von lyrischer Dichtkunst. Betrachtungen. 157 S. VIII B 316.  
*Goetz Wolfgang*: Du und die Literatur. Einführung in die Kunst des Lesens und in die Weltliteratur. m. Abb. 384 Seiten. VIII B 309.  
*Haase E., I. Leopold, E. Hansen u. a.*: Von guten Mächten. Sammlung deutscher Verskunst für Schule und Haus. 239 S. VIII B 318.  
*Janouch Gustav*: Gespräche mit Kafka. Erinnerungen und Aufzeichnungen. 138 S. VIII B 312.  
*La Rochefoucauld*: Spiegel des Herzens. Seine sämtlichen Maximen. Hg. Wolfgang Kraus. 151 S. VIII B 311.  
*Lion Ferdinand*: Der französische Roman im neunzehnten Jahrhundert. 150 S. VIII B 307.  
*Morgenstern Christian*: Quellen des Lebens hör' ich in mir singen. Ausgewählte Gedichte. 228 S. VIII B 313.  
*Sartre Jean-Paul*: Der Teufel und der liebe Gott. Drei Akte und elf Bilder. 138 S. VIII B 308.  
*Seebass A.*: Lieder der Minnesänger. Von den Anfängen bis zu Walther von der Vogelweide. 159 S. VII 7707, 10.  
*Silesius Angelus*: Die Geschichte seines Lebens und seiner Werke. Urkunden. 3.\* A. Hg. H. L. Held. 369 S. VIII B 322 I c.  
*Stauffacher Werner*: Carl Spittellers Lyrik. 362 S. VIII B 320.  
*Susman Margarethe*: Deutung einer grossen Liebe. Goethe und Charlotte von Stein. 223 S. VIII B 319.  
*Weber-Perret*: Ecrivains romands 1900—1950. 271 S. F 1077.  
*Zschokke Helmut*: Vom guten und vom schlechten Buch. Kleine Wegleitung zur Wertung von Büchern. 42 S. II Z 361.

#### Belletristik

*Aldridge James*: Der Diplomat. 720 S. VIII A 1744.  
*Arnet Edwin*: Der Einsame im Dorf. Zwei Erzählungen. 188 S. VIII A 1788.  
*Balzac Honoré de*: Base Lisbeth. 504 S. VIII A 1745.  
*Bengtsson Frans G.*: Die Abenteuer des Røde Orm. Abenteuer der nordischen Seefahrer. 577 S. VIII A 1746.  
*Bosshart Jakob*: Werke in sechs Bänden. Bd. IV: Jugend und Heimat. Bd. V: Ein Rufer in der Wüste. Bd. VI: Träume der Wüste. Gedichte. 347/400/343 S. VIII A 1610 IV/VI.  
*Bromfield Louis*: Olivia Pentland. 256 S. VIII A 1777.  
*Byrd Richard E.*: Fliegerstadt am Südpol. m. Abb. 191 Seiten. VIII A 1799.

*Costain Thomas B.*: Sohn von hundert Königen 509 Seiten. VIII A 1789.  
*Dreesen Walter*: Das grosse Meer. Aus der Wunderwelt des Fernen Ostens. m. Abb. 215 S. VIII A 1784.  
*Englert-Faye C.*: Us der Gschichtetrucke. Ein Schweizer Volksbuch für jung und alt. 606 S. VIII A 1794.  
*Erath Vinzenz*: Grösser als des Menschen Herz. Ein Buch vom wahren Leben. 458 S. VIII A 1769.  
*Gelpke Rudolf*: Holger und Mirjam. 234 S. VIII A 1747.  
*Glaetli K. W.*: Sagen aus dem Zürcher Oberland. m. Abb. 92 S. VIII A 1785.  
*Goldschmit-Jentner Rud. K.*: Kurz erzählt. Die schönsten Geschichten der Weltliteratur. 378 S. VIII A 1767.  
*Graber Rudolf*: Neue Basler Fährengeschichten. m. Abb. 132 S. VIII A 1371 II.  
*Haller Adolf*: ... und gebe uns Frieden. Zwei Erzählungen. 117 S. VII 4959, 26.  
*Hartog Jan de*: Stella. 278 S. VIII A 1778.  
*Heer Gottlieb Heinrich*: Verlorene Söhne. 365 S. VIII A 1749.  
*Hennig Richard*: Phantastische Meerfahrt. Die schönsten Seefahrersagen aus aller Welt. m. Abb. 186 S. VIII A 1787.  
*Hiltbrunner Hermann*: Auch die Ferne ist uns nah. Blick auf die grossen Landschaften der Erde. 104 S. VII 7682, 26.  
*Hilton James*: Der Regisseur. 406 S. VIII A 1779.  
*Hofmannsthal Hugo von*: Prosa II. 445 S. VII 7698, 6.  
*Jens Walter*: Der Blinde. 131 S. VIII A 1796.  
 — Nein. Die Welt der Angeklagten. 277 S. VIII A 1797.  
*Job Jakob*: Wanderrast. Gedichte, Reise- und Städtebilder. 111 S. VIII A 1790.  
*Katz Richard*: Per Hills schwerster Fall. Ein ernsthafter Kriminalroman. 229 S. VIII A 1772.  
*Künkel Hans*: Das Labyrinth der Welt. Der Roman des Comenius. 420 S. VIII A 1750.  
*Künzler Jakob*: Köbi. Der Lückenbüsser im Dienste des Lebens. Selbstbiographie des Dr. med. h. c. Jak. Künzler. 286 S. VIII A 1751.  
*Lagerlöf Selma*: Charlotte Löwensköld. 326 S. VIII A 1775.  
*Lagerkvist Pär*: Barabbas. 228 S. VIII A 1783.  
*La Mure Pierre*: Moulin rouge. Der Lebensroman des Malers Toulouse-Lautrec. m. Abb. 447 S. VIII A 1780.  
*Lesskow Nikolai*: Charaktere und Sonderlinge. 482 S. VIII A 1798.  
*Lewis Sinclair*: Der Gottsucher. 436 S. VIII A 1752.  
*Lloyd David Demarest*: Unverständener Sohn. 262 S. VIII A 1753.  
*Louvy Malcolm*: Unter dem Vulkan. 393 S. VIII A 1781.  
*Mattes Eugen*: Landvogt Lochmann. 240 S. VIII A 1754.  
*Maurier Daphne du*: Karriere. 315 S. VIII A 1791.  
*Mikes Georg*: Komische Leute. England und Amerika neu entdeckt. m. Abb. 224 S. VIII A 1801.  
*Polgar Alfred*: Begegnung im Zwielficht. Erzählungen. 244 S. VIII A 1800.  
*Raymond Marcel*: Französische Liebesgeschichten. m. Abb. 331 S. VIII A 1768.  
*Rice Elmer*: Das Spiel geht weiter. Roman aus der Welt des New Yorker Theaters. 562 S. VIII A 1792.  
*Rosegger Peter*: Jakob der Letzte. Eine Waldbauerngeschichte. 262 S. VIII A 1755.  
*Schaper Edvard*: Norwegische Reise. 47 S. VIII A 1771.  
*Schenzinger Karl Aloys*: Atom. Roman. 475 S. VIII A 1756.  
*Schwarz Margot*: Begegnung mit Pan. 383 S. VIII A 1757.  
*Shellabarger Samuel*: Der Kavalier des Königs. 460 Seiten. VIII A 1758.  
*Sieburg Friedrich*: Was nie verstummt. Begegnungen. 263 S. VIII A 1770.  
*Sillanpää Frans E.*: Sonne des Lebens. 291 S. VIII A 1773.  
*Soubiran André*: Männer in Weiss. Ärzteroman. 556 Seiten. VIII A 1782.  
*Spoerl Alexander*: Memoiren eines mittelmässigen Schülers. 270 S. VIII A 1795.  
*Steffen Albert*: Aus der Mappe eines Geistsuchers. 390 Seiten. VIII A 1776.  
*Stifter Adalbert*: Erzählungen in der Urfassung. 372 Seiten. VIII A 1759.  
*Sutermeister Peter*: Die versunkene Stadt. Schweizerischer Gesellschaftsroman. 559 S. VIII A 1760.  
*Troyat Henri*: Onkel Sams Hütte. Humorvoller Bericht einer Reise durch die USA. 340 S. VIII A 1761.  
*Vittorini Elio*: Die rote Nelke. 276 S. VIII A 1762.  
*Waggerl Karl Heinrich*: Kleines Erdenrund. Ein Buch mit dem Dichter und über ihn. Hg. von Hanns Arens. 106 Seiten. VIII A 1774.  
*Webb Mary*: Der goldene Pfeil. 437 S. VIII A 1793.  
*Wiechert Ernst*: Es geht ein Pflüger übers Land. Betrachtungen und Erzählungen. 205 S. VIII A 1764.  
 — Der Exote. 224 S. VIII A 1763.  
*Wilder Thornton*: Die Cabala. 261 S. VIII A 1765.

## Englische Belletristik

- Dickens Charles*: Martin Chuzzlewit. m. Abb. 841 S. E 1112, 9.  
*Lewis Sinclair*: World so wide. 249 S. E 1122.  
*Morgan Charles*: A breeze of morning. 236 S. E 1121.  
*Priestley J. B.*: Festival at Farbridge. 593 S. E 1120.

## Französische Belletristik

- Barbey Bernard*: Chevaux abandonnés sur le champ de bataille. 358 S. F 1078.  
*Duhamel Georges*: Le voyage de Patrice Périot. 281 S. F 1079.  
*Fromentin Eugène*: Dominique. 241 S. F 1082.  
*Stendhal Henri*: La Chartreuse de Parme. 2 Bde. 317/347 S. F 1081 I/II.

## Biographien, Würdigungen

- Andreas-Salomé Lou*: Lebensrückblick. Grundriss einiger Lebens-  
erinnerungen. 386 S. VIII W 138.  
*Balzac*. Von Ernst R. Curtius. 2. A. m. Abb. 422 Seiten.  
VIII W 136 b.  
*Bodenschwingh Friedrich von*. Ein Lebensbild aus der deutschen  
Kirchengeschichte. Bd. I: Werden und Reifen. Von Martin  
Gerhardt. 569 S. VIII W 130 I.  
*Columbus Christoph*. Das Leben des sehr hochmögenden Señor  
Don Cristóbal Colón. Von Salvador de Madariaga. 544 S.  
VIII W 140.  
*Dalcroze Jaques*. Sa vie — son œuvre. Par H. Brunet-Lecomte.  
290 S. F 542.  
*Dickens Charles*. Der Mensch — Der Dichter — Seine Zeit. Von  
Una Pope-Hennessy. 537 S. VIII W 131.  
*Gluck Christoph Willibald*. Der grosse Reformator der Oper. Von  
Roland Tenschert. m. Abb. 238 S. VIII W 144.  
*Haydn Michael*. Ein vergessener Meister. Von Hans Jancik.  
m. Abb. 357 S. VIII W 142.  
*Johnson Samuel Dr.* Leben und Meinungen mit dem Tagebuch  
einer Reise nach den Hebriden. Deutsch von Fritz Güttinger  
(Manesse-Bibliothek der Weltliteratur). 820 S. VII 7695, 46.  
*Keller Gottfried und Ludmilla Assing*. Von Emil Bebler. m. Abb.  
182 S. VIII W 132.  
*Lessing*. Zwölf biographische Studien. Von Heinrich Schneider.  
m. Abb. 312 S. VIII W 141.  
*Péguy Charles*. Von Romain Rolland. 592 S. VIII W 135.  
*Ragaz Leonhard*. Mein Weg. Erinnerungen aus einem reichen  
Leben und Wirken. 375 S. VIII W 133 I.  
*Rahn*. Die Familie Rahn von Zürich. i. A. der Familien-Kuratel  
verfasst von Werner Schnyder-Spross. m. Abb. 576 Seiten.  
P V 1157.  
*Sauerbruch Ferdinand*: Das war mein Leben. Die Memoiren des  
grossen Chirurgen. m. Abb. 639 S. VIII W 137.  
*Simson Gerhard*: Fünf Kämpfer für Gerechtigkeit. Thomasius/  
Picquart/Lombroso/Dunant/Nansen. m. Abb. 288 Seiten.  
VIII W 122.  
*Toscanini*. Das Leben des Maestro. Von Howard Taubmann.  
344 S. VIII W 134.  
*Vega Lope de und sein Zeitalter*. Von Karl Vossler. 373 Seiten.  
VIII W 143.

## Geographie, Reisen, Heimatkunde

- Belart Urs*: Licht über Frankreich. Sonniges Land und sinnende  
Menschen im Wirbel der Zeit. 224 S. VIII J 450.  
*Berge der Welt*. Bd. VI. m. Abb. 288 S. VIII L 46, VI.  
*Calder Ritchie*: Männer gegen die Wüste. m. Abb. 216 Seiten.  
VIII J 451.  
*Eidlitz Walther*: Bhakta. Eine indische Odyssee. m. Abb.  
VIII J 456.  
*Erb Emil*: Auf Wanderwegen im Zürcher Oberland und Tösstal  
und in den angrenzenden Kantonen St. Gallen und Thurgau.  
m. Routenskizzen und Abb. 164 S. VIII J 462.  
*Guggenbühl Adolf*: Die Schweiz — Land und Leute. 71 Seiten.  
II G 1023.  
*Hedinger Heinrich*: Geschichte des Städtchens Regensburg.  
2.\* A. m. Abb. 300 S. VII 6169 b.  
*Hofer Paul*: Bern. Die Stadt als Monument. m. Abb. 51 Seiten.  
VIII J 455.  
*Krüger Karl*: Die Türkei. m. Abb. 392 S. VIII J 457.  
*Landry C.-F.*: Provence. m. 47 Abb. 41 S. Text. VIII J 449.  
*Mountford Charles P.*: Braune Menschen, roter Sand. Streifzüge  
durch die Wildnis Australiens. m. Abb. 212 S. VIII J 452.  
*Oswald Josef*: Bretagne und Mont-Saint-Michel. m. 160 Abb.  
27 S. Text. VIII J 460<sup>4</sup>.  
*Passarge Siegfried*: Geographische Völkerkunde. m. Abb. 660 S.  
VIII J 459.  
*Provence*. Ein Reisebuch. m. Abb. 183 S. VIII J 448.  
*Riencourt Amaury de*: Tibet im Wandel Asiens. m. Abb. 286 S.  
VIII J 453.

- Schmid Walter*: Glückliche Tage auf hohen Bergen. Die Viertau-  
sender der Schweizer Alpen. m. Abb. 326 S. VIII L 56.  
*Schnack Friedrich*: Grosse Insel Madagaskar. Reisebericht.  
m. Abb. 352 S. VIII J 458.  
*Skarnicel Belo*: Äthiopiens Engel sind schwarz. Eine afrikanische  
Reise. m. Abb. 283 S. VIII J 454.  
*Thomas Lowell*: Tibet im Gewitter. Die letzte Reise nach Lhasa.  
m. Abb. 247 S. VIII J 461.  
*Uttinger Ernst*: Brasilianische Reiseskizzen. 59 S. II U 186.

## Geschichte, Kulturgeschichte

- Beard Mary R.*: Die Frau als Macht in der Geschichte. Überliefe-  
rung und Wirklichkeit. m. Abb. 394 S. VIII G 698.  
*Deutscher I.*: Stalin. Die Geschichte des modernen Russland.  
606 S. VIII G 703.  
*Ernst Fritz*: European Switzerland. Historically considered. 72 S.  
E 863.  
*Franzel Emil*: 1870—1950 Geschichte unserer Zeit. 496 Seiten.  
VIII G 699.  
*Hashagen Justus*: Europa im Mittelalter. Alte Tatsachen und  
neue Gesichtspunkte. 519 S. VIII G 702.  
*Heuschele Otto*: Geisteserbe aus Schwaben. 1700—1900. 352 S.  
VIII G 691.  
*Jaggi Arnold*: Russland und Europa in Geschichte und Gegen-  
wart. 237 S. VIII G 692.  
*Kerényi Karl*: Die Mythologie der Griechen. Götter- und Mensch-  
heitsgeschichten. m. Abb. 312 S. VIII B 310.  
*Litt Theodor*: Geschichtswissenschaft und Geschichtsphilosophie.  
45 S. VIII G 697.  
*Mauvois André*: Die Geschichte Frankreichs. 686 S. VIII G 700.  
*Meyer Karl*: Aufsätze und Reden (Mitteilungen der Antiquari-  
schen Gesellschaft in Zürich). 479 S. VI 1221, 37.  
*Mommsen Wilhelm*: Geschichte des Abendlandes von der Fran-  
zösischen Revolution bis zur Gegenwart. 1789—1945. 628 S.  
VIII G 693.  
*Peuckert Will-Erich*: Geheimkulte. m. Abb. 664 S. VIII G 704.  
*Pfister Kurt*: Die Frauen der Cäsaren. 114 S. VIII G 694.  
*Prescott William*: Entdeckung und Eroberung von Peru. 603 S.  
VIII G 701.  
*Ranke Graves Rob. von*: Ich, Claudius, Kaiser und Gott. 340 S.  
VIII G 695.  
*Rosenstock-Huessy Eugen*: Die europäischen Revolutionen und  
der Charakter der Nationen. 583 S. VIII G 696.

## Kunst und Musik

- Hausenstein Wilhelm*: Rembrandt. m. 53 Abb. 31 S. Text.  
VII 7716, 20.  
*Hugelshofer Walter*: Ferdinand Hodler. Monographie. m. 130 Abb.  
90 S. Text. VIII H 396<sup>4</sup>.  
*Raynal Maurice, J. Lassaigue, W. Schmalenbach u. a.*: Histoire  
de la peinture moderne. Bd. III: De Picasso au surréalisme.  
m. Abb. 211 S. VIII H 356<sup>4</sup>, III.  
*Rothenhäusler Erwin*: Die Kunstdenkmäler des Kantons Sankt  
Gallen. I: Der Bezirk Sargans. m. Abb. 419 S. VII 7650, 25.  
*Stelzer Otto*: Goethe und die bildende Kunst. m. Abb. 192 S.  
VIII H 397.  
*Venturi Lionello und R. Skira-Venturi*: La peinture italienne.  
Les créateurs de la renaissance. m. Abb. 209 S. VIII H 398<sup>4</sup>.

## Naturwissenschaften

- Fitzsimons F. W.*: Schlangen. m. Abb. 194 S. VIII P 170.  
*Frauenfelder P. und P. Huber*: Einführung in die Physik. Bd. I.  
m. Abb. 492 S. VIII R 45 I.  
*Gagnebin Elie*: Geschichte der Erde. m. Abb. 143 Seiten.  
VII 7676, 14.  
*Gerlach Richard*: Die Vierfüssler. 2. A. m. Abb. 383 Seiten.  
VIII P 168 b.  
*Hediger Heini*: Jagdzooologie auch für Nichtjäger. m. Abb. 212 S.  
VIII P 169.  
*Hoyle Fred*: Die Natur des Universums. m. Abb. 146 Seiten.  
VIII N 93.  
*Kükenthal Willy*: Leitfaden für das zoologische Praktikum. 12. A.  
m. Abb. 360 S. VII 1429 m.  
*Leibundgut Hans*: Der Wald. Eine Lebensgemeinschaft. 222 S.  
VII 7676, 15.  
*Leprince-Ringuet Louis u. a.*: Die berühmten Erfinder. Physiker  
und Ingenieure. m. Abb. 408 S. VIII N 94<sup>4</sup>.  
*Schwankl Alfred*: Welches Holz ist das? Bestimmungsbuch wich-  
tiger Holzarten. m. Abb. 2.\* A. 146 S. VII 6, 192 b.  
*Thöne Karl*: Richtig photographieren. m. Abb. (Hallwag-  
Taschenbücherei). 78 S. VII 7686, 18.  
*Vetterli Paul*: Meine Wildnis. Ein Buch von Wäldern, Tieren und  
Träumen. 287 S. VIII N 92.



## Anthropologie, Medizin

- Haug Karl*: Der Mensch. 2. A. m. Abb. 152 S. VIII M 87 b.  
*Kruif Paul de*: Wunder der Heilkunde und die Ärzewelt. 470 S. VIII M 86.  
*Reik Theodor*: Geschlecht und Liebe. 267 S. VIII M 85.

## Volkswirtschaft, Rechts- und Staatswissenschaft, Politik

- Die Freiheit ist nicht umsonst. 9 Vorträge, gehalten an drei Tagungen des Gotthardbundes in Magglingen. 159 S. VIII V 297.  
*Dürrenmatt Peter*: Zerfall und Wiederaufbau der Politik. 240 S. VIII V 294.  
*Greyerz Walo von*: Unsere Demokratie. m. Abb. 108 S. GV 674.  
*Jordi Hugo*: Demokratischer Sozialismus. 140 S. VIII V 295.  
*Lal Chaman*: Switzerland shows the way. m. Abb. 190 S. E 862.  
*Seagle William*: Weltgeschichte des Rechts. Einführung in die Probleme und Erscheinungsformen des Rechts. 569 Seiten. VIII V 299.  
*Somary Felix*: Krise und Zukunft der Demokratie. 148 Seiten. VIII V 296.  
Unesco. Die Schweiz im Dienste der Völkerverständigung. 41 S. II U 148<sup>4</sup>.

## Technik, Gewerbe, Lehrbücher für gewerbliche Schulen

- Bauer Robert*: Das Jahrhundert der Chemiefasern. m. Abb. 298 S. GG 1364.  
Berichte der eidg. Fabrikinspektoren und des Arbeitsarztes des BIGA über ihre Amtstätigkeit in den Jahren 1949 und 1950. 205 S. GO 328, 8.  
*Berner G.-A.*: Praktische Notizen für den Uhrmacher. 2.\* A. m. Abb. 267 S. GG 1367 b.  
*Bossart M.*: Fachkunde für Uhrmacher. m. Abb. 261 S. GG 1365.  
*Brandenberger E.*: Auftrag und Gegenstand, Methoden und Mittel der Materialprüfung. m. Abb. (Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich). 61 S. II N 251, 1952.  
*Diserens Charles*: Handbuch der Photographie. Bd. I: Optik. Bd. II: Chemie. m. Abb. 323/282 S. GG 1363 I/II.  
*Gnam Hellmut*: Fachbuch für die Lederindustrie. Ein Ausbildungs- und Unterweisungsbuch für Belegschaft und Nachwuchs. 4.\* A. m. Abb. 574 S. GG 1368 d.  
*Hennies Karl*: Brauerrechenbuch für den Lehrling, Gesellen und Meister. 3.\* A. 232 S. GR 249 c.  
*Holstein Ernst*: Grundriss der Arbeitsmedizin. m. Abb. 324 S. GO 417.  
*Hoppe Heinz A.*: Drogenkunde. 6.\* A. 334 S. GG 1366 f.  
*Kramer Jacques*: Automobil-Handbuch. Leitfaden über Betrieb, Unterhalt, Instandstellung von Motorfahrzeugen. 2 Bde. m. Abb. 800/463 S. GG 1362 I/II.  
*Raskop Fritz*: Der Katechismus für die Ankerwickelerei. 10.\* A. m. Abb. 416 S. GG 1369 k.  
*Rutishauser Hans*: Gutes Deutsch für Kaufleute. 246 Seiten. GD 231.  
*Stather Fritz*: Leder und Kunstleder. Fachkunde in Stichworten. m. Abb. 102 S. GG 1370.  
*Wohlwend Max*: Deutsche Sprachlehre für Kaufleute. 5.\* A. 106 S. GD 194 e.

## Jugendschriften

### Erzählungen

- Achen H. v. d.*: Räuber Hucho. Lebensgeschichte eines Raubfisches. m. Abb. 223 S. JB I 3176. (14—.)  
*Baumann Hans*: Der Sohn des Columbus. m. Abb. 469 Seiten. JB I 3146. (13—.)  
*Baumeister Alfred*: Herrlich wie am ersten Tag. Sinn und Deutung des Lebens. Ein Buch für junge Menschen. 360 Seiten. JB I 3141. (15—.)  
*Brochmann Else*: Leuchtturmkinder in der Stadt. m. Abb. 109 S. JB I 3142. (12—.)  
*Bruijn Cor*: Klaas in der alten Mühle. 226 S. JB I 3161. (12—.)  
*Eaton Jeanette*: David Livingstone. Ein Lebensbild. m. Abb. 216 S. JB I 3133. (12—15.)  
*EGgenberg Paul*: Der Sohn des Bergführers. 174 S. JB I 3136. (10—.)  
*Engelhardt Ingeborg*: Die drei Silberknöpfe. Erzählung um das Geheimnis vom Wolfshof. m. Abb. 168 S. JB I 3175. (14—.)  
*Field Rahel*: Hitty. Erzählung. m. Abb. 260 S. JB I 3147. (10—.)  
*Gatti Attilio*: Sarangas Abenteuer im Urwald. Abenteuergeschichte. m. Abb. 176 S. JB I 3135. (Knaben 12—16.)  
*Grillmayer Georg*: Ein Lausub findet zur Technik. m. Abb. 167 S. JB I 3170. (Knaben 13—.)  
*Grimmelshausen H. J. C. v.*: Der abenteuerliche Simplicissimus. Lebensbeschreibung eines einfältigen und seltsamen Vaganten. m. Abb. 524 S. JB I 3166. (14—.)

- Hanselmann Heinrich*: Lerne leben! Freundliche Ratschläge an ältere Schüler und junge Lehrlinge. m. Abb. 244 Seiten. JB I 3138.  
*Hedin Sven*: Abenteuer in Tibet. m. Abb. 166 S. JB I 3158. (14—.)  
*Hollriede Hagdis*: Die Roggenmuhme und andere Geschichten. m. Abb. 92 S. JB I 3148. (7—.)  
*Holst Meno*: Kurs Indien! Entdeckungsfahrten ums Kap der Stürme zur Malabarküste. m. Abb. 123 S. JB I 3168. (14—.)  
*Jameson Egon*: Komm in meine Zeitung. Abenteuer eines Jungen, der das Entstehen einer Zeitung erlebt. m. Abb. 140 S. JB I 3149. (12—.)  
*Knaak Kurt*: Hornissenvolk. Geschichte aus dem Leben der Natur. m. Abb. 111 S. JB I 3173. (8—.)  
*Krogmann Angelica*: Das vergessene Haus. m. Abb. 107 S. JB I 3160. (10—.)  
*Kurz Hermann*: Die Wanderungen des Heinrich Roller. «Schillers Heimatjahre», neu herausgegeben. 594 S. JB I 3167. (15—.)  
*Kutzler Hjalmar*: Rabenschanz. Erzählung. 159 S. JB I 3163. (15—.)  
*Lattimore E. F.*: Die Geschichte eines kleinen Chinesenjungen. m. Abb. 127 S. JB I 3150. (7—.)  
*Lepman Jella*: Die schönsten Gute-Nacht-Geschichten. m. Abb. 141 S. JB I 3137.  
— Wer ist Lux? Eine Detektivgeschichte für die Jugend. m. Abb. 137 S. JB I 3169. (12—.)  
*Meyn Niels*: Taki. Abenteuer eines jungen Wildpferdes in der Wüste Gobi. m. Abb. 130 S. JB I 3162. (13—.)  
*Rodewald Paul*: Königin Elektrizität. Eine lustige, lehrreiche Geschichte vom Wesen und Wirken der Elektrizität. m. Abb. 64 S. JB I 3151. (11—.)  
*Roeder-Gnadeberg Käthe v.*: Andschana. Die Geschichte eines indischen Mädchens. 271 S. JB I 3152. (12—.)  
*Rösig Elfriede*: Heiner auf dem Berg. 128 S. JB I 3153. (10—.)  
*Rose Kurt*: Christines neues Leben. 103 S. JB I 3144. (10—12.)  
*Rothmund Toni*: Das Kind vom Bellisberg. Märchen. m. Abb. 105 S. JB I 3154. (10—.)  
— Ein Kind sucht seine Mutter. m. Abb. 183 S. JB I 3159. (Mädchen 9—.)  
*Ruhe Christa*: Dodo weiss, was sie will. Jugendroman. 396 S. JB I 3155. (15—.)  
*Schmidt Franz Werner*: Pik reist nach Amerika. Geschichte um ein Eichhörnchen. m. Abb. 95 S. JB I 3172. (8—.)  
*Schreyögg Ellinor*: Familie Fröhlich baut ein Haus. m. Abb. 122 S. JB I 3145. (10—.)  
*Scott Gabriel*: Die kleine Terz. Lustige Jungengeschichten. m. Abb. 191 S. JB I 3164. (12—.)  
*Smith C. Fox*: Zum gestrandeten Schiff. Abenteuerliche Geschichte. m. Abb. 194 S. JB I 3134. (12—.)  
*Steinborn Willi*: Bastian. Aus einem jungen Leben. 176 Seiten. JB I 3171. (14—.)  
*Taut Franz*: Der Sohn des Roten Jaguars. Die Geschichte eines Indianerstammes. m. Abb. 110 S. JB I 3156. (12—.)  
Universum, das neue. Ein Jahrbuch des Wissens und Fortschritts. 68. Bd. m. Abb. 479 S. JB I 2070, 1951.  
*Weinland David Friedr.*: Kuning Hartfest. Ein Lebensbild aus der Geschichte unserer deutschen Ahnen. m. Abb. 279 Seiten. JB I 3140. (14—.)  
*Weissenborn Kath. A. W.*: Ali, der Beduine. m. Abb. 227 S. JB I 3165. (15—.)  
*Wiese Joh. J. v.*: Ritt über Berg und Tal. 353 S. JB I 3174. (12—.)  
*Wustmann Erich*: Kitzi und andere Tiergeschichten. m. Abb. 95 S. JB I 3157. (8—.)  
— Licht über den Bergen. Ein Mädchenschicksal auf Island. 199 S. JB I 3143. (14—.)

### Beschäftigung, Spiele

- Künemund L. und E. Tümmel*: Wer macht mit? Ein fröhliches Buch zum Singen, Spielen und Basteln. m. Abb. 160 S. GK I 214.  
*Purschke Hs. Rich.*: Das ABC des Handpuppenspiels. m. Abb. 114 S. GK I 205.  
*Resatz Gustav*: Kasperl-Geheimnisse. m. Abb. 131 S. GK I 210.  
*Rubi Christian*: Holzbemalen, Kerbschnitzen und verwandtes Zieren. m. Abb. 135 S. GK I 213.  
*Stoll Walter*: Handarbeit / Arbeitsprinzip. Arbeitsanleitungen für Schule und Freizeit. m. Abb. 30 S. GK I 204.  
*Wehlte Kurt*: Temperamalerei. Einführung in Werkstoffe und Malweisen. 2.\* A. m. Abb. 182 S. GK I 207 b.  
*Zürcher Gertrud*: Kinderlied und Kinderspiel. Ein Buch für Mütter, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen. 214 S. VII 1174 b.